

**II.  
THUN: OBERE HAUPTGASSE**

## 1

**AUGENSCHHEIN**

Thun liegt am nördlichen Ende des Thunersees. Die Stadt gilt als «Tor» zum Berner Oberland (Abb. 64). Die Aare fliesst durch Thun in Richtung Bern und stellte bis Mitte des 19. Jh. einen wichtigen Handelsweg dar. Die Thuner Altstadt liegt auf einem schmalen Streifen zwischen Aareufer und Schlossberg (Abb. 46), der sich in ost-westlicher Richtung vom Lauitor bis zum Rathausplatz leicht senkt. Wegen der beengten Platzverhältnisse gab es in der Gründungsstadt nur eine einzige Gasse in Längsrichtung, die Obere Hauptgasse (Abb. 35). In ihrem westlichen Teil befinden sich die Hochtrottoirs. Louis von Tscherner beschreibt diese 1917 als Kuriosum: «Eine Eigentümlichkeit der am mittleren Teil der Hauptgasse gelegenen Häuser sind ihre gegen die Strasse vorspringenden Untergeschosse, die auf beiden Seiten der Strasse in ihrem Zusammenhang eine Terrasse bilden, auf welcher sich der Fussgängerverkehr abspielt. Diese noch heute z.T. gegen die Strasse halboffenen, vielerorts von Holzständern getragenen Untergeschosse dienten früher als Verkaufslokal oder Werkstatt und vermitteln den Eingang zu den Kellerräumen, welche an diesem am tiefsten gelegenen Teil der Strasse meist zu ebener Erde liegen. Die Verlegung der Kaufläden ins Obergeschoss neben der Haustüre datiert aus neuerer Zeit; die neben dem Hausflur gelegenen Räumlichkeiten dienten vorher zu Wohnzwecken.»<sup>247</sup>

Die Hochtrottoirs beginnen bei der Kirch- und enden kurz vor der Einmündung auf den Rathausplatz. Sie sind leicht gegeneinander versetzt auf beiden Seiten vorhanden. Die Obere Hauptgasse hat hier ein Gefälle, das auf eine Distanz von ca. 100 Meter ungefähr vier Höhenmeter beträgt. Der Bürgersteig ist bei der Kirch- und besitzt dann bis zu Haus Nr. 9 (Schlossbergseite) bzw. Nr. 16 (Aareseite), im Gegensatz zur stärkeren Strassenneigung, nur ein leichtes Gefälle. Eine Treppe vermittelt am Ende wieder zum Strassenniveau. Wegen der unterschiedlichen Steigungen bildet sich ein Gassengeschoss heraus (Abb. 1, 32, 33). Der Fussgänger hat zwei Ebenen zur Auswahl. Sowohl auf Gassenniveau wie auf den Hochtrottoirs liegen Läden. Das Hochtrottoir ist auch im Querschnitt profiliert (Abb. 224, 226). Der Weg direkt an der Hausfassade fällt kontinuierlich, dagegen sind die horizontalen Flächen gegen die Gasse leicht erhöht und bilden ihrerseits terrassiert das Gefälle der Gasse nach. Diese Flächen sind über ein oder zwei schmale Stufen zugänglich und wirken wie private Terrassen. Viele schmale und steile Treppen

verbinden die Gasse mit dem Hochtrottoirniveau. Die ersten Tritte springen gegenüber dem Gassengeschoss vor (Abb. 228). Weite Dachüberstände schützen die Fussgänger auf dem Hochtrottoir vor Regen (Abb. 69).

## 2

**FORSCHUNGSSTAND**

Anfang des 20. Jh. gab es eine Reihe von Untersuchungen, die sich mit der Frage nach der Gründung der Stadt Thun beschäftigten.<sup>248</sup> Sie finden mit dem Beitrag von Hektor Ammann 1933 ihren ersten Abschluss.<sup>249</sup> Nach einer Bearbeitungszeit von fast 20 Jahren<sup>250</sup> erschien 1981 das Buch «Die Stadtanlage von Thun» von Paul Hofer.<sup>251</sup> Es behandelt Fragestellungen zur vorzähringischen Zeit Thuns. In Hofers Publikation findet sich ein breiter Überblick über Literatur, Rechts-, Plan- und Bildquellen zu Thun.<sup>252</sup> Der Forschungsstand bis ca. 1970 wird von Hofer kommentiert.<sup>253</sup> Sowohl Hofers Thesen zum Gründungsplan der Zähringerstädte wie auch seine Überlegungen zum vorzähringischen Thun gelten heute weitgehend als überholt.<sup>254</sup> Der angekündigte zweite Band, der die Zähringerstadt behandeln sollte, ist nie erschienen. Trotz der zahlreichen Verweise in seinem Buch gibt es in seinem Nachlass keinen Hinweis darauf, dass Paul Hofer mit der Arbeit am zweiten Band überhaupt begonnen hätte.<sup>255</sup> Das aufbereitete Material ist fast vollständig in den ersten Band eingeflossen.<sup>256</sup>

<sup>247</sup> Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XIX.

<sup>248</sup> Paul Hofer verweist auf zwölf Beiträge, die zwischen 1903 und 1933 entstanden sind, Hofer 1981, 9, Anm. 1 und 2, Literaturhinweise dazu 160–162.

<sup>249</sup> Ammann 1933.

<sup>250</sup> Auf die lange Entstehungsgeschichte des Buches geht Paul Hofer im Vorwort ein, Hofer 1981, 7 f.

<sup>251</sup> Hofer 1981.

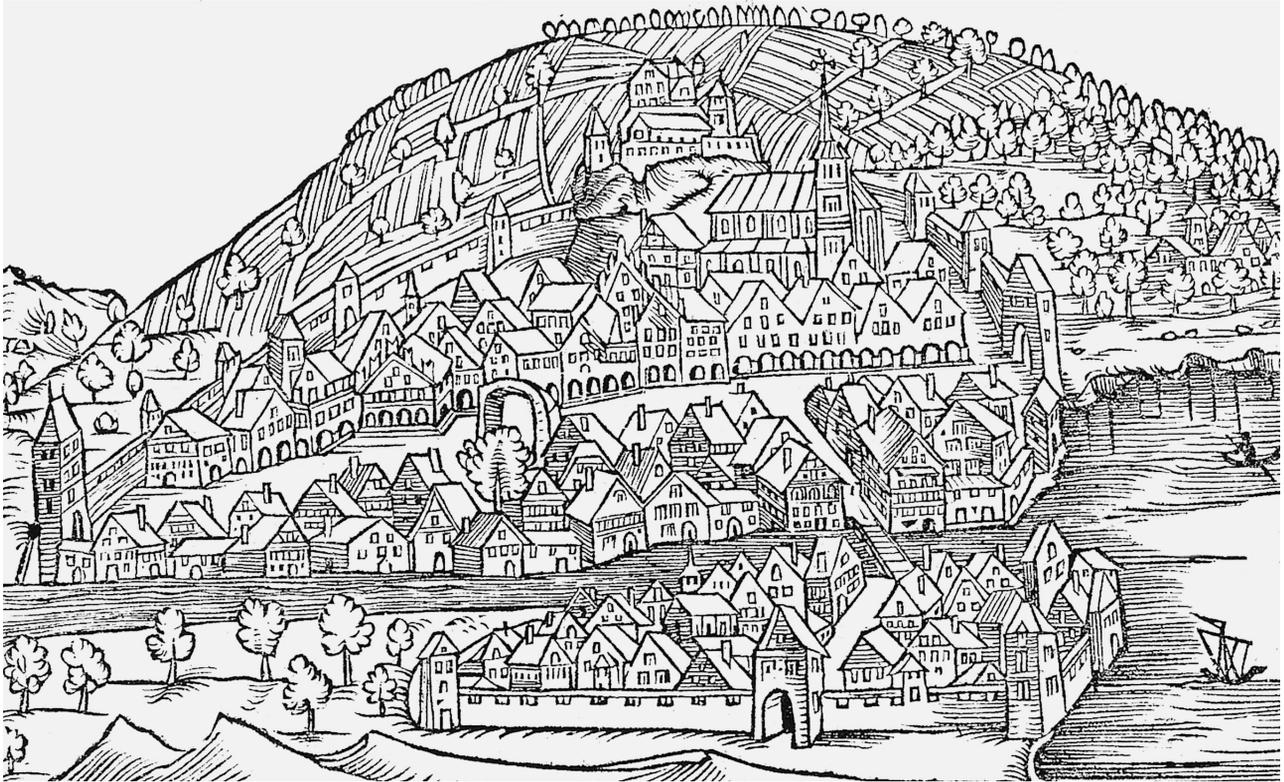
<sup>252</sup> Hofer 1981, 159–163.

<sup>253</sup> Hofer 1981, 9–11.

<sup>254</sup> Vgl. Kapitel V.3, in dem, auf die Parzellierung und den Umfang der Berner Gründungsstadt eingegangen wird. Der Rekonstruktionsversuch der Hofstätten zu Unterseen von Björck/Hofer 1979, Abb. 82–84 (hier nicht abgebildet), wurde durch archäologische Untersuchungen widerlegt, Gutscher 1997, 265. Nachfolgende Grabungen in Unterseen vgl. JbSGUF 1999, 319; JbSGUF 2000, 274; JbSGUF 2004, 427 f; Gutscher/Studer 2003, 190–194; Glatz 2004, 687–697. In Kapitel VI.6.3. werden die aktuellen Befunde mit den Beobachtungen von Björck/Hofer zu den «Dömes» verglichen. Das methodische Problem Hofers wird in der Einleitung unter Forschungsstand ausgeführt.

<sup>255</sup> Hofers umfangreicher Nachlass ist geteilt. Er befindet sich sowohl im Archiv des gta der ETH Zürich wie auch in der Burgerbibliothek Bern. Das Material in Zürich umfasst Hofers Tätigkeit als Professor an der ETH Zürich. In Bern befinden sich Hofers Unterlagen zu seiner Forschung über die schweizerischen Städte.

<sup>256</sup> Auch die Materialien von Hofers Mitarbeiter Ulrich Bellwald bei der Denkmalpflege des Kantons Bern geben keine Hinweise auf ein weiteres Manuskript von Hofer oder eine Rohfassung zum zähringischen Thun, freundliche Auskunft von Jürg Schweizer.



31 Thun, Ansicht aus Johannes Stumpfs Chronik, Holzschnitt von Hans Asper 1545.



32 Thun, Obere Hauptgasse, Blick vom Rathausplatz, Aufgänge der Hochtrottoirs bei Nr. 11 und Nr. 14, Foto 1999.



33 Thun, Obere Hauptgasse, Ende des Hochtrottoirs Aareseite, Foto 1999.

In den drei Bänden «Beiträge zur Thunergeschichte» wird die Stadtentwicklung von der Frühgeschichte bis ins 18. Jh. beschrieben.<sup>257</sup> Die Heimatkunde Thuns<sup>258</sup> behandelt die geologischen, rechtlichen, historischen und stadtgeschichtlichen Fragestellungen. Eine aktualisierte Darstellung der gesamten geschichtlichen Entwicklung bietet die Arbeit von Peter Küffer aus dem Jahre 1981.<sup>259</sup> Bei Hugo Haas steht die wirtschafts- und sozialgeografische Entwicklung Thuns im Vordergrund.<sup>260</sup>

Eduard Hopf und Carl Huber beschäftigen sich in zwei Bänden des Thuner Neujahrsblattes mit Fragen zur Bau- und Ortsgeschichte.<sup>261</sup> Samuel Alfred Gassners Beitrag bezieht sich vor allem auf die Obere Hauptgasse.<sup>262</sup> Wenig ergiebig hingegen sind die Schilderungen Alfred Zesigers zur Baugeschichte Thuns.<sup>263</sup> Eine Zusammenstellung der Baugeschichte der einzelnen Häuser unternimmt das Bauinventar.<sup>264</sup> Einen Überblick zur Stadt- und Baugeschichte ab 1850 gibt der Beitrag von Ursula Mauer und Daniel Wolf im INSA-Band zu Thun.<sup>265</sup> Beschreibungen von wenigen Häusern finden sich auch im Band «Bürgerhaus im Kanton Bern».<sup>266</sup> Übersichtsdarstellungen zu den Zähringerstädten hingegen bieten für die Baugeschichte Thuns kaum weiterführende Informationen.<sup>267</sup>

Die Auflistung der Planquellen von Georges Grosjean «Kantonale Karten und Plankatalog» ist unvollständig.<sup>268</sup> Im Staatsarchiv Bern befinden sich inzwischen auch die Pläne des Oberkreisgeometers, die Grosjean noch nicht verzeichnet.

Die frühen Bilddarstellungen Thuns sind bei den Publikationen von Hans Gustav Keller<sup>269</sup> und Markus Krebsler<sup>270</sup> abgebildet. Johannes Knechtenhofer (1793–1865) stammte aus einem seit 1604 ansässigen Thuner Bürgergeschlecht. Ihn interessierte die Veränderung des Thuner Stadtbilds zu Beginn des 19. Jh. Viele seiner Bilder zeigen Zustände, die er aus Kindheitserinnerungen, nach Überlieferung oder älteren Vorlagen gemalt hat. Sie sind in einer eigenen Publikation abgebildet.<sup>271</sup> Die Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich besitzt eine Reihe von Thuner Bilddarstellungen, es handelt sich jedoch mehrheitlich um Stadtansichten und weniger um Details von innerstädtischen Situationen. Ähnlich verhält es sich beim umfangreichen Bildbestand in der Bürgerbibliothek Bern. Dort befindet sich im Nachlass von Paul Hofer die Schnittserie zur Oberen Hauptgasse, die Paul Hofer 1976 mit Studenten der ETH Zürich angefertigt hat.<sup>272</sup> Viele frühe Fotoaufnahmen von Thun hat Markus Krebsler publiziert.<sup>273</sup> Darüber hinaus gewährte er freundlicherweise Einblick in sein umfangreiches privates Fotoarchiv. Im Bild- und

Fotobestand des Schlossmuseums Thun gibt es für die Obere Hauptgasse keine Ergänzungen zu den bereits publizierten Darstellungen.

Die archäologischen Untersuchungen bis 1990 sind im zweiten Band «Stadt- und Landmauern» verzeichnet.<sup>274</sup> Eine wichtige Quelle und Ergänzung zum Bauinventar stellt die aktuelle Bauforschung dar, deren Ergebnisse 1990–2005 in den Fundberichten<sup>275</sup> und seit 2007 in den Jahresberichten<sup>276</sup> des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern veröffentlicht werden. Weitere stadtgeschichtliche Beobachtungen sind in den Jahresberichten des Historischen Museums Schloss Thun publiziert.<sup>277</sup>

Ein erstes Urkundenbuch veröffentlichte Carl Huber 1931.<sup>278</sup> Die frühen Thuner Rechtsquellen hat Anne-Marie Dubler in der Reihe «Sammlung Schweizer Rechtsquellen» publiziert.<sup>279</sup> Frühe Kaufverträge finden sich im Grundbuchamt und Bürgerarchiv der Stadt Thun. Die Dissertation von Jon Keller liefert Quellenachweise für Orts- und Strassennamen.<sup>280</sup>

Karl Friedrich Ludwig Lohner (1786–1863) sammelte seit 1822 Material für eine Chronik von Thun, die er nicht beenden konnte. Seine Urenkelin Gertrud Züricher hat einen kleinen Teil seiner Chronik veröffentlicht.<sup>281</sup> Die Stadt Thun und der Stiftungsverein Schlossmuseum Thun haben die Transkription der Chronik in eine Datenbank veranlasst.<sup>282</sup> Dank der zuverlässigen Quellenangaben Lohners sind nun Recherchen zu zahlreichen Ereignissen leichter möglich.<sup>283</sup> Allerdings erwähnt Lohner das Baugeschehen nur am Rande.

Es gibt keine Abhandlung, die sich im Speziellen mit der Entstehungsgeschichte der Hochtrottöirs in Thun beschäftigt. Da sich in der Oberen Hauptgasse kein einziges öffentliches Gebäude befindet, ist die Quellenlage spärlich. Für die Untersuchung wurden Bild-, Plan- und Schriftquellen aus dem Bürgerarchiv Thun, dem Stadtarchiv Thun und dem Staatsarchiv Bern herangezogen. In der Bürgerbibliothek Bern wurde der Nachlass von Paul Hofer zum Thema Thun durchgearbeitet. Das Gemeindearchiv der Denkmalpflege des Kantons Bern lieferte Hinweise auf weitere Quellen.

In Thun haben bereits mehrere umfangreiche Bestandsaufnahmen der Oberen Hauptgasse stattgefunden. Aus dem Jahre 1937 stammen Fassadenaufnahmen des Technischen Arbeitsdienstes Bern (TAD). 1997 entstanden im Rahmen des Projektes «Dokumentation Altstadt Thun» (DAT) neue Plangrundlagen. Die Fassaden der Oberen Hauptgasse wurden mit modernster Technik nochmals vermessen und auf CAD gezeichnet. Gleichzeitig entstand erstmals ein zusammenhängender

Grundrissplan des ersten Obergeschosses. Hinzu kam der «Kellerplan Aarequai», der einen Ausschnitt der Oberen Hauptgasse zeigt.

Für die Analyse der Hochtrottoirs war die Auswertung des bestehenden Materials jedoch nicht ausreichend. Die Erstellung eines Plans über die gesamte Bebauungsstruktur der Gassengeschosse der Oberen Hauptgasse war eine notwendige Voraussetzung.<sup>284</sup> Die Gebäudeaufnahmen des DAT-Projektes wurden von der Stadt Thun freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Bei einem Baubestand von 90 Häusern war eine Bauaufnahme nicht zu leisten. Der neu erstellte Grundrissplan setzt sich aus Architektenplänen zusammen. Dafür wurden die entsprechenden Baugesuche in den Archiven des Bauinspektorats und des Tiefbauamts der Stadt Thun und im Stadtarchiv Thun herangezogen. Bis auf zwei<sup>285</sup> konnten die Gassengeschosse sämtlicher Häuser für einen Augenschein begangen werden, um fehlende Planunterlagen zu ergänzen. Dennoch stellen die Pläne (Anhang 2.D) nur eine erste Erfassung der Untergeschosse und keine Bauaufnahme mit bauarchäologischer Begleitung dar. Der erste Plan ist ein Grundrissplan des Gassengeschosses.<sup>286</sup> Der zweite Plan zeigt die städtebaulichen Projekte der Oberen Hauptgasse im Zeitraum vom 18. bis 19. Jh. Als Ergänzung dienen die beiden Fassadenabwicklungen des dritten Planes, in denen die Bodenniveaus der Gassen- und Untergeschosse eingetragen sind.

Die Bauakten des Archivs der Denkmalpflege und des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern ergänzten die Baugeschichte der einzelnen Häuser. Zusätzlich wurden Schriftquellen des Stadt- und Bürgerarchivs Thun sowie des Staatsarchivs Bern gesichtet. Die dendrochronologische Untersuchung des Dachstuhls des Hauses Obere Hauptgasse 47, auf Initiative und Kosten der Autorin unternommen, musste die Ausnahme bleiben. Sie diente der zeitlichen Eingrenzung des Entstehungszeitraums der Hochtrottoirs. Mit der Auswertung der verschiedenen Schriftquellen konnten bauliche Massnahmen lokalisiert und in Einzelfällen Datierungen aus Bauuntersuchungen und Bauinventar überprüft, ergänzt und korrigiert werden.<sup>287</sup> Diese Befunde sind im Katalog der Einzelhausbeschreibungen im Anhang 1 (A.1 und A.2) detailliert aufgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse werden in Kapitel II.5 zusammengefasst.

### 3

#### HISTORISCHE ENTWICKLUNG THUNS

Vorläufer der Stadt Thun war eine präurbane Siedlung mit Kirche, die aus dem 10./11. Jh. stammte

(Abb. 34). Die genaue Lage und Ausdehnung dieser frühen Siedlung ist unklar. Belege für den von Paul Hofer vermuteten präurbanen linksufrigen Brückenkopf gibt es bisher nicht.<sup>288</sup> Die Übernahme der Stadt durch die Zähringer fand ungefähr Mitte des 12. Jh. statt.<sup>289</sup> Sie errichteten 1191 unter Bertold V. ein Schloss auf dem Schlossberg mit einer Burgsied-

<sup>257</sup> Schwab 1964; Stettler 1964; Anderegg 1964. Die geplanten Bände «Die Stadt Thun und ihre Rechte bis zum Beginn der bernischen Herrschaft» von Fritz Häusler (Bd. 3) und «Die Stadtanlage von Thun im Rahmen des zähringischen und kyburgischen Städtebaus» von Paul Hofer (Bd. 5) sind nie erschienen.

<sup>258</sup> Amt Thun 1943.

<sup>259</sup> Küffer 1981. Das einzige Exemplar, das mit handschriftlichen Fussnoten versehen ist und so den Quellennachweis erbringt, befindet sich in der Stadtbibliothek Thun.

<sup>260</sup> Haas 1926.

<sup>261</sup> Hopf/Huber 1921; Hopf/Huber 1924.

<sup>262</sup> Gassner 1951.

<sup>263</sup> Zesiger 1923; Zesiger 1924.

<sup>264</sup> Bauinventar Thun 1998. Leider fehlen bei den Datierungen die Quellenangaben, sodass der Nachvollzug schwierig bleibt.

<sup>265</sup> Mauer/Wolf 2003.

<sup>266</sup> Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917.

<sup>267</sup> Kat. Zähringerstädte 1964. Neuer ist zwar die Publikation von Françoise Divorve, sie orientiert sich aber stark an den überholten Thesen Paul Hofers zum zähringischen Gründungsplan, Divorve 1993.

<sup>268</sup> KKK 1960.

<sup>269</sup> Keller 1949.

<sup>270</sup> Krebsler 2004.

<sup>271</sup> Küffer 1988.

<sup>272</sup> BBB, P 65.4.

<sup>273</sup> Krebsler 1999.

<sup>274</sup> Stadt- und Landmauern 2 1996; Stadt- und Landmauern 2a 1999.

<sup>275</sup> AKBE 1–6 1990–2005.

<sup>276</sup> ArchBE 2008 ff. Für die Besichtigung der aktuellen Untersuchungen vor Ort, die Diskussionen sowie die Überlassung von unpubliziertem Material danke ich Armand Baeriswyl und Daniel Gutscher herzlich.

<sup>277</sup> Die Jahresberichte 1923–1992 sind unter dem Titel «Historisches Museum Schloss Thun» veröffentlicht, Jb HMSTh 1923–1992, ab 1993 heisst die Reihe «Schlossmuseum Thun», Jb SmTh 1993ff.

<sup>278</sup> Huber 1931. Nach Anne-Marie Dubler ist diese Veröffentlichung trotz entsprechendem Titel kein Urkundenbuch, sondern ein ausführliches Urkundeninventar, da sie weder wort- noch buchstabengetreu ist, SRQ BE II 11.1 2004, LII.

<sup>279</sup> SRQ BE II 11.1 2004.

<sup>280</sup> Keller 1972.

<sup>281</sup> Züricher 1935.

<sup>282</sup> Lohner Chronik 2008. Diese noch unpublizierte Transkription wurde mir freundlicherweise vom Stiftungsverein Schlossmuseum zur Verfügung gestellt.

<sup>283</sup> Schwerpunkte bilden politische Ereignisse, Wahlen und Personalien.

<sup>284</sup> Zur Problematik des Arbeitsinstrumentes «Kellerplan» vgl. Einleitung, Forschungsstand, Quellen und Methode.

<sup>285</sup> Häuser Nr. 22 und Nr. 62.

<sup>286</sup> Der Begriff «Kellergeschoss» wird vermieden, stattdessen kommt «Gassengeschoß» zur Anwendung, vgl. Kapitel I.4.

<sup>287</sup> Für die Lokalisierung waren die Hinweise von Peter Küffer besonders hilfreich.

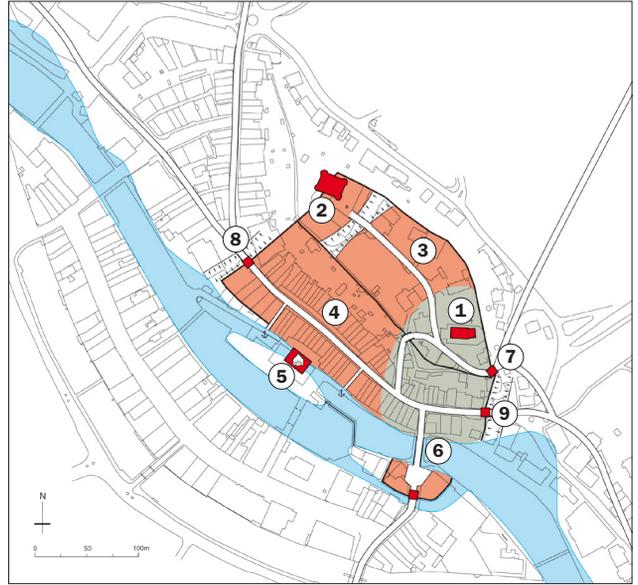
<sup>288</sup> Baeriswyl 2003d, 180.

<sup>289</sup> Eine Urkunde von 1250 beschreibt eine freiwillige Übergabe der Stadt an die Zähringer durch die Freiherren von Thun; diese Freiwilligkeit wird von Suse Baeriswyl in Frage gestellt, Baeriswyl 2003a, 70.



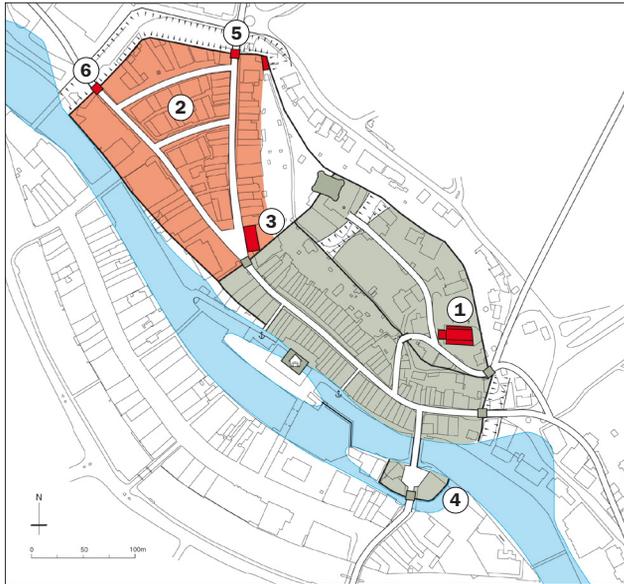
34 Thun, präurbane Siedlung 10.–12. Jh., Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

- 1 Pfarrkirche
- 2 präurbane Siedlung
- 3 Graben gegen Westen



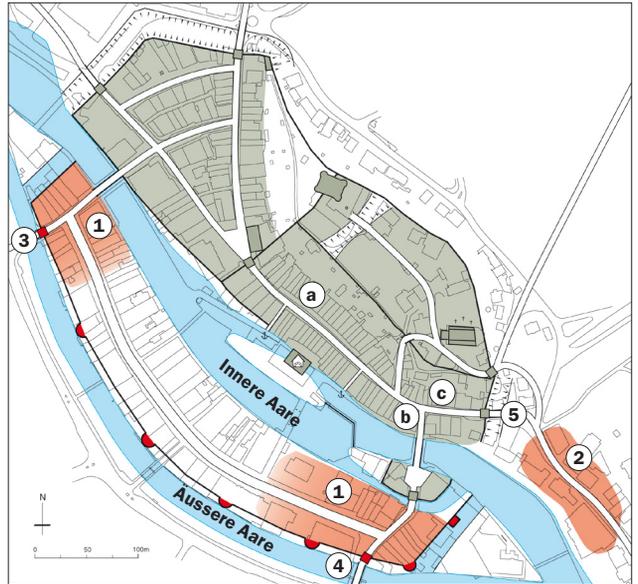
35 Thun, Gründungsstadt um 1200, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

- 1 Neue Kirche
- 2 Burg
- 3 mutmassliche Burgsiedlung
- 4 Gründungsstadt
- 5 Schwelle und Mühle
- 6 Brücke und Brückenkopf «Sinne»
- 7 Burgtor
- 8 Rathaustor
- 9 Inneres Osttor



36 Thun, erste Stadterweiterung (Unter-/Neuenstadt) um 1250, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

- 1 Neue Kirche
- 2 Stadterweiterung Unter-/Neuenstadt
- 3 Spital
- 4 Zeitlockenturm
- 5 Berntor
- 6 Schwäbistor



37 Thun, zweite Stadterweiterung (Bälliz) 1300 und dritte Stadterweiterung (Lauttorvorstadt) vor 1346, Zeichnung von Eliane Schranz, ADB, 2003.

- 1 Bälliz um 1300
- 2 Lauttorvorstadt vor 1346
- 3 Allmendtor
- 4 Scherzligtor
- 5 Lauttor
- a Obere Hauptgasse (Vordere Gasse)
- b Obere Hauptgasse (Kreuzgasse)
- c Obere Hauptgasse (Kupfergasse)

lung. Zu dieser Anlage gehörte eine Gründungsstadt (Abb. 35), die auf dem schmalen Streifen zwischen Schlossberg und Aare entstand. Sie erstreckte sich im Westen bis zum Rathausplatz und im Süden bis zur Inneren Aare. Im Osten bezog sie das Areal der vermuteten präurbanen Siedlung mit ein. Die Gründungsstadt umfasste vermutlich auch die Mühle an der Aare, die Sinnebrücke und den zugehörigen Brückenkopf – den Sinneplatz auf dem linken Aareufer. Dieser Platz besass wichtige städtische Funktionen, hier befanden sich Gerichtslaube, Pranger, Schifflande, Sust und Waage.<sup>290</sup> Die Sinnebrücke selbst wurde allerdings erst 1261 erstmals urkundlich erwähnt.<sup>291</sup>

Von allen Stadttoren hat sich bis heute nur das obere östliche Burgtor beim Schloss erhalten, das zu den vier Stadttoren der Gründungsstadt gehörte. Ein weiteres, tiefer gelegenes, östliches Stadttor befand sich beim Haus Obere Hauptgasse 83.<sup>292</sup> Es wurde 1346 als Tor, jedoch ohne Namen, urkundlich erwähnt.<sup>293</sup> Das Tor war im 14./15. Jh. noch vorhanden, da es in diesem Zeitraum mit einer Torwange verstärkt wurde.<sup>294</sup> Es muss vor dem Bau des Hauses Nr. 83, ungefähr Mitte des 16. Jh., abgebrochen worden sein. Ein genauer Zeitpunkt ist jedoch nicht bekannt.<sup>295</sup> Das westliche Tor lag am Rathausplatz und war ein einfaches Durchlasstor.<sup>296</sup> 1579/80 entstand hier ein Schwibbogen<sup>297</sup>, der 1777 abgebrochen wurde.<sup>298</sup> Durch das südliche Stadttor, den Zeitglockenturm, führte der Weg ins Berner Oberland.<sup>299</sup>

Wegen der beengten Platzverhältnisse gibt es in der Gründungsstadt nur eine einzige Gasse in Längsrichtung, die Obere Hauptgasse. Schmale Quergässchen stellen die Verbindung zwischen Schlossberg und Oberer Hauptgasse sowie Oberer Hauptgasse und Aare her. Die Quergässchen besitzen bis heute oft keinen Namen, sondern werden nur Feuergässchen genannt.<sup>300</sup> Das Mühlegässchen, der wichtige Weg von der Oberen Hauptgasse zur Mühle<sup>301</sup>, wird jedoch bereits im Udelbuch von 1358 mehrfach namentlich erwähnt.<sup>302</sup> Es verläuft heute als Durchgang unter den Häusern Nr. 34 und Nr. 36.

Als Bestandteil der vermuteten präurbanen Siedlung ist der schmale östliche Teil der Oberen Hauptgasse möglicherweise älteren Ursprungs. Der westliche Teil ist leicht geschwungen und geweitet. Nur in diesem Bereich, jedoch nicht auf ganzer Länge, liegen die Hochtrottoirs. Die Lage der vermuteten stadthistorischen Schnittstelle in der Oberen Hauptgasse zwischen präurbaner Siedlung und ihrer Erweiterung in der Gründungsstadt hat die Forschung sehr beschäftigt. Sie ist auch für die Hochtrottoirs von Interesse,

weil der östliche Beginn der Hochtrottoirs in diesem Bereich liegt.

Paul Hofer konstruiert die westliche Grenze der präurbanen Siedlung bei den Häusern Nr. 59/61 und Nr. 60/62.<sup>303</sup> Er betont jedoch, dass er für den genauen Verlauf keinen archäologischen Beleg besitzt.<sup>304</sup> Er folgert den Grenzverlauf aus verschiedenen Auffälligkeiten<sup>305</sup>: Zum einen besteht ein Engpass, verbunden mit einer Richtungsänderung, genau an dieser Stelle. Zum anderen sind die Parzellen entlang der Kirchtreppe (Nr. 57 a–c) in Ost-West-, die Parzellen der ganze Gasse hingegen in Nord-Süd-Richtung, orientiert. Massgebend sind für Hofer nicht zuletzt auch die von ihm beidseitig festgestellten sechs Hofstätten<sup>306</sup> des «westlichen zähringischen Teiles»<sup>307</sup>. Diese Schlussfolgerung verdeutlicht die Problematik

<sup>290</sup> Baeriswyl 2003d, 180–185.

<sup>291</sup> Hofer 1981, 89, Anm. 5.

<sup>292</sup> Reste des Tores wurden bei einer Bauuntersuchung von Haus Nr. 83 gefunden, vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>293</sup> Beschrieben wird die städtische Badstube, die zwischen zwei Toren lag, SRQ BE II 11.1.2004, Nr. 20, 97. Hofer nahm das innere Osttor noch weiter östlich bei den Häusern Nr. 85 und Nr. 87 an, Hofer 1981, 131, Planbeilage XV, hier nicht abgebildet.

<sup>294</sup> AKBE 4A 1999, 263.

<sup>295</sup> Wenig Aufschluss dazu bietet die Ansicht Thuns in Johannes Stumpfs Chronik (Abb. 31). Josef Zemp schätzt die Ansicht als gute Darstellung der allgemeinen Stadtanlage, in topografischen Einzelheiten jedoch als unzuverlässig ein, Zemp 1897, 268. Im Osten ist nur ein Tor dargestellt. Beim Sinneplatz ist kein Tor zu erkennen, beim Rathausplatz steht ein grosser Torbogen. Die Befestigung des Bälliz wiederum erscheint gegen Südosten zu wenig ausgedehnt. Die durchgehenden Laubengänge in der Unteren und Oberen Hauptgasse gab es nicht.

<sup>296</sup> Küffer 1981, 32; Grabungsberichte Bellwald 1972; Bellwald 1977; Gutschner 2005b.

<sup>297</sup> Freundlicher Hinweis von Peter Küffer.

<sup>298</sup> Hopf/Huber 1924, 64.

<sup>299</sup> Das Tor wurde bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung 1307 bereits «altes Tor» (porta antiqua) genannt. Diese Bezeichnung belegt die Existenz des neuen Stadttores (Scherzligtor) der zweiten kyburgischen Erweiterung, Küffer 1981, 27.

<sup>300</sup> Belegte Quergässchen auf der Schlossbergseite bei Nr. 1 und Nr. 43 (gibt es nicht mehr); auf der Aareseite bei Nr. 2 (gibt es nicht mehr), Nr. 14 (Baumann-Gässli), Nr. 34/36 (Mühlegässli), Nr. 46 und Nr. 78, Angaben gemäss Fisch-Plan (Abb. 38). Treppenaufgänge zum Schloss: Kirchtreppe (Kirchstalden, erste Erwähnung als «Stalden» im Udelbuch von 1358, Keller 1972, 49) und bis 1924 die «finstere Stiege» bei Haus Nr. 85, vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>301</sup> Heute Mühleplatz.

<sup>302</sup> Keller 1972, 53.

<sup>303</sup> Hofer 1981, Planbeilage XV, hier nicht abgebildet.

<sup>304</sup> Hofer 1981, 121.

<sup>305</sup> Hofer 1981, 128–133.

<sup>306</sup> In Thun wie andernorts dienen ihm die Brandmauern der Häuser als Basis für die Feststellung von Hofstätten, Hofer 1981, 129. Zu diesem problematischen Vorgehen Hofers vgl. Baeriswyl 2003b, 25, Anm. 88.

<sup>307</sup> Anders als die heutige Forschungsmeinung geht Hofer davon aus, dass die zähringische Neugründung nur den westlichen und nicht auch den östlichen Teil betraf, Hofer 1981, 152, Abb. 65, hier nicht abgebildet.

der Hofer'schen Argumentation. Die Anzahl der Hofstätten ist abhängig von seiner angenommenen Ausdehnung der zähringischen Neuanlage und dient dann wiederum als Begründung für die postulierte Grenze: ein Zirkelschluss.

Bis heute fehlt aber jeglicher Beleg für den genauen Verlauf dieser angenommenen stadthistorischen Grenze. Festgestellt wurde nur ein Graben westlich der Kirche auf dem Schlossberg (Abb. 34). Die Existenz von Vorgängerbauten der heutigen Kirche ist bisher der einzige Hinweis auf eine präurbane Siedlung.<sup>308</sup> Ob, wie und wo eine Fortsetzung des Grabens oder gar eine Mauer Richtung Hauptgasse und Aare verlief, ist völlig offen. Die Bezeichnung «Alte stat» unterscheidet die Gründungsstadt von der «Neüwe stat» der ersten kyburgischen Stadterweiterung.<sup>309</sup> Das liefert keinen Hinweis auf eine historische Unterteilung der Gründungsstadt. Sie war in zwei Feuerschauerbereiche oberhalb und unterhalb der «Trommuer»<sup>310</sup> aufgeteilt. Diese Unterteilung galt bis 1708.<sup>311</sup>

Zwei Schriftquellen des 17. Jh. erwähnen immerhin einen Schwibbogen bei der «Zwerchmuer».<sup>312</sup> Diese lag in der Nähe der Mühle.<sup>313</sup> Eine solche Mauer ist jedoch bis jetzt noch in keinem Haus lokalisiert worden.<sup>314</sup> Da helfen auch die Schriftquellen nicht weiter, die auf eine ältere Befestigungsmauer oder auf ehemalige Tore<sup>315</sup> verweisen könnten. Eduard Hopf und Carl Huber nennen für Thun gesamthaft sieben bis acht Schwibbogen<sup>316</sup>, eine Zahl, für die der Nachweis fehlt und die von Paul Hofer bezweifelt wird.<sup>317</sup> Eine «Trommur» ist im Udelbuch von 1358 «in der alten stadt ob dem swibogen» verzeichnet.<sup>318</sup> Daraus geht nicht hervor, ob mit «Trommur» die «Zwerchmuer» gemeint sein könnte, welche die Schriftquellen des 17. Jh. erwähnen. Hopf und Huber vermuten die Trommuer zwischen den Häusern Nr. 46 und Nr. 48.<sup>319</sup> Sie beziehen sich auf ein rudimentäres Bogenfragment an Haus Nr. 48, das auf Fotos überliefert ist.<sup>320</sup> Auch Samuel Gassner nimmt den Schwibbogen an derselben Stelle an.<sup>321</sup> Hugo Haas<sup>322</sup> und Martin Trepp<sup>323</sup> hingegen lokalisieren diesen Schwibbogen bei der Kirchtreppe. In seiner Publikation nennt Peter Küffer auch diese Stelle.<sup>324</sup> Er stützt sich dabei auf die allgemeine Annahme, der älteste westliche Stadtabschluss habe sich im Raum Kirchtreppe befunden. Die von Küffer zitierten Quellen, auf die sich vermutlich auch Samuel Gassner bezog, beschreiben den Abbruch eines Schwibbogens in der Hauptgasse 1720, jedoch ohne genauere Ortsangabe. Peter Küffer vermutet den Schwibbogen heute eher im Bereich oberhalb des Mühlegässchens.<sup>325</sup>

So lässt sich im Moment die Westgrenze der vermuteten präurbanen Siedlung weder bei den Häusern Nr. 60/62 (Hofer), noch bei Nr. 56/58 (Haas, Trepp), bei Nr. 46/48 (Hopf/Huber und Gassner) oder Nr. 39 bis 47 (Küffer) festmachen (Anhang 2.D, Planbeilage 1).<sup>326</sup>

Ursprünglich hatte die Obere Hauptgasse keinen spezifischen Namen, sie wurde einfach Gasse genannt.<sup>327</sup> Der Fisch-Plan verzeichnet insgesamt drei Namen für die Obere Hauptgasse (Abb. 81): Der Bereich vom östlichen Stadttor bis zur Abzweigung zur Sinnebrücke ist mit «Kupfergasse» bezeichnet.<sup>328</sup> Die Strasse zur Sinnebrücke trägt den Namen «Kreuzgasse»<sup>329</sup>, jedoch gilt dieser auch noch für die ersten Häuser in der westlichen Fortsetzung der Kupfergasse. Wie weit westlich der Name Kreuzgasse noch verwendet wurde, ist unklar.<sup>330</sup>

Dies hängt damit zusammen, dass der Name zwar schon im 15. Jh. offiziell verwendet wurde, aber keine Adresse war.<sup>331</sup> Die Fortsetzung bis zum Rathausplatz ist im Plan mit «Vordere Gasse» bezeichnet.<sup>332</sup>

Die Kreuzgasse führte über die Sinnebrücke zum linksufrigen Brückenkopf, der «Sinni», einem Platz, den fünf Häuser umstanden. «Sinne» bedeutet Eichstätte für Fässer.<sup>333</sup> Der Sinneplatz hatte eine wichtige Bedeutung für Thun, er war Schifflände, Warenumsschlagplatz und Stapelfläche in einem. Ab 1200 lag hier im ersten Freienhof<sup>334</sup> die Sust, ein gedecktes Warenlager am Übergang vom Fluss- zum Überlandverkehr. In der Sust wurde die Ware gewogen und verzollt. Ab 1482 fand hier auch ein Markt statt. Der Freienhof ist als Gerichtsort ab 1428 aktenkundig.<sup>335</sup>

Nach dem Tod von Berchtold V. 1218 gelangte Thun unter die Herrschaft der Kyburger. Graf Hartmann d. J. stellte der Stadt 1256 einen Freiheitsbrief aus, mit dem die Thuner das Recht erhielten, frei über die Grundstücke in der Stadt zu verfügen. Der Boden war zuvor nur als Lehen vergeben worden.<sup>336</sup> Elisabeth von Kyburg stellte den Thunern 1264 eine Handfeste aus.<sup>337</sup> Die erste kyburgische Stadterweiterung (Neustadt/Unterstadt) fand Mitte des 13. Jh. statt (Abb. 36). Sie schloss im Westen trapezförmig an den Rathausplatz an und reichte bis zum Bern- und Schwäbistor. Südliche Begrenzung war weiterhin die Innere Aare. Die Befestigung der ersten Stadterweiterung ist mit Ausnahme der beiden Stadttore heute noch fast vollständig erhalten.<sup>338</sup> Der Rathausplatz war im 13. Jh. noch mit Wohnhäusern bebaut, die Freifläche entstand erst später.<sup>339</sup> Das Rathaus wurde an der heutigen Stelle vermutlich um 1500 errichtet.<sup>340</sup>

Die zweite kyburgische Stadterweiterung (Bälliz) wurde um 1300 durchgeführt (Abb. 37). Das Bälliz liegt zwischen der Inneren und der Äusseren Aare. Diese Stadt-

erweiterung erhielt im Süden eine Befestigungsmauer.<sup>341</sup> Die neuen Stadttore gegen die Äussere Aare waren das Allmend- und das Scherzligtor. Der nun innerhalb der Stadt liegende Zeitglockenturm blieb bis zu seinem Abbruch 1807 erhalten. Der grösste Teil der Befestigungsmauer des Bälliz wurde ab 1844 entfernt.<sup>342</sup>

Die Lauitorvorstadt wurde 1316 erstmals erwähnt und vermutlich im 14. Jh. mit einer Ringmauer befestigt.<sup>343</sup> Das Lauitor muss vor 1346<sup>344</sup> angelegt worden sein<sup>345</sup>, obwohl das innere Tor im 14./15. Jh. noch vorhanden war. Das Udelbuch von 1489 erwähnt erstmals explizit den Namen «Lauitor».<sup>346</sup> Dessen Abbruch erfolgte um 1840.<sup>347</sup>

Die Ausdehnung der Stadt Thun nahm nach diesen kurz aufeinanderfolgenden Stadterweiterungen bis ins 19. Jh. nicht mehr zu. Das Bälliz war im 19. Jh. schwach besiedelt (Abb. 39), allerdings ist nach

<sup>321</sup> Samuel Gassner lokalisiert den Schwibbogen bei Haus Nr. 48 und datiert dessen Abbruch auf 1720, Gassner 1951, 63, 68.

<sup>322</sup> Haas 1926, 27.

<sup>323</sup> Trepp 1943, 233.

<sup>324</sup> Küffer 1981, 26.

<sup>325</sup> Diskussion mit Peter Küffer im März 2009.

<sup>326</sup> Die von Hofer bemerkten Auffälligkeiten im Bereich der Häuser Nr. 59/61 und Nr. 60/62 sind nach wie vor ein Indiz für eine stadthistorische Schnittstelle. Auffällig ist weiterhin ein Wechsel der Eigentumsverhältnisse des Trottoirs vom öffentlichem zu privatem Bodenbesitz (ab Haus Nr. 55 bzw. Nr. 56 westwärts), vgl. Kapitel II.6.

<sup>327</sup> «hinder uff die Ar vnd vor an die gassen» (1513) und «an die gassen» (1698), Keller 1972, 53 f.

<sup>328</sup> Hopf/Huber 1924, 62; Hofer 1981, 123, Anm. 23. Der Name ist im Udelbuch von 1358 urkundlich belegt.

<sup>329</sup> Heutiger Name: Freienhofgasse.

<sup>330</sup> Laut Hofer 1981, 123, Anm. 13, gehörten die Häuser Nr. 63 bis Nr. 71 (Schlossbergseite) und Nr. 64 bis Nr. 70 (Aareseite) zur Kreuzgasse. Paul Hofer erwähnt die Gassenzugehörigkeit dieser Häuser in der Diskussion um die Länge der Gasse. Diese war für ihn sehr bedeutungsvoll im Hinblick auf sein Hofstättensystem der Gründungsparzellen. Er entnimmt den westlichen Anfangspunkt der Kreuzgasse dem Fisch-Plan, obwohl diese Grundlage ungenau ist. Die Einsprache einiger Hausbesitzer gegen die Abgrabung der Kreuzgasse 1830 stützt Paul Hofers Vermutung. Dort werden Hausbesitzer ab Haus Nr. 58 ostwärts aufgeführt, deren Häuser jedoch nicht an der Kreuzgasse liegen: «so wenig können sie hingegen jener vorhabenden Strassenabgrabung beipflichten, indem dieselbe, wie gesagt, einerseits dem Hauptaugenmerk einer Strassenerweiterung durchaus nicht entspricht, zumal dieser Theil derselben so wenig als die Kreuzgasse, nach wie vor nicht breiter, andererseits dann aber der Schaden und Nachtheil für die Hausbesitzer sowohl als für die Stadt so enorm gross wäre», BAT, BAT S 34, Nr. 15. Erste urkundliche Erwähnung der Kreuzgasse im Udelbuch von 1489, Keller 1972, 51.

<sup>331</sup> Im Grundbuchamt gibt es keine «Kreuzgassenparzellen». Kreuzgasse war eine Ortsbezeichnung, vergleichbar mit Lauitor, Sinne oder Plätzli, freundlicher Hinweis von Peter Küffer.

<sup>332</sup> Auf den Fisch-Plan stützen sich Krebsler 1999, 110; Hofer 1981, 122, Abb. 54 (Planlegende); Haas 1926, 27. In der Literatur tauchen noch weitere Namen auf: «Kramgasse» bei Gassner 1951, 64, «Marktgasse» bei Hopf/Huber 1924, 64, und «ältere Marktgasse» bei Trepp 1943, 233. Diese Angaben bleiben ohne Belege und Verwendungszeitraum.

<sup>333</sup> Krebsler 1999, 219; Hofer 1981, 107, Anm. 141.

<sup>334</sup> Neubau des Freienhofgebäudes 1782 am Sinneplatz.

<sup>335</sup> Hofer 1981, 107.

<sup>336</sup> Küffer 1981, 34.

<sup>337</sup> Küffer 1981, 37.

<sup>338</sup> Küffer 1981, 35.

<sup>339</sup> Baeriswyl 2003d, 183.

<sup>340</sup> AKBE 3A 1994, 264f. Die Handfeste von 1264 erwähnt bereits ein Rathaus, dessen Standort unbekannt ist, Küffer 1981, 72.

<sup>341</sup> Detaillierte Beschreibung der Bällizbefestigung bei Küffer 1979. Im Bereich der Gründungsstadt wurde erst bei einem Haus, Obere Hauptgasse 6, ein Mauerfragment gefunden, das als ursprüngliche südliche Stadtmauer interpretiert werden kann, vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>342</sup> Küffer 1979, 5.

<sup>343</sup> Baeriswyl 2003d, 183. Das Lauitor mit der Lauitorvorstadt ist in älteren Publikationen noch als Teil der zweiten kyburgischen Stadterweiterung dargestellt, Stadt- und Landmauern 2 1996, 88; Stadt- und Landmauern 2a 1999, 8.

<sup>344</sup> Die städtische Badstube befand sich nach einer Urkunde von 1346 «an der Lowinun zwischen dien toren». Diese Urkunde ist der früheste Beleg beider Osttore, SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 20, 97.

<sup>345</sup> Die archäologische Untersuchung im Bereich des Lauitorplatzes im Jahre 2007 brachte keine Klärung dieser Frage. Es fanden sich keine Spuren des Stadttors, fassbar waren lediglich zwei Mauerfragmente südlich des Hauses Nr. 89, die entweder Teil eines Gebäudes waren oder als eine Stützmauer der Stadtzufahrt gedeutet werden können, ADB, 451.120.2007.01; ArchBE 2008ff., 39.

<sup>346</sup> «louwÿthor» und «louwenthor», Keller 1972, 64.

<sup>347</sup> Küffer 1981, 71. Die Datierung des Abbruchs variiert in den Quellen zwischen 1839 und 1840, Hofer 1981, 131.

<sup>308</sup> Baeriswyl 2003d, 180.

<sup>309</sup> Keller 1972, 41 f.

<sup>310</sup> «Trom» bedeutet «quer», Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 14, Sp. 1014. Die Trommauer ist eine innere Verteidigungsmauer im Gegensatz zur äusseren Befestigungsmauer (Ringmauer). Der Begriff wurde aber nicht nur für strategische Mauern, sondern auch für «Feuermauern» verwendet (heute spricht man von Brandwänden, Anm. der Autorin), Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 4, Sp. 383.

<sup>311</sup> Zusammenlegung 1708, BAT, BAT 65, Ratsmanual 9, 127. Hinweise von und Diskussion mit Peter Küffer.

<sup>312</sup> Keller 1972, 70. «Zwerchmauer» bedeutet schräg- oder querstehende Mauer, SRQ BE II 11.2 2004, 1198.

<sup>313</sup> Tauschbrief von 1664 und Kaufbrief von 1667, Huber 1931, 610 f., 616. In den Ratsmanualen von 1612–1652 gibt es zahlreiche Erwähnungen verschiedener Trommauern: «In der Kupfergasse ob der Trommur, In der alten Statt under der Trommuhr, Nüwenstatt, Bälliz, Rossgarten». Freundlicher Hinweis von Peter Küffer.

<sup>314</sup> Peter Küffer hat bei einer Besichtigung des Hauses Nr. 43 eine auffällige freistehende Brandmauer mit Krone vor der eigentlichen Hausbrandwand entdeckt; Untersuchungen dazu fehlen bislang.

<sup>315</sup> Die einfachen Tore können als «Schwibbogen» bezeichnet werden, wie das Westtor am Rathausplatz, Hopf/Huber 1924, 63 f. Aber die Verwendung der Bezeichnung «Schwibbogen» ist in Thun genauso wenig eindeutig wie anderswo, vgl. Kapitel I.2.1.

<sup>316</sup> Hopf/Huber 1924, 63.

<sup>317</sup> Hofer 1981, 127, Anm. 47.

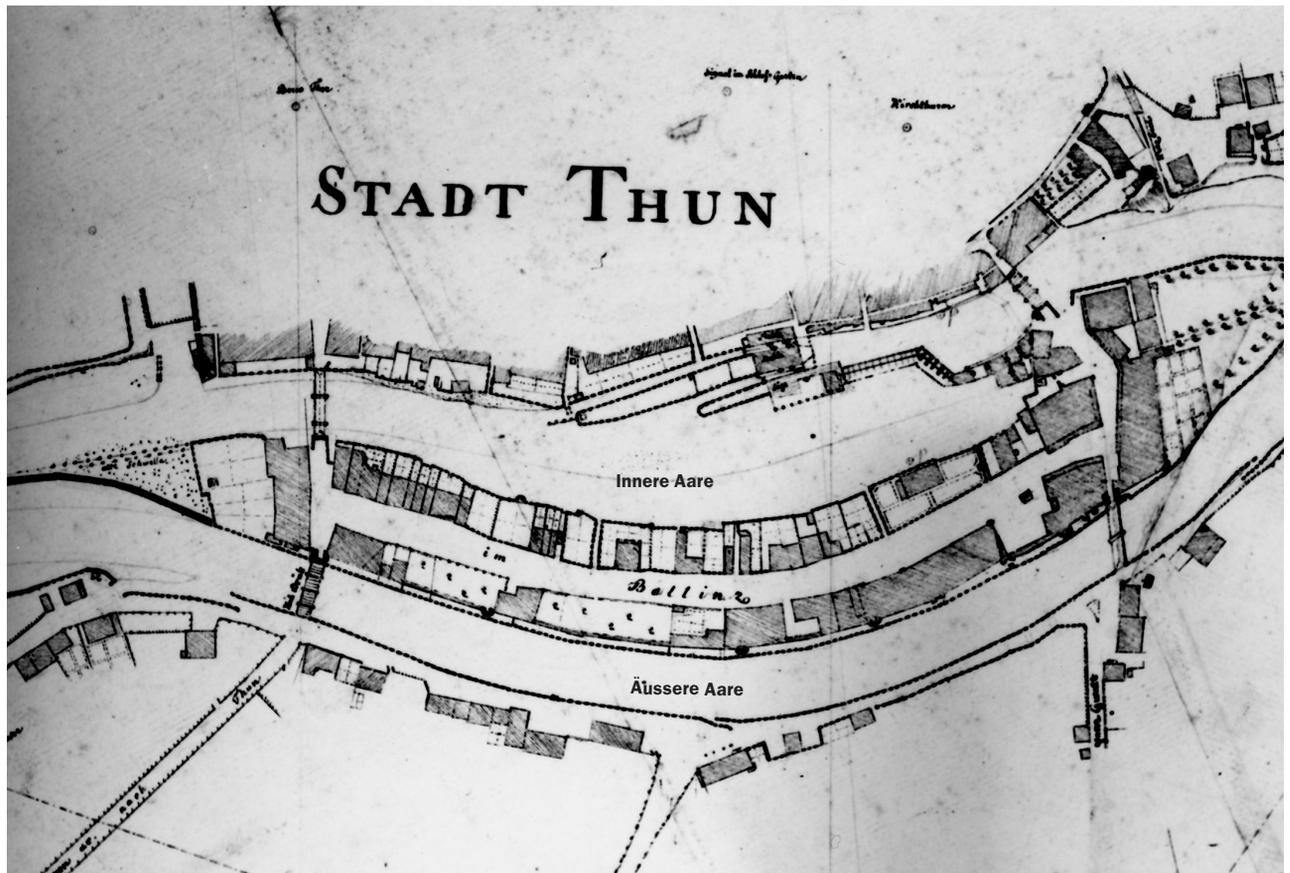
<sup>318</sup> Keller 1972, 70, dort auch weitere Angaben zu jüngeren Textstellen.

<sup>319</sup> Hopf/Huber 1924, 63.

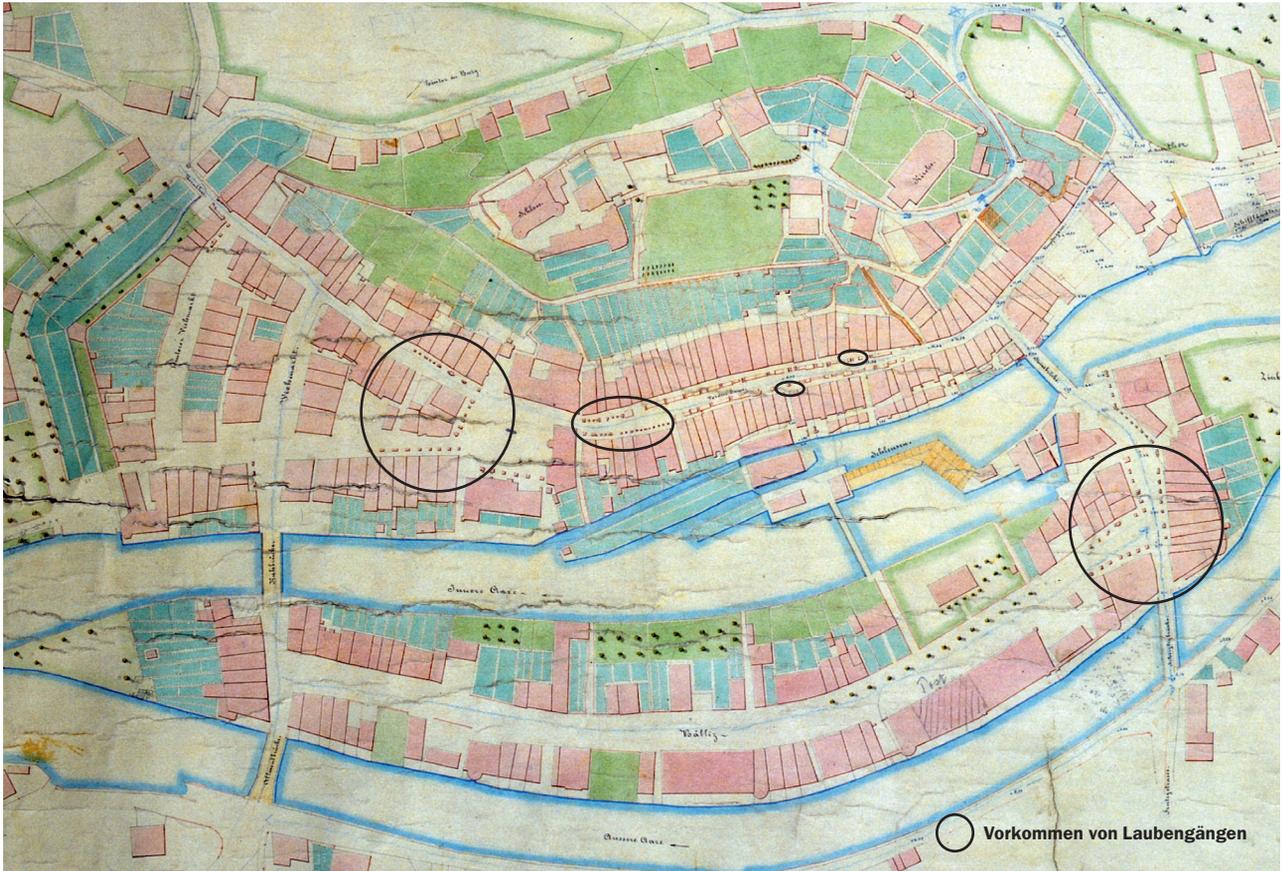
<sup>320</sup> Vgl. Abb 261, beide Häuser, Nr. 48 und der Vorgängerbau von Haus Nr. 46 (Neubau von 1897), besaßen ein solches Fragment. Bei beiden Bogen spricht die Krümmung geometrisch jedoch nicht für einen Bogen über die Gasse, sondern deutet eher auf eine Erkerkonstruktion hin. Diese gehörte vielleicht zu dem abgebrochenen Haus, das dazwischen lag. Das Feuergässchen zwischen Nr. 46 und Nr. 48 ist erst 1732/33 durch Abbruch des «Krenzli»-Hauses entstanden, mündlicher Hinweis von Peter Küffer.



38 Thun, «Grundriss der Stadt Thun und dess Stadtbans von Thun», aquarellierte Federzeichnung von Caspar Fisch (Ausschnitt) 1814.



39 Thun, Bälliz, Aarelauf, Übersichtsplan von Caspar Fisch (Ausschnitt) 1812.



40 Thun um 1860, Situationsplan (Ausschnitt), anonym o. J.



41 Thun, Alignementsplan (Ausschnitt), anonym um 1874/1879.



42 Thun, Perspektive der Quaianlage mit Markthalle, Planbeilage des Gutachtens von Friedrich Salvisberg, 1862.



43 Thun, Übersichtsplan, Planbeilage des Gutachtens von Friedrich Salvisberg (Ausschnitt) 1862. Rot: zu sanierende Flächen.

neusten Grabungsbefunden eine dichtere Besiedlung zu einem früheren Zeitpunkt nicht auszuschliessen.<sup>348</sup> Erst mit dem sukzessiven Abbruch der Stadtbefestigungsanlagen und Stadttore Mitte des 19. Jh. begann die Stadt Thun zu wachsen. Zwischen 1800 und 1860 führte eine rege Bautätigkeit auch zu einer Veränderung des Altstadtbildes. Zahlreiche Häuser, auch in der Oberen Hauptgasse, erhielten neue Fassaden und wurden gleichzeitig aufgestockt.<sup>349</sup> Die Behörden begannen, das Bauwesen stärker zu kontrollieren und zu reglementieren, um die Sicherheit und Hygiene in der Stadt zu verbessern.<sup>350</sup> Auch der nicht realisierte Abbruch des Hochtrotoirs Aareseite an der Oberen Hauptgasse sollte in dieser Zeit verwirklicht werden (Anhang 2.D, Planbeilage 2).<sup>351</sup>

Der Bau des ersten Bahnhofs 1859 südwestlich des Bälliz auf der linken Aareseite führte zu einer Verlagerung der städtischen Entwicklung.<sup>352</sup> Das Gutachten des Kantonsbaumeisters Friedrich Salvisberg von 1862 skizziert die bauliche Erweiterung der Stadt (Abb. 43).<sup>353</sup> Salvisberg schlägt den Abbruch der noch bestehenden Teile der Stadtbefestigung vor, die Erweiterung der Marktplätze, einen weiteren Bahnhof in Seenähe, den Ausbau Hofstettens zum Hotelquartier und des Seefelds als Quartier für Sommergäste sowie die Anlage eines Aarequais mit repräsentativen Bauten (Abb. 42). Die Innenstadt, und damit die Obere Hauptgasse, wird nur am Rand erwähnt, dafür aber kritisch, da «viele an den innern Strassen und Plätzen zu verbessern wäre. So namentlich bei den Keller-Vorbauten in der Hauptgasse.»<sup>354</sup> Für die Kupfergasse, «dieses abscheuliche Gässchen»<sup>355</sup>, sieht er eine neue Baulinie auf der Aareseite samt neuer Bebauung und eine Erweiterung des Plätzli vor. Viele von Salvisbergs Ideen fanden Eingang in spätere Bauten. Der Aarequai wurde 1867 zwischen dem Mühleplatz und der Sinnebrücke erbaut. Eine neue Baulinie<sup>356</sup> auf der Aareseite verbreiterte die Kupfergasse, ohne jedoch die Vision Salvisbergs von einem neuen repräsentativen Marktplatz zu verwirklichen (Abb. 80). Der Bahnhof wurde 1920 näher zum Seeufer verlegt.

Für die langsame Entwicklung Thuns gab es mehrere Gründe: Nach der Herrschaftsablösung der Kyburger durch Bern im Jahre 1385 geriet Thun in dauerhafte wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von der Stadt.<sup>357</sup> Schon 1376 hatten 23 angesehene Thuner Familien das Bürgerrecht von Bern erhalten, um eine bessere Bindung an die Stadt herzustellen.<sup>358</sup> Im 15. Jh. verliessen wichtige Familien die Stadt.<sup>359</sup> Zahlreiche Seuchen und Kriege schwächten ihr Wachstum. Von 1665 bis 1751 wurden keine Personen in das Bürgerrecht aufgenommen.<sup>360</sup> Die Bevölkerungszahl stieg

von 1764 bis 1798 nur um 152 Personen auf 1 566 Einwohner. Erst zu Beginn des 19. Jh. gab es einen kräftigen Zuwachs, sodass sich die Einwohnerzahl bis 1846 verdoppelte.<sup>361</sup> Im Verlauf des 20. Jh. nahm die Bevölkerung rasch zu, 1920 hatte die Stadt Thun bereits über 14 000 Einwohner.<sup>362</sup>

Die Bedeutung Thuns beruhte auf seiner geografischen Lage als Umschlagplatz für die See- und Flussschiffahrt.<sup>363</sup> Das wirtschaftliche Hinterland war ein Viehzuchtgebiet. Es konnte Vieh, Milchprodukte und Holz liefern und benötigte die Zufuhr von Getreide, Salz, Wein und gewerblichen Erzeugnissen.<sup>364</sup> Anhand einer Urkunde von 1257 lässt sich für Thun ein Markt und ein Zoll nachweisen.<sup>365</sup> Die verschiedenen Lebensmittel hatten ihre eigenen Marktplätze.<sup>366</sup> Die Hauptgasse war der Warenmarkt der Händler, hier wurden handwerkliche Produkte verkauft (Abb. 77).<sup>367</sup> Trotz der günstigen Lage in Bezug auf das Hinterland befand sich Thun gesamtschweizerisch am Rand der wichtigen Handelsverbindungen, wie in Kapitel II.4.3 noch ausgeführt wird. Die Stadt entwickelte sich erst im 19. Jh. stark im Zuge der Ansiedlung verschiedener Militäreinrichtungen und des Tourismus-Aufkommens.<sup>368</sup>

## 4

### TOPOGRAFIE UND VERKEHR

#### 4.1

##### TOPOGRAFIE

Die Thuner Altstadt liegt auf einem schmalen Landstreifen zwischen Schlossberg und Aare am Ausfluss des Thunersees. Die Befestigung des Flussübergangs hatte strategische und wirtschaftliche Bedeutung. Das Schloss steht auf der Kuppe eines terrassierten Felsens, der rund 30 Meter über dem Aarespiegel liegt (Abb. 44). Die isolierte Lage des Thuner Schlossbergs nährte lange das Gerücht, der Schlossberg sei die Folge eines Felsabbruchs. «Lauenen», der Flurname des nördlich davon liegenden Gebiets, belegt den Bergsturz nicht. Dieser Flurname bezieht sich in der Schweiz auf Schnee- und Schuttlawinen.<sup>369</sup>

Das Gestein des Schlossbergs ist an vielen Stellen sichtbar. «Viele Häuserbesitzer der Hauptgasse höhnten ihn aus, um Keller zu erhalten, da vor der Aarekorrektur Thun-Uttigen<sup>370</sup> der hohe Grundwasserstand es verunmöglichte, unter den Häusern tiefe und grosse Keller zu erstellen.»<sup>371</sup> Der Felsen besteht im Wesentlichen aus Nagelfluh mit Zwischenlagen aus Mergel. Die Gesteinsstruktur des Schlossbergs unterscheidet sich deutlich von der eines Bergabsturzes, womit die These des Felsabbruchs widerlegt ist.<sup>372</sup>

Der Schlossberg bildet einen natürlichen Schutzwall in Nord-Ost-Richtung. Die Anlage der Stadt wurde von der Lage und Steilheit des Schlossbergfelsens und dem Aarelauf bestimmt (Abb. 46). Aufgrund dieser Platzverhältnisse hatte die Gründungsstadt in Längsrichtung nur eine Gasse, die Obere Hauptgasse. Der Uferstreifen verbreitert sich stetig gegen Westen. Das Querprofil der Oberen Hauptgasse ist durch asymmetrische Randbedingungen bestimmt, auf der einen Seite durch den Schlossbergfelsens und auf der anderen Seite durch die Aare. Der Berg begrenzt die Hausparzellen im Norden durch steile, bis zu 14,5 Meter hohe Felswände.<sup>373</sup> Vom Rathausplatz bis zur Kirchtreppe sind die beiden untersten Geschosse oft direkt an den Fels gebaut

<sup>348</sup> Bei einer Untersuchung des Hauses Bälliz 30 konnte festgestellt werden, dass dieses Grundstück um 1400 bebaut war. Danach wurde diese Bebauung abgebrochen und stattdessen ein Garten angelegt, der erst zwischen 1822 und 1833 wieder einem Wohnhaus weichen musste. Nach Armand Baeriswyl könnte im Bälliz eine Phase der «städtischen Binnenwüstung» stattgefunden haben. Leerstehende innerstädtische Grundstücke waren eine Folge des dramatischen Bevölkerungsrückgangs durch die Pestepidemien. Bern verlor zwischen 1350 und 1450 ein Drittel seiner Einwohner, Baeriswyl 2008a, 43 f. Städtische Binnenwüstungen traten auch in Freiburg i. Br., Burgdorf, Frankfurt a. M., Wetzlar und Offenburg auf, Baeriswyl 2003b, 272.

<sup>349</sup> Mauer/Wolf 2003, 318, vgl. Anhang 1.A.1 und A.2.

<sup>350</sup> Mauer/Wolf 2003, 319, vgl. Kapitel II.6.

<sup>351</sup> Vgl. Kapitel II.4.6.

<sup>352</sup> Mauer/Wolf 2003, 326–329.

<sup>353</sup> SAT, Gutachten 01/TH13.29.1.S13; SAT, Planbeilagen, PS Mappe 20, AN 20.1.

<sup>354</sup> SAT, 01/TH13.29.1.S13, 8.

<sup>355</sup> SAT, 01/TH13.29.1.S13, 7.

<sup>356</sup> Abriss und Neubau der betreffenden Häuser ab 1877.

<sup>357</sup> Baeriswyl 2003d, 185.

<sup>358</sup> SRQ BE II 11.1 2004, 116 f. Das Bürgerrecht der Gemeinde, das man durch Abstammung, Adoption, Eheschliessung oder Gesuch erhält, heisst im Kanton Bern «Bürgerrecht». «Bürger» bedeutet nach Anne-Marie Dubler «privilegierte Bewohner der Stadt, ab 18. Jh. auch für Dorfbürger», SRQ BE II 11.2 2004, 1159. Zum Bürgerrecht vgl. Hofer 1917, 221; Schläppi 2008.

<sup>359</sup> Haas 1926, 74.

<sup>360</sup> Haas 1926, 73.

<sup>361</sup> Haas 1926, 24.

<sup>362</sup> Haas 1926, 102, Tabelle 6.

<sup>363</sup> Ammann 1933, 10.

<sup>364</sup> Ammann 1933, 12.

<sup>365</sup> Ammann 1933, 27.

<sup>366</sup> Die Märkte fanden einmal wöchentlich am Samstag, die Jahrmärkte dreimal im Jahr statt. Bei den Jahrmärkten war die Anzahl der Stände dreimal so hoch, denn hier durften auch auswärtige Händler ihre Waren verkaufen, Haas 1926, 39 f.

<sup>367</sup> Trepp 1943, 257.

<sup>368</sup> Militärschule im Bälliz (1819), Kaserne auf der Thuner Allmend (1868), weitere militärische Produktionsbetriebe folgen, Mauer/Wolf 2003, 297–307. Zur Entwicklung des Tourismus in Thun vgl. ebd., 319–324.

<sup>369</sup> Beck 1943, 28.

<sup>370</sup> Der erste Uttiger Kanal entstand 1723–1725, der zweite 1871–1876, Beck 1943, 11–14.

<sup>371</sup> Beck 1943, 27.

<sup>372</sup> Beck 1943, 27.

<sup>373</sup> Bei den Häusern Nr. 57 bis Nr. 63, Hofer 1981, 127.

(Abb. 48), besonders beengt ist der Abschnitt der ehemaligen Kreuz- und Kupfergasse (Abb. 56–58). Die bergseitigen Räume sind noch heute oft sehr feucht: «Nur diejenigen Räume sind ziemlich trocken, die einzig in Nagelfluh hineingesprengt sind; aber all diejenigen, deren Wände und Decken ganz oder teilweise aus Sandstein oder Mergel aufgebaut sind, leiden unter Sickerwasser.»<sup>374</sup> Auf der Schlossbergseite ist das permanente Hangwasser für die Häuser bis heute ein Problem.<sup>375</sup> Der Nagelfluhfelsen ist nicht nur eine begrenzende Wand, sondern auch im horizontalen Bereich der Parzellen oft der direkte Baugrund. Dies erschwert den Bau von Untergeschossen.

Die Niveaudifferenz zwischen Gasse und Aare nimmt gegen Osten zu. Der mittlere Wasserstand des Thunersees liegt bei 557,6 m ü. M.<sup>376</sup>, der Normalpegelstand der Aare bei ca. 557 m ü. M.<sup>377</sup> Der Aarequai liegt ca. einen Meter erhöht. Das Baumann-Gässli fällt nur unmerklich gegen die Aare ab (Abb. 254), wohingegen beim Mühlegässchen (559,59 m ü. M.) die Höhendifferenz von Oberer Hauptgasse und Aareufer bereits gegen eineinhalb Meter beträgt. Beim Treppenabgang zur Aare zwischen den Häusern Nr. 46 und Nr. 48 hat sich die Höhendifferenz auf dreieinhalb Meter vergrössert. Dieser Niveauunterschied beträgt dann im östlichen Teil zwischen vier und viereinhalb Metern (Abb. 44, 56–58).

Das Gassenlängsprofil selbst ist weniger steil (Abb. 45, Anhang 2.D, Planbeilage 3). Die Obere Hauptgasse steigt leicht von 562,5 m ü. M. beim Lauitor zum Plätzli auf 562,8 m ü. M., senkt sich dann bis zur Einmündung der Freienhofgasse etwas (561,4 m ü. M.) und steigt wieder bis zu den Häusern Nr. 56 und Nr. 58 (562,08 m ü. M.) (Abb. 75).<sup>378</sup> Kurz darauf beginnt das Hochtrottoir, neben dessen Verlauf die Gasse um rund vier Meter auf 558,02 m ü. M. fällt. Bei der Einmündung des Baumann-Gässli (Obere Hauptgasse 12) liegt der tiefste Punkt der Gasse (557,9 m ü. M.), danach steigt sie wieder leicht an und erreicht bei Haus Nr. 2 eine Höhe von 558,37 m ü. M.

Angesichts der Nähe zur Aare stellt sich die Frage, inwieweit für die Häuser der Oberen Hauptgasse Hochwassergefahr bestand und ein erhöhtes Sockelgeschoss nicht als baulicher Hochwasserschutz gedeutet werden kann. Da das Gassenniveau im östlichen, älteren Abschnitt über vier Meter höher als das Aareufer liegt, kann zumindest die Schlossbergseite als relativ sicher gelten. Gegen den Rathausplatz hin verringert sich dieser natürliche Schutz gegen Null. Hochwasser war für Thun durchaus ein Problem. Gefahr drohte von zwei Seiten: Sowohl ein hoher Seewasserstand wie auch

ein Aarerückstau durch die beiden Flüsse Kander und Zulg konnte zu einem Hochwasser der Aare und zu Überschwemmungen führen. Die Kyburger erstellten gegen das Seehochwasser mit der Bällizbefestigung um 1300 einen trockenen Graben als Entlastungskanal der Aare, der möglicherweise einen alten Aarenebenarm miteinbezog.<sup>379</sup> Bei Hochwasser lief das Wasser nun über einen Querdamm in diesen Graben.<sup>380</sup>

Zu einem regelrechten Aarearm wurde er erst von 1722 bis 1726 (Abb. 39). Dieser Ausbau war eine Folge der Kanderkorrektion. Ursprünglich floss die Kander unterhalb von Thun in die Aare, fast genau gegenüber der Zulg (Abb. 64). Ihr Hochwasser staute die Aare bis nach Thun hinauf und führte zu Überschwemmungen.<sup>381</sup> Bei starken Gewittern verliess die Kander ihr Flussbett und überflutete die Thuner Allmend nordwestlich der Altstadt. Es waren vor allem Bauern, die sich wegen der Überflutung ihrer Felder in Bern beschwerten. Gegen den Willen der Stadt Thun wurde 1711 die Umleitung der Kander in den Thunersee beschlossen, der Durchstich beim Strättlingerhügel erfolgte 1713. Die Thuner befürchteten zu Recht, dass die Aare in Thun das zusätzliche Wasser nicht aufnehmen könnte. Ausserdem brach der unterirdische Stollen des vereinfachten Projekts 1714 ein. Der Abfluss der Aare erwies sich wie befürchtet als unzureichend, und Thun wurde mehrfach überschwemmt.<sup>382</sup> Die Stadt stand nach der Kanderumleitung fast jedes Jahr unter Wasser: 1714, 1715, 1718, 1720 und 1721.<sup>383</sup> Die Entfernung der Schleusen und Dämme bewirkte das Gegenteil, der Fluss führte nur noch mehr Wasser. Schäden an Wasserwerken, Hausfundamenten und Brücken waren die Folge. Deshalb wurde der alte Stadtgraben zu einem eigentlichen Abfluss, zur Äusseren Aare erweitert, das Bälliz wurde zur Insel. Mit einer Reihe von weiteren Massnahmen, wie dem Einbau von Schleusen, der Verbreiterung der Brücken und dem Ausbau der Aare unterhalb von Thun (Bau des Aarekanals zwischen Thun

<sup>374</sup> Beck 1943, 27.

<sup>375</sup> Viele Besitzer sprachen dieses Problem bei der Ortsbegehung durch die Autorin an.

<sup>376</sup> Küffer 1999, 7.

<sup>377</sup> Die Höhenangaben entstammen, soweit nicht anders vermerkt, der Planaufnahme 1976 ETH durch Paul Hofer, Längsschnitt Obere Hauptgasse mit Messpunkten M. 1: 400, BBB, P 65.4.; Hofer 1981, 127.

<sup>378</sup> Hofer 1981, 127.

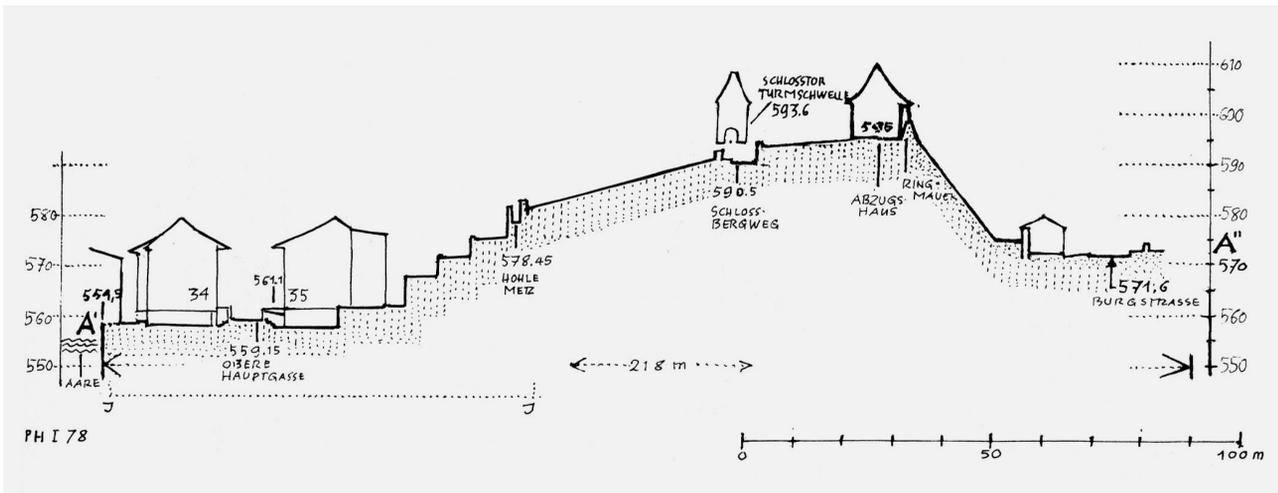
<sup>379</sup> Küffer 1981, 40.

<sup>380</sup> Bähler 2007, 157.

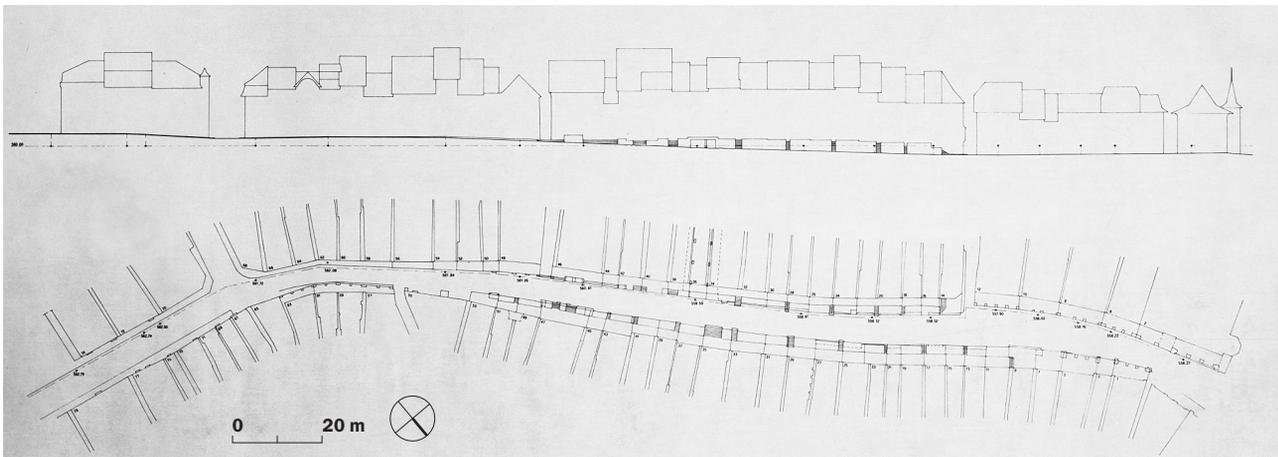
<sup>381</sup> Neben den Schmelzwassermengen im Frühjahr führen die Flüsse bei heftigen Sommergewittern viel Schwemholz und Schutt mit sich, wodurch sich die Aare aufstaut.

<sup>382</sup> Küffer 1981, 81.

<sup>383</sup> Bähler 2007, 158.



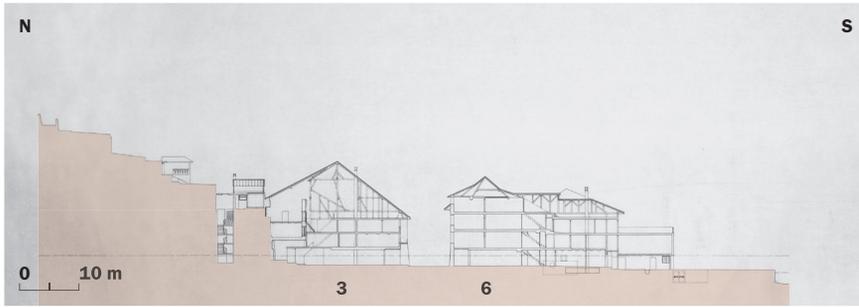
44 Thun, summarischer Querschnitt durch die Obere Hauptgasse (Nr. 34 und Nr. 35), den Schlossberg (zwischen Abzugshaus und Oberem Pfarrhaus) und der Burgstrasse (Nr. 15 und Nr. 17), Zeichnung von Paul Hofer 1978.



45 Thun, Längsschnitt und Ansicht der Oberen Hauptgasse Aareseite, Schnittserie der ETH Zürich unter der Leitung von Paul Hofer 1976.



46 Thun, Blickrichtung gegen Nordwesten, Flugaufnahme o. J.

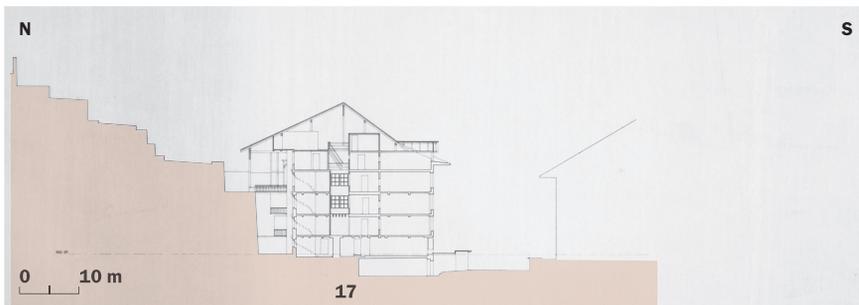


47-58 Thun, Obere Hauptgasse,  
Schnittserie der ETH Zürich unter der  
Leitung von Paul Hofer 1976.

47 Querschnitt C-C



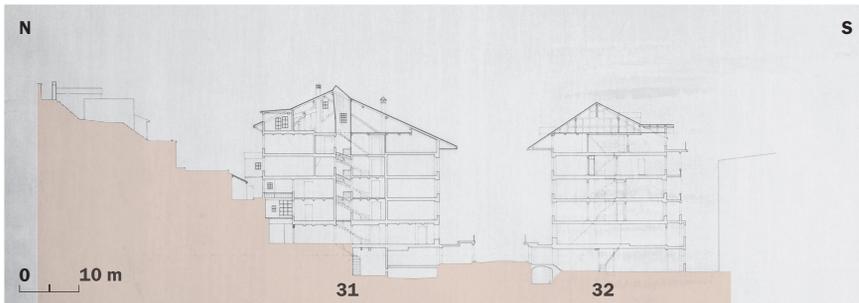
48 Querschnitt D-D



49 Querschnitt F-F



50 Querschnitt G-G



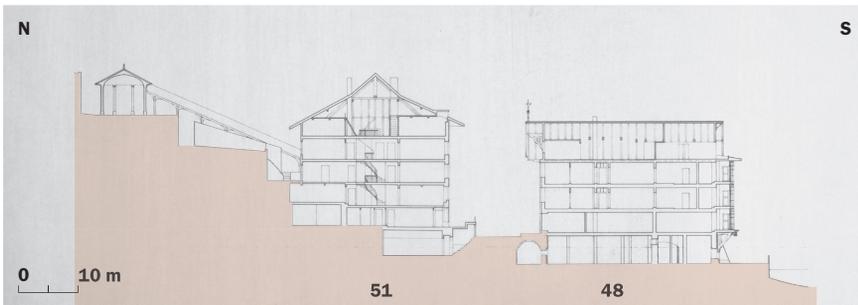
51 Querschnitt H-H



52 Querschnitt I-I



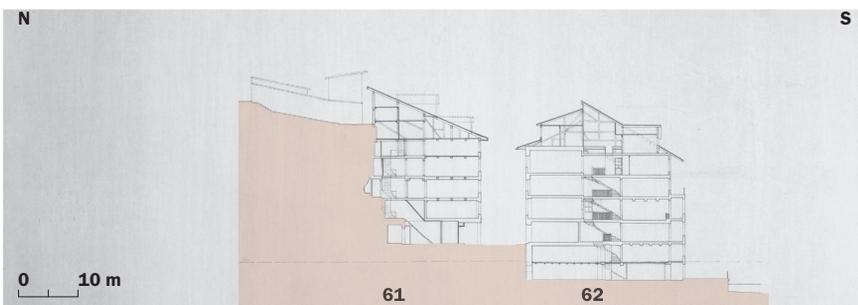
53 Querschnitt L-L



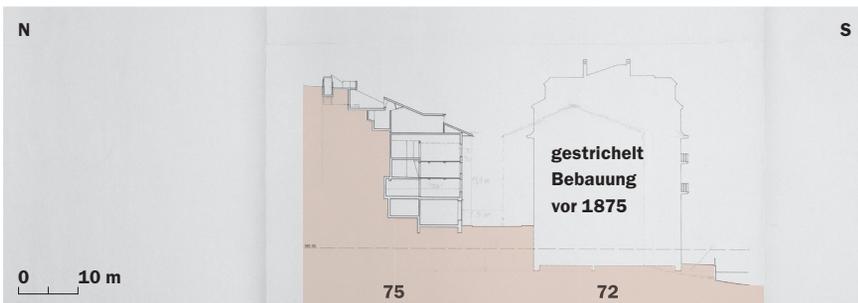
54 Querschnitt M-M



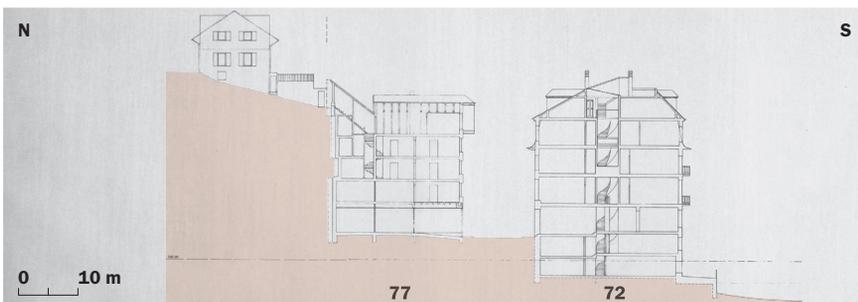
55 Querschnitt N-N



56 Querschnitt O-O



57 Querschnitt P-P



58 Querschnitt R-R

und Uttigen 1718–1721 und 1871–1876), verbesserte sich die Lage.<sup>384</sup> Traversierschwellen oberhalb der Sinnebrücke reduzierten die Fliessgeschwindigkeit der Aare.<sup>385</sup> Thun wird allerdings heute noch häufig von Hochwasser heimgesucht, davon sind aber vor allem die tiefliegenden Aussenquartiere am See, in der Innenstadt hauptsächlich das tiefliegende Bälliz betroffen.<sup>386</sup>

Eigentliche Hochwasserschäden an Gebäuden sind nur im weiteren Umfeld der Oberen Hauptgasse und auch erst nach der Kanderkorrektur bekannt. Das Zunfthaus zu den Oberherren (Freienhofgasse 1), das an der Sinnebrücke liegt, wurde nach dem Kanderdurchstich stark beschädigt. Die Sinnebrücke selber stürzte ein, auch die Scherzligbrücke war vom Einsturz bedroht.<sup>387</sup> 1721 begann man mit dem Neubau des Zunfthauses, der im selben Jahr wiederum dem Hochwasser zum Opfer fiel. Erst 1749 wurde das Haus dann definitiv neu erbaut.<sup>388</sup> Die Sinnebrücke wurde 1722 repariert und 1842<sup>389</sup> durch eine Eisenkonstruktion ersetzt. Die heutige Betonbrücke stammt von 1970/71.<sup>390</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Hochwasser für Thun zwar durchaus ein Problem darstellte, für den Bau von Hochtrotoirs an der Oberen Hauptgasse jedoch nicht ausschlaggebend gewesen sein konnte. Die Hochwasser-Schadensgrenze liegt heute bei 558,3 m ü. M.<sup>391</sup> Die Obere Hauptgasse liegt an ihrem höchsten Punkt 562,08 m ü. M. (Abb. 55, 56). Einen konstruktiven Hochwasserschutz würde man vor allem bei den tiefliegenden Häusern (557,9 m ü. M.) um den Rathausplatz erwarten. Doch die Hochtrotoirs befinden sich nicht dort, sondern erst im ansteigenden Teil der Gasse. Zudem sind die aareseitigen Häuser fast ebenerdig zum Flussufer gebaut. Wenn, dann wäre auf dieser Hausseite ein erhöhtes Sockelgeschoss zu erwarten. Stattdessen liegt es auf der Schlossbergseite. Die tiefe Lage der Häuser auf der Aareseite belegt auch, dass in der Oberen Hauptgasse kein hochstehendes Grundwasser zum Bau erhöhter Sockelgeschossen geführt hat. Die Aare muss vor der Umleitung der Kander 1713 deutlich weniger Wasser geführt haben. Grosse Überschwemmungen in Thun werden erst danach aktenkundig. Von früheren Hochwassern scheint die Obere Hauptgasse nicht besonders betroffen gewesen zu sein, sondern die Unterstadt und das nördliche Schwäbiquartier<sup>392</sup>, vor allem aber die fruchtbare Allmend ausserhalb der Stadt.

#### 4.2

##### EINGRIFFE IN DIE TOPOGRAFIE

Beim Rathausplatz befand sich vor der Stadtgründung eine Bucht. Die Untersuchung des Hauses Gerber-

gasse 1 (Gebiet der ersten kyburgischen Stadterweiterung) stellte beim Aareufer mehrere Uferverbauungen fest. Die Wasserkante wurde demnach mehrfach gegen Süden verschoben, um die Landfläche zu vergrössern.<sup>393</sup> Auf dem Rathausplatz hat man das zähringische Westtor<sup>394</sup> und auch den dazugehörigen Stadtgraben<sup>395</sup> nachweisen können, doch deuten lokale Untersuchungen am Rathaus auf eine bewegte Topografie hin, die grossflächig untersucht werden müsste.<sup>396</sup>

Die Obere Hauptgasse ist bisher noch nicht archäologisch untersucht worden. Rettungsgrabungen bei Haus Nr. 6 haben allerdings im westlichen Bereich der Oberen Hauptgasse einen Beweis für Eingriffe in das gewachsene Terrain erbracht: «Von entscheidender Bedeutung ist die Erkenntnis, dass die älteste Siedlungsschicht mit Holzbauten des frühen 13. Jh. unter einem halben Meter «gewachsenen Bodens», d.h. vom Schlossberg hierher verfrachteten Materials liegt, weshalb sie bislang nie archäologisch untersucht wurde. Man wähte sich stets knapp unter den heutigen Fussböden auf dem natürlichem Terrain! Diese Erkenntnis mag erklären, warum bislang in diesem Altstadtgebiet keine archäologischen Erkenntnisse gewonnen werden konnten.»<sup>397</sup>

Die frühesten, tiefer gelegenen Holzbauten stammten aus dem frühen 13. Jh., die Aufschüttung soll im selben Jahrhundert erfolgt sein. Ein Neubau des 15. Jh. wurde jedenfalls bereits auf dem neuen Niveau errichtet. Somit ist eine Aufschüttung in der Nähe des Rathausplatzes nachgewiesen. Die Hochtrotoirs beginnen in nächster Nähe. Das aufgeschüttete Material stammt nicht aus der Oberen Hauptgasse, sondern vom Schlossberg, sodass das Material selbst keine weitergehende Steigungskorrektur der Gasse nahelegt.<sup>398</sup> Es belegt allerdings, dass auch in einer Landstadt wie Thun zu einem sehr frühen Zeitpunkt umfangreiche Terrainbewegungen durchgeführt wurden.

Anfang des 19. Jh. nahmen die Aktivitäten der Stadt Thun nachweislich zu, Verbesserungen im Stadtbild zu erreichen (Anhang 2.D, Planbeilage 2). Für die Obere Hauptgasse bedeutete das eine ganze Reihe von Vorhaben, die mehr oder weniger erfolgreich umgesetzt wurden. Einige schlossen auch topografische Eingriffe ein, die sich um die Sinnebrücke konzentrierten: Die heutige Brücke stammt von 1970/71 und ersetzte die Eisenkonstruktion von 1842.<sup>399</sup> Bei Bauarbeiten wurde am rechten Aareufer, beim Haus Freienhofstrasse 1, ein Widerlager der älteren Holzbrücke aus dem Jahr 1722 gefunden<sup>400</sup>, das 130 Zentimeter unter dem heutigen Gehniveau liegt. Die Brücke wurde beim Hochwasser 1721 zerstört und 1722 wiederaufgebaut.<sup>401</sup> Das

Auflager dieser Brücke lag vor 1842 also tiefer. Dafür musste die Kreuzgasse deutlich steiler gewesen sein als heute.<sup>402</sup> Die beiden Treppenabgänge in die Untergasse der Häuser Obere Hauptgasse 70 und Freienhofgasse 1 wurden mit dem Neubau der Brücke 1842 abgebrochen, vermutlich, weil sie die Strassenbreite verringerten und nun auch noch zu tief lagen. Der neue Zugang erfolgte vom neu angelegten Aarequai aus.<sup>403</sup> Knechtenhofers Aquarell zeigt das Haus Freienhofgasse 1 noch ohne Aarequai (Abb. 70).

Ein Protestbrief einiger Anwohner vom November 1830 dokumentiert das Vorhaben der Stadt, das Strassenniveau von Haus Nr. 58 bis zur Sinnebrücke um rund 70 Zentimeter abzusenken.<sup>404</sup> Die Anwohner bezweifeln den Nutzen, da mit der Massnahme keine Erweiterung der Gasse verbunden sei und der finanzielle Aufwand der baulichen Anpassungen dennoch sehr hoch, «weil der Zugang zu ihren Häusern all zu hoch stehen, daher der Zutritt zu den Erdgeschossen unbequem ja beynahe unmöglich sich darstellen würde, – für die Stadt hingegen, weil sie die unzuberechnenden Kosten ertragen müsste, welche mit der Tieferlegung der sämtlichen Erdgeschosse, in welchen Kramläden, Apotheken und andere Einrichtungen angebracht sind, verbunden wäre, und welche sich auch noch um so da höher ansteigen könnten, als nothfolglich mit der Veränderung der Erdgeschosse auch die Wölbungen der Hauskeller und mittelst Erniedrigung der Keller auch die darin befindlichen Lägerfässer<sup>405</sup> und andere inneren Einrichtungen anders gestaltet werden müssen.»<sup>406</sup>

In einer weiteren Verhandlung erklären die Hausbesitzer, keinen grundsätzlichen Widerstand leisten zu wollen, verlangen jedoch von der Stadt die Kostenübernahme für die baulichen Anpassungen der Häuser.<sup>407</sup> Eine Ausführung des Projekts scheint nicht stattgefunden zu haben.<sup>408</sup>

1840 gab es auch ein Projekt für eine Terrainveränderung der Kupfergasse.<sup>409</sup> Das Niveau sollte bei der Hausecke Freienhofgasse 2 unverändert bleiben und bei der Hausecke Obere Hauptgasse 70 rund 1,5 Schuh (ca. 45 Zentimeter)<sup>410</sup> abgetragen werden. Die Gasse wäre in östlicher Richtung um das gleiche Mass aufgeschüttet worden, das Niveau beim Lauitor unverändert geblieben. Es ist gut denkbar, dass diese Pläne im Zusammenhang mit dem Neubau der Sinnebrücke entstanden. Die Anpassungen bei den Häusern Obere Hauptgasse 70 und Freienhofgasse 1 lassen jedoch vermuten, dass man auf eine Abgrabung der Kreuzgasse verzichtete und stattdessen die Brücke an hob. Ob die Kupfergasse 1840 projektgemäss abgesenkt wurde, bleibt auch ungewiss.

Das Doppelwohnhaus Freienhofgasse 2 wurde 1825/26 errichtet, relativ kurz vor dem Neubau der Eisenbrücke. Das Aquarell von Johannes Ruf zeigt das Doppelhaus um 1840 noch mit der Holzbrücke und ohne östlichen Aarequai (Abb. 71). Vor den Hauseingängen erstreckt sich ein waagrechter Bürgersteig. Die Anhebung der Sinnebrücke blieb demnach ohne bauliche Folgen für das Haus, da die Hauseingänge schon hoch genug lagen (Abb. 268, 269).

Für die nördliche Häuserzeile der ehemaligen Kupfergasse ist von keiner entscheidenden Veränderung des Gassenniveaus auszugehen. Bei Haus Nr. 83 lag das

<sup>384</sup> Küffer 1981, 82.

<sup>385</sup> Bähler 2007, 159.

<sup>386</sup> Vom Hochwasser 1846 waren unter anderem die Felder im Gwattquartier betroffen. Das Hochwasser 1999 hatte den bisher höchsten Wasserstand. Mit dem Bau eines neuen Entlastungsstollens wurde 2007 begonnen, Bähler 2007, 160 f.

<sup>387</sup> Bähler 2007, 158.

<sup>388</sup> Küffer 1981, 76 f.

<sup>389</sup> Mauer/Wolf 2003, 298.

<sup>390</sup> Buchs 1971, 21.

<sup>391</sup> Bähler 2007, 160.

<sup>392</sup> Beck 1943, 9. Das Schwäbisquartier verdankt seinen Namen dem Hochwasser («Schwäbis» von «schweben» = Wasser, das nicht mehr abfließt).

<sup>393</sup> Gutscher 2005a, 22.

<sup>394</sup> Bellwald 1972; Bellwald 1977; Küffer 1981, 32.

<sup>395</sup> Gutscher 2005b, 25.

<sup>396</sup> AKBE 3A 1994, 264 f.

<sup>397</sup> AKBE 3A 1994, 260.

<sup>398</sup> AKBE 3A 1994, 260.

<sup>399</sup> Hofer 1981, 127.

<sup>400</sup> Buchs 1971, 21.

<sup>401</sup> Hopf/Huber 1924, 74. Eine Rechnung für ein neues Widerlager ist von 1757 überliefert, STAB, N Marti-Wehren 30, Thun Amtsrechnungen, Bd. II, 31.

<sup>402</sup> Hofer 1981, 127.

<sup>403</sup> Der Aarequai wurde 1842 von der Sinnebrücke ostwärts bis zum Pulverturm angelegt. Der westliche Teil zwischen Mühleplatz und Sinnebrücke entstand erst 1867, Mauer/Wolf 2003, 298, 300.

<sup>404</sup> «Wonach die Strasse von des Herrn Stadt Seckelmeister Lohners Haus [Nr. 58] bis zur Sinnebrücke um 1 1/2 Schuh [ca. 45 Zentimeter] tiefer abgegraben werden solle, was also bey der angenommen Strassenwölbung von 5 Zoll und der jetzigen Neigung von den Trottoirs gegen die Mitte der Strasse auch von 5 Zoll, also bey den Facaden der Häuser bis 28 Zoll Vertiefung [ca. 70 Zentimeter] zur Folge hätte», BAT, BAT S 34, Nr. 15. Es handelt sich um einen Brief vom 9. November 1830. Beteiligte Parteien: Sam. Müller, Grutrich, Apotheker, R. Müller als Beistand von Frau C. Koch, Samuel Studer, Frau Hopf als Beistand der Jungfer Moser, Christian(?) Moser als Vogt der Frau Messerli, Joh. Rudolf Müller und D.(?) Hürner.

<sup>405</sup> Vorrichtung zur Lagerung von Fässern, freundlicher Hinweis von Peter Küffer.

<sup>406</sup> BAT, BAT S 34, Nr. 15, Brief vom 9. November 1830.

<sup>407</sup> BAT, BAT S 34, Nr. 15, Sitzungsprotokoll vom 15. November 1830.

<sup>408</sup> Es gibt im Bürgerarchiv Thun keine Abrechnungen für Strassenarbeiten im betreffenden Zeitraum, freundlicher Hinweis von Peter Küffer.

<sup>409</sup> SAT, 12, PS 14.

<sup>410</sup> Bis 1757 hatte Thun eigene Masse und Gewichte, danach wurden die Berner Masse übernommen. 1 Fuss = 30,63 Zentimeter (Thunfuss), 1 Fuss = 29,33 Zentimeter (Bernfuss), Küffer 1981, 55. 1 Bernfuss = 1 Werkschuh. SRQ BE II 1.1.1 2004, C.VI. Weitere Masse: 1 Fuss = 12 Zoll, Tuor 1977, 37.



innere Osttor. Eine Bauuntersuchung stellte fest, dass das Haus direkt auf gewachsenen Nagelfluhfelsen gebaut worden war.<sup>411</sup>

Paul Hofer schliesst für die leichte Mulde bei der Einmündung der Kreuzgasse nicht aus, dass es sich um eine natürliche Senke handeln könnte (Abb. 75).<sup>412</sup> Der Fund des tieferen Widerlagers könnte darauf hindeuten, dass diese ursprünglich noch stärker ausgeprägt gewesen war. Bis zur Einmündung der Kreuzgasse besitzen drei Häuser auf der Schlossbergseite, Nr. 73, Nr. 77 und Nr. 81, teilweise Untergeschosse. Sie liegen jedoch nicht direkt nebeneinander. Die übrigen vier Häuser, Nr. 69, Nr. 71, Nr. 75 und Nr. 79 haben kein Untergeschoss (Anhang 2.D, Planbeilage 1). Man kann also nicht davon ausgehen, dass hier eine natürliche Senke der Gasse genutzt wurde. Eher ist zu vermuten, dass angesichts der zum Teil äusserst beengten Platzverhältnisse durch den Schlossbergfelsen, insbesondere bei Haus Nr. 73, kein Aufwand zu gross schien, um zusätzlichen Raum im Untergeschoss zu gewinnen. Ob die Gasse hier eine andere Topografie aufwies, und ob die Untergeschosse Teil der Gründungsbebauung waren, können nur Bau- und Bodenuntersuchungen klären.

Im Bereich der Hochtrottoirs gibt es keine weiteren archäologischen Befunde von der Gasse. Die Befunde aus Hausuntersuchungen werden in den Beschreibungen der Einzelhäuser detailliert vorgestellt. Hier sollen lediglich Erkenntnisse über die Bodenniveaus der Häuser in Bezug auf das Gassenniveau zusammengefasst werden.

Auf der Schossbergseite liegen die beiden Kernbauten der Häuser Nr. 9 und Nr. 11 gassenständig. Kernbau Nr. 9 liegt ebenerdig zur Gasse, Nr. 11 hat eine halbgeschossige Teilunterkellerung. Der Holzbau des 13. Jh. von Nr. 17 liegt im rückwärtigen Teil der Parzelle auf der Ebene des Hochtrottoirs, ebenso der steinerne Folgebau. Vermutlich entsteht ein Geschoss auf Gassenniveau erst im 17. Jh. bei der Erweiterung des Hauses gegen die Gasse. Die Kernbauten im rückwärtigen Teil der Parzelle von Nr. 27 und Nr. 29 besitzen halbgeschossige Vertiefungen zum Gassenniveau. Der Kernbau von Nr. 31 stammt von 1489 und liegt auf Gassenniveau.

Auf der Aareseite wurde bei Haus Nr. 6 eine Aufschüttung aus dem 13. Jh. von einem halben Meter nachgewiesen. Die nachfolgenden Bebauungen werden ebenerdig auf diesem erhöhten Bodenniveau errichtet. Haus Nr. 14 wird 1554/55 auf dem heutigen Gassenniveau erbaut. Die Kernbauten bei Nr. 54 und bei Nr. 58 liegen gassenseitig rund vier Meter unter dem Gassenniveau, fast ebenerdig zum Aareufer.

#### 4.3

##### VERKEHR: WASSER- UND LANDWEGE

Das Berner Oberland ist ein in sich geschlossener Raum. Der einzige Weg nach Norden führt über Thun (Abb. 62, 64).<sup>413</sup> Thuns verkehrsstrategische Bedeutung im Berner Herrschaftsgebiet wurde durch die Funktion des doppelten Umladeplatzes noch gesteigert. Hier fand der Wechsel zwischen Wasser- und Landweg sowie zwischen See- und Flussschifffahrt statt. Dieser Verkehrsort war schon früh besiedelt: Der befestigte Schlossberg, die Sinnebrücke und der linksufrige Brückenkopf mit dem Sinneplatz sind schon für die vorzähringische Zeit nachgewiesen (Abb. 34). Via Obere Hauptgasse gelangte man zur Sinnebrücke und zum Sinneplatz. Der Sinneplatz war Schifflande und Umschlagplatz der Schifffahrt des Thuner- und Brienersees. Durch das Zeitglockentor bzw. das Scherzligtor<sup>414</sup> führten die Landwege in die Oberländer Täler. Für den überregionalen und internationalen Verkehr war die Lage Thuns weniger günstig. Zwar führte die direkte Berner Handelsroute in den Süden über den Grimsel- und Griespass ebenfalls durch Thun, doch war diese Route gegenüber dem Gotthard geografisch benachteiligt.<sup>415</sup>

#### 4.4

##### WASSERWEGE

Die drei Flüsse Aare, Kander und Simme sowie der Briener- und der Thunersee waren bis ins 19. Jh. wichtige Reise- und Handelswege. Kaufleute bevorzugten den Wassertransport, da er schneller und billiger war<sup>416</sup>, aber nur flussabwärts.<sup>417</sup> Thun war die Hauptzollstätte für Waren aus dem Berner Oberland und durfte nicht umgangen werden. Der wichtigste Umschlagplatz war der Sinneplatz, der linksufrige Brückenkopf Thuns. Hier wurden Güter von Seeschiffen auf Flussschiffe umgeladen oder auf dem Landweg weitertransportiert.<sup>418</sup> Eine intensive Seeschifffahrt gab es schon seit 1271<sup>419</sup>, die Verbindung Thun–Bern ist 1341 urkundlich belegt. Bern regelte in der Aareordnung 1505 den Schiffsver-

<sup>411</sup> AKBE 4A 1999, 262.

<sup>412</sup> Hofer 1981, 127.

<sup>413</sup> Bolliger/Rütte 2003, 14.

<sup>414</sup> Küffer 1981, 60. Das Zeitglockentor war das Südtor der Gründungsstadt, das Scherzligtor das Südtor der zweiten kyburgischen Stadterweiterung, vgl. Kapitel II.3.

<sup>415</sup> Bartlome 1988, 105.

<sup>416</sup> Im Vergleich der Frachtsätze war das Schiff dreieinhalbmal günstiger als das Fuhrwerk, Haas 1926, 46.

<sup>417</sup> Baumann 1925, 42.

<sup>418</sup> Bähler 2007, 161 f. Von wirtschaftlicher Bedeutung war auch die Flösserei von Thun nach Bern.

<sup>419</sup> Hofer 1981, 107, Anm. 142.

kehr und 1681 die Grösse der Schiffe. Die Regelung des Schifffahrplans von 1744 galt bis 1851.<sup>420</sup> Durch die Verbesserung und den Ausbau der Strassen sowie durch das Aufkommen der Eisenbahn verloren die Wasserwege an Bedeutung.<sup>421</sup>

#### 4.5

##### LANDWEGE

Bis kurz vor 1400 führten keine grossen Handelsstrassen durch das Berner Herrschaftsgebiet. Als der Handel mit Italien aufkam, gewannen die Alpenpässe an Bedeutung. Der Gotthardpass befindet sich nicht auf bernischem Gebiet. 1397 öffnete Bern die Zweipassverbindung Grimsel–Gries für den internationalen Verkehr.<sup>422</sup> Kein zweiter Alpenpass erreichte jedoch das günstige Verhältnis des Gotthards von Länge und Steigung.<sup>423</sup> Die Grimselroute musste zwei Pässe, Grimsel und Gries, und fast 900 zusätzliche Höhenmeter überwinden. Der Grimselpass hatte aufgrund dieser topografischen Nachteile wenig Erfolg als internationale Nord-Süd-Verbindung.<sup>424</sup> Von den sechs bernischen Alpenpässen<sup>425</sup> war er jedoch die günstigste und damit wichtigste Verbindung für Bern.<sup>426</sup> Im 14. Jh. erlangten Berns Strassenverbindungen von Nord-Ost- in Süd-West-Richtung überregionale Bedeutung und stellten eine wichtige Einnahmequelle dar (Abb. 62).<sup>427</sup> Zudem sicherte sich Bern durch die Eroberung des Aargaus einen Anteil an der wichtigen Gotthardroute.<sup>428</sup>

Trotz seiner wirtschaftlichen Bedeutung war das Strassennetz im Berner Herrschaftsgebiet bis ins 14. und teilweise bis ins 16. Jh. hinein so schlecht ausgebaut, dass die vielen Strassen nur von April bis September befahrbar waren.<sup>429</sup> Für den Unterhalt waren die Gemeinden zuständig. Der Berner Rat ermahnte im 15. und 16. Jh. verschiedene Gemeinden und ordnete an, den Zustand der Strassen zu verbessern. Im Fokus standen vor allem die grossen, überregionalen Verbindungen wie die Strecke Aargau–Bern und der Weg ins Berner Oberland bis zur Grimsel.<sup>430</sup> Anordnungen zur Verbesserung der Grimselroute sind 1485, 1490 und 1491 belegt.<sup>431</sup> Im 16. Jh. wurde Thun mehrfach aufgefordert, die städtischen und umliegenden Strassen zu unterhalten.<sup>432</sup> Auch der bauliche Unterhalt der Sinnebrücke ist im 15. und 16. Jh. belegt.<sup>433</sup> Für 1666 und 1667 lassen sich in der Stadt Thun umfangreiche Strassenbelagsarbeiten belegen, jedoch ohne konkreten Ort und ohne Hinweis auf eine Abgrabung.<sup>434</sup>

Trotz aller Interventionen Berns blieb der Zustand der Strassen bis zum 18. Jh. schlecht.<sup>435</sup> Eine Änderung trat erst ein, als die bernische Zollkammer am 24. März

1718 vom Rat den Auftrag erhielt, den Zustand und Unterhalt der Strassen zu überwachen.<sup>436</sup> 1740 verfasste der Strassenbauinspektor Friedrich Gabriel Zehender eine Abhandlung für den systematischen Ausbau und Unterhalt des Strassennetzes, mit der Umsetzung begann er 1742.<sup>437</sup> Für den Unterhalt wurde jährlich eine Summe von 6 000 Talern zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde für die unterschiedlichen Strassentypen, ausgehend von ihrer Bedeutung, eine Mindestbreite festgelegt. Diese betrug bei wichtigen Landstrassen 30 bis 36 Schuh.<sup>438</sup> Von 1766 bis 1772 wurde die Landstrasse von Thun nach Bern erneuert.<sup>439</sup>

Thuns verkehrswirtschaftliche Bedeutung blieb zwar eher auf den lokalen und regionalen Handel beschränkt<sup>440</sup>, dieser erreichte jedoch ein beachtliches Ausmass. Das Einzugsgebiet umfasste nach Hektor Ammann um 1416 immerhin 20 000 bis 25 000 Einwohner.<sup>441</sup> Somit war die Obere Hauptgasse Teil eines Verkehrsweges von regionaler, aber nicht internationaler Bedeutung.

#### 4.6

##### DREI PROJEKTE ZUR VERBESSERUNG DER DURCHFABRT IN DER OBEREN HAUPTGASSE

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und dem Wachstum zu Beginn des 19. Jh. sowie dem verstärkten Druck aus Bern entschloss sich Thun, Strassenengpässe zu beseitigen und die Feuergefahr zu vermindern. Eine erste Massnahme stellte 1807 der Abbruch des Zeitglockenturms am Sinneplatz dar.<sup>442</sup> Grössere Schwierigkeiten bereiteten die Verkehrsverhältnisse in der Oberen Hauptgasse. Die Gasse war im östlichen Teil (ehemalige Kreuz- und Kupfergasse) mit weniger als fünf Metern Durchgangsbreite ausgesprochen schmal. Auch die Einmündung zum Rathausplatz hatte nur gerade eine Breite von sechs Metern. Dazwischen weitete sich die Obere Hauptgasse, doch die sogenannten «Kramläden», feste, hölzerne Verkaufsstände auf den Hochtrotoirs, erschwerten das Durchkommen. An Markttagen müssen bewegliche Verkaufsstände die Hauptgasse zusätzlich verstellen haben. Die Kramläden hatten «Vorscherme» (Vordächer), welche die Fuhrwerke behinderten. Die Verbindungstreppen von der Gasse auf die Hochtrotoirs ragten oft in die Strasse, was die Durchfahrtsbreite ebenfalls reduzierte. Die weiten, hölzernen Dachvorstände der Häuser stellten eine Brandgefahr dar.

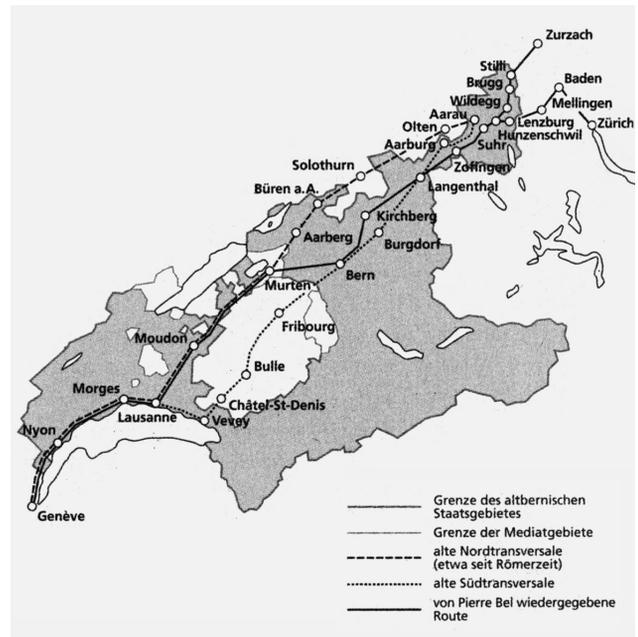
Im Folgenden wird der mühevollen und fast 20 Jahre dauernde Weg der Stadt dargestellt, die Situation in der Oberen Hauptgasse zu verbessern – gegen den erbitterten Widerstand der Hausbesitzer. Die erforderlichen

politischen Vorgänge ähneln denjenigen der Gegenwart. Ausgehend von den Ratsversammlungen wurde das Problem in drei verschiedene Kommissionen delegiert (Finanz-, Polizei- und Laubenfortschaffungskommission). In grösseren Zeitabständen intervenierte Bern, weil keine Fortschritte in der Angelegenheit erkennbar waren, worauf die Betriebsamkeit der entsprechenden Gremien spürbar zunahm. Insgesamt sind drei Projekte zu unterscheiden.

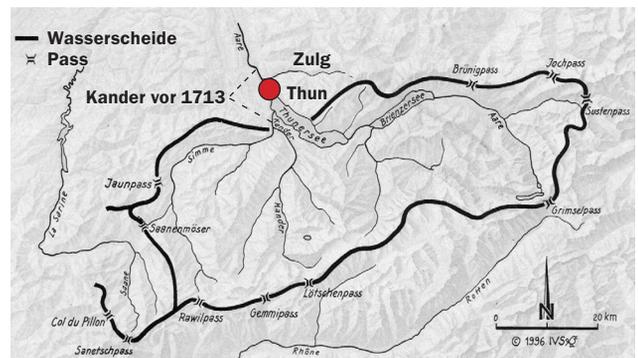
#### 4.6.1

##### PROJEKT 1: FORTSCHAFFUNG DER KRAMLÄDEN AUF DER SCHLOSSBERGSEITE UND DER VORSCHERME DER KRAMLÄDEN

Die Stadt setzte am 21. Juli 1807 Prämien aus, um die Beseitigung der Kramläden zu fördern: «Nach Ablesung des Finanz-Comissions-Gutachtens vom 16. dies, betreffend der zu befördernden Fortschaffung der Kramläden in der Laube Sonnseite hiesig in Stadt Haupt



63 Ost-West-Transversalen des späten 18. Jh., Entwurf von Philipp von Cranach, 2000.



64 Pässe im Berner Oberland, Übersichtskarte von Werner Vogel 1996 mit Ergänzungen der Autorin.

- <sup>420</sup> Eine detaillierte Darstellung des Handelsverkehrs findet sich bei Haas 1926, 45 f.
- <sup>421</sup> Bolliger/Rütte 2003, 8.
- <sup>422</sup> Vertrag vom 12. August 1397 zwischen dem Kloster Interlaken, Bern, Thun und der Gemeinde Münster im Goms, Aerni 1986, 57.
- <sup>423</sup> Dessen Bedeutung nahm im 14./15. Jh. zu.
- <sup>424</sup> Die internationale Bedeutung des Grimselpasses wurde mehrfach diskutiert, Angaben dazu bei Bartlome 1988, 106.
- <sup>425</sup> Susten–Gotthard, Grimsel–Gries, Grimsel–Albrun, Lötschen–Simplon, alte Gemmi–Monte Moro, neue Gemmi–Simplon.
- <sup>426</sup> Übersicht der Alpenpässe bei Aerni 1986, 64 f., und Abb. 4, hier nicht abgebildet.
- <sup>427</sup> Baumann 1925, 34.
- <sup>428</sup> Bartlome 1988, 107.
- <sup>429</sup> Baumann 1925, 57.
- <sup>430</sup> Baumann 1925, 59.
- <sup>431</sup> Baumann 1925, 60.
- <sup>432</sup> 1501, 1509, 1518, 1522 und 1527, Haller 1900, 24 f.
- <sup>433</sup> 1472, 1494, 1501 und 1509, Haller 1901, 476, 480 f. Die Brücke erhält 1575/76 und 1582/83 einen neuen Belag, 1648/49 werden allgemeine Arbeiten ausgeführt, STAB, N Marti-Wehren 30, Thun Amtsrechnungen, Bd. I, 8, 9 und 91.
- <sup>434</sup> BAT, BAT 1243, Seckelamtsrechnungen 1659–1668 und Rechnungen 1666 und 1667. Für diese Arbeiten gab es keinen Ratsbeschluss, freundlicher Hinweis von Peter Küffer. Die Arbeiten werden als «B'schiessen der Gassen in der Statt» bezeichnet. «B'schiessen» bedeutet «den Boden pflastern», Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 8, Sp. 1410 f.
- <sup>435</sup> Küffer 1981, 59.
- <sup>436</sup> Baumann 1925, 96.
- <sup>437</sup> Baumann 1925, 101–107. Vgl. Kapitel V.4.
- <sup>438</sup> Baumann 1925, 106.
- <sup>439</sup> Küffer 1981, 60.
- <sup>440</sup> Die lokalen und regionalen Handelsverbindungen weist Vinzenz Bartlome anhand der beiden Rechnungsbücher (1398–1404 und 1404–1415) nach, die Hans von Herblingen, der Wirt des Freihofes, geführt hatte, Bartlome 1988.
- <sup>441</sup> Bartlome 1988, 110; Ammann 1933, 37.
- <sup>442</sup> Hofer 1981, 92. Darstellungen des Zeitglockenturms von Johann Ludwig Aberli um 1765 und Johannes Knechtenhofer 1804, ebd., Tafeln 16 und 17, hier nicht abgebildet.

Gasse, im Allgemeinen und im besonderen des im Wurf liegenden Kramladens von H. Negotiant David Kurtz, wurde erkannt: Einem jedem der hiesigen Einwohnern, so zum Anstand und allgemeinen Sicherheit der Stadt, seiner in besagter Laube Sonnseite, zwischen der Schmieden Gesellschaft und dem Platz besitzenden Kramladen gänzlich fortschaffen und eine Verpflichtung einlegen wird, das weder der wirkliche noch alle nachherigen Besitzern, zu keinen Zeiten mehr einen Kramladen darselbst errichten, sondern den Platz offen und mit Stiegen Tritten versehen lassen sollen und wollen. – Soll eine Prämie von Stadt aus entrichtet werden, von: für jeden der grösseren Kramläden Kronen 50.–, kleineren dito Kronen 40.–.»<sup>443</sup>

Im Oktober 1807 intervenierte auch die Zollkammer aus Bern. Sie beklagte das erschwerte Durchkommen für grosse Fuhrwerke wegen der «überhand nemmenden Vorscherm an den Kramläden der Hauptgasse».<sup>444</sup> In einem Schreiben<sup>445</sup> an die Regierung in Bern vom 16. März 1810 schilderte der Oberamtmann Muralt von Thun den mangelnden Erfolg der Prämienaussetzung und schlug zur Verbesserung der Verkehrssituation der Oberen Hauptgasse folgende Massnahmen vor:

1. die Verbreiterung der Strassen in der ganzen Stadt und im Stadtbezirk auf 24 Schuh (ca. 7,2 Meter);
2. eine Frist von zwei Jahren für alle Hauseigentümer, diese Mindestbreite durch Abbruch störender Gebäude, Anbauten und Stände herzustellen;
3. eine überparteiliche Schätzung für Entschädigungsforderungen.

Im Antwortschreiben Berns vom 19. Mai 1810 wurde die Stadt Thun zu den vorgeschlagenen Massnahmen ermächtigt.<sup>446</sup> Der Beschluss zur Beseitigung der hölzernen Kramläden bezog sich nur auf die «Lauben» der Schlossbergseite (Sonnseite). Durch die Entfernung der Kramläden auf dem schlossbergseitigen Hochtroitoir war die geforderte Minimalbreite von 24 Schuh in der Oberen Hauptgasse jedoch nicht zu erreichen.

#### 4.6.2

##### PROJEKT 2: FORTSCHAFFUNG DER LAUBEN AUF DER AARESEITE ZUR GASSENVERBREITERUNG

Eine Verhandlung<sup>447</sup> am 30. März 1810 mit Johann Jacob Gugelmann wegen Überschreitung der Parzellengrenzen bei der Erbauung eines Kramladens zeigt auf, dass die Stadt inzwischen weitere Überlegungen zur Beseitigung der Missstände in der Oberen Hauptgasse angestellt hatte. Herrn Gugelmann gehörte das Haus Nr. 26 auf der Aareseite. In einer zweiten Verhandlung am 30. April 1810 wurde ihm vorgeschlagen: «Ansehend das, dem H. Joh. Jacob Gugelmann wegen

überschrittenen Grenzen mit dem oberen Ecken seines neu erbauenden Kramladens von Seite der Stadt mit richterlichen Bewilligung, angelegtes Verbot, ward demselben, zu möglichst gütlicher Einigung des Zwistes, von Bestens wegen, noch die Offerte gemacht: Die Linie seines Kramladens in diejenige des deutschen Schulhauses Hauptmaur zu ziehen und die daherigen Zurücksetzungskosten von Stadt aus, ohne seine H. Gugelmanns Beytrag, zu übernehmen, – woden die Stadt möglichst trachten werde, dass auch die übrigen obenher liegenden Läden des Herrn Ratsherr Bähler und den Schwestern Wertmüller in gleiche Flucht zurückgesetzt werde.»<sup>448</sup>

Die Polizeikommission begnügte sich also nicht damit, Hausbesitzer Gugelmann in seine Parzellengrenze zu weisen, sondern wollte seinen Kramladen und die benachbarten des Herrn Bähler und der Frau Wertmüller bis auf die Flucht (Hauptmaur) des Deutschen Schulhauses zurücksetzen lassen. Ein kleiner Zettel ist den Protokollen beigeheftet. Darauf ist eine Flucht der aareseitigen Häuser Nr. 16 bis Nr. 32 skizziert, und die Namen der Hausbesitzer sind ebenfalls vermerkt (Abb. 65). Aus der Skizze geht nicht eindeutig hervor, um welche Flucht es sich handelt. Ist mit Kramladen der Laden unter dem Hochtroitoir gemeint oder eine Holzbude auf dem Hochtroitoir? Auf der Aareseite war von Holzbuden in den verschiedenen Verhandlungen nicht die Rede, auch auf dem Fisch-Plan (Abb. 81) sind Holzbuden auf dem Hochtroitoir nur auf der Schlossbergseite eingetragen. Seltsamerweise sind auf der Skizze die Fluchten Gugelmanns und der Deutschen Schule identisch. Welche Flucht konnte hier also gemeint sein?

Nur das Schulhaus Nr. 32 hatte mit dem Nachbarhaus Nr. 34 im Bereich des Hochtroitoirs Aareseite einen Laubengang, d. h. die Fassade der oberen Stockwerke war über das Hochtroitoir vorgezogen (Abb. 83). Die Stadt verkaufte das Schulhaus im Oktober 1812 an Rudolf Tschaggeny. Der Kaufvertrag<sup>449</sup> enthält die Bedingung, dass der neue Besitzer die Fassade bei einer Reparatur oder Erneuerung derselben zurückzusetzen habe, und auch, wenn dies beim Nachbarhaus Nr. 34

<sup>443</sup> BAT, BAT 96, Ratsmanual Nr. 36, 1806–1813, 229.

<sup>444</sup> BAT, BAT 674, Missiven-Buch 1804–1835, eingelangtes Schreiben für die Stadt Thun No. 5, 49.

<sup>445</sup> STAB, AV 1284, 16. März 1810, 219 f.

<sup>446</sup> BAT, BAT 674, Missiven-Buch 1804–1835, eingelangtes Schreiben für die Stadt Thun No. 5, 79.

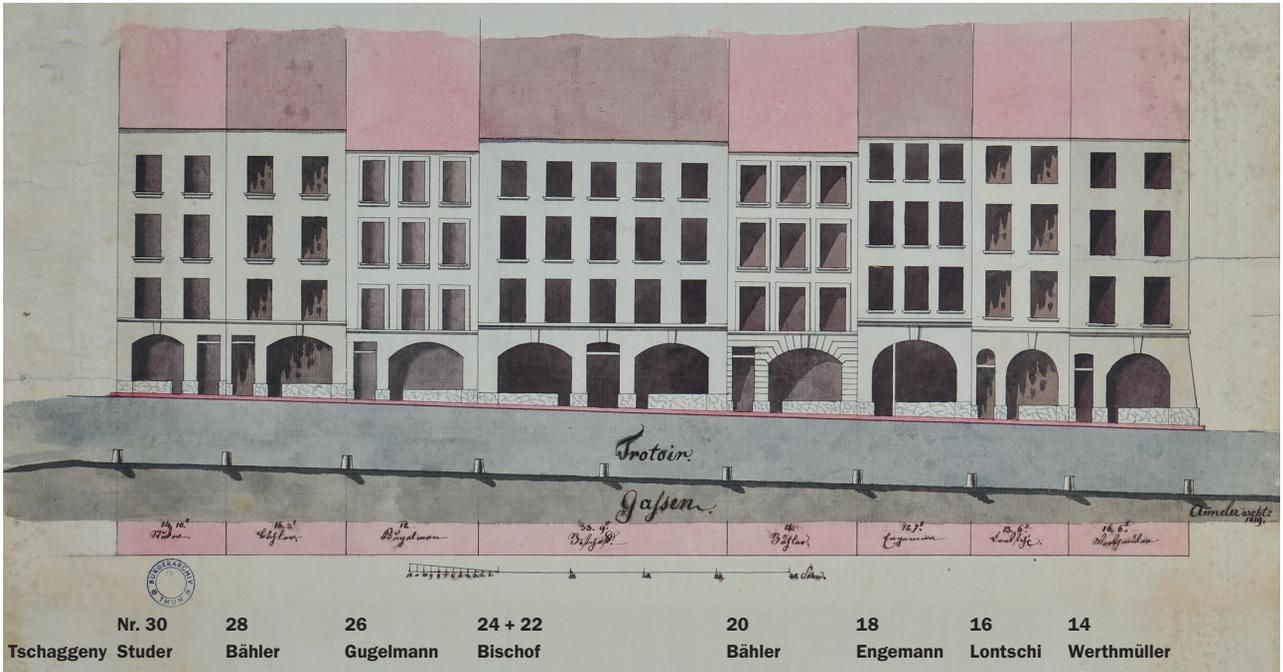
<sup>447</sup> BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, 145.

<sup>448</sup> BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, 145 f.

<sup>449</sup> BAT, BAT 35, Kaufbriefenbuch No. 1, 563.

	<i>Dingelmann</i>	<i>Wertmüller</i>	<i>Bähler</i>	<i>Bugelman</i>	<i>Bischof</i>	<i>Bähler</i>	<i>Lontzi</i>	
Nr. 32	30	28	26	24 + 22(?)	20+18(?)	16		
Schulhaus	Wertmüller	Bähler	Gugelman	Bischof	Bähler	Lontchi		
(Angaben Autorin)								
Nr. 32	30	28	26	24 + 22	20	18	16	14
Schulhaus	Bähler	Wtw. Wertmüller	Baumann J.	Hopf Samuel	Bischof Joh. Jakob	Bähler J.	Bähler D.	Lontchi Rud. Wertmüller Jak.
Besitzer gemäss Kataster 1801 (Angaben Peter Küffer)								

65 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Skizze der Polizeikommission, 19. März 1810. Darunter die Transkription der Eigentüternamen.



66 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Ansicht der Hausfassaden und Grundriss des Trottoirs, Plan der Laubenfortschaffungskommission von Niklaus Friedrich Anneler 1819.



67 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite Nr. 24 bis 14, Foto 1999.

unternommen würde: «1. Dass, im Fall diese Behauung früher oder Später an der Fahsade einige Reparationen nothwendig haben, oder neü erbauen werden sollte: – als denn in beiden sollchen Fällen die vordere Fahsade des hier Verkauften Hauses zurück = und in die Flucht der übrigen – untenher und auch obenher Schuhmachern sich befindlichen Häüser von gleicher Laube gesezt werden soll. – 2. Auch in dem Fall, wenn die Ede. Gesellschaft zu Schuhmachern die Fahsade ihres Gesellschaft Hauses kurz oder lang zurücksezen würde soll als dann ohne Anstand auch die Fasse des verkauften Hauses, von dem jeweiligen Besizer in die behörige Flucht der anderen auf beiden Seiten stehenden Häüser zurück gesezt werden.»<sup>450</sup>

Die Stadt hatte demnach 1812 die Zurücksetzung der Fassadenflucht beider Häuser soweit projektiert, dass dieses Vorhaben Bestandteil eines Kaufvertrags wurde. Eine solche Klausel stellt eine Wertminderung dar, da mit der Zurücksetzung der Fassade auf jedem Geschoss die Nutzfläche verringert wird. Es ist anzunehmen, dass einer solchen Entscheidung gewisse Diskussionen vorausgegangen waren. Die Verhandlung mit Gugelmann hatte 1810 stattgefunden und lag schon zweieinhalb Jahre zurück. Erst wenn sich die Forderungen an Gugelmann auf diese bereits projektierte, «neue» Flucht des Schulhauses bezogen, haben sie Sinn: Die Stadt wollte de facto Herrn Gugelmann überzeugen, den Laden unter dem Hochtroittoi abzuberechnen, und Gleiches auch bei den Nachbarn Bähler und Wertmüller erreichen. Denn nur mit dem Abbruch des Hochtroittoi konnte die von Bern geforderte Verbreiterung der Oberen Hauptgasse realisiert werden. Dazu passen die Überlegungen der Thuner Finanzkommission in der Sitzung vom 18. April 1810, dass nämlich die Prämien bisher nur für die Fortschaffung der Kramläden bestimmt waren, «wichtiger als die Laube seÿe aber die Hauptgasse selbst, wo Anstand und Ordnungmäßige Flucht sehr fehle, – die Finanz-Comission rathet daher gutachtlich an, diese Erweiterung der Strasse, und Anstand der Stadt, vorzüglich in der [Haupt]gasse, neben derselben aber auch im allgemeinen in der Stadt und um solche, – des ferneren zu befördern, und je nach den Umständen, von Stadt aus, billiche Entschädniß und Beÿträge zu leisten.»<sup>451</sup>

Und am 16. Januar 1812 behandelte die Finanzkommission tatsächlich den Abbruch des Hochtroittoi Aareseite: «dass die Laube in hiesiger alter Stadt von dem Feürsgässlein bey H. Wertmüllers Haus hinweg, bis zum ehemaligen deutschen Schulhaus hinweg, [...], ganz fortgeschafft = und die Hauptgasse um so viel verbreitert werden möchte.»<sup>452</sup>

Hier werden genau die Häuser angesprochen, die bereits die Skizze von 1810 festhielt. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass bereits die Verhandlungen mit Gugelmann vor dem Hintergrund der projektierten Gassenverbreiterung stattfanden, deren Spuren sich dann in der Klausel des Kaufvertrags von Haus Nr. 32 im Jahre 1812 niederschlugen.

Nun wurde eine weitere Kommission gegründet, die «Lauben-Fortschaffungs-Commission», die erstmals am 26. Februar 1812 tagte.<sup>453</sup> Sie beschloss, einen Projektplan anfertigen zu lassen. Ob er ausgeführt wurde, ist nicht bekannt. Die Stadt versuchte in der Folge, die Hausbesitzer zwischen Schulhaus und Baumann-Gässli zu überzeugen, einem Abbruch des Hochtroittoi Aareseite zuzustimmen.<sup>454</sup>

Bis ins Jahr 1819 stockten die Verhandlungen, sowohl betreffend Fortschaffung der Kramläden und ihrer Vorscherme wie auch der Läden im Hochtroittoi Aareseite. Der Oberamtmann Steiger aus Bern mahnte in einem Schreiben vom 18. Januar 1819, bis spätestens zum 1. April 1819 alle Strassen gemäss der Schreiben aus dem Jahre 1810 auf das geforderte Mindestmass zu verbreitern.<sup>455</sup> Der Rat von Thun beschloss dementsprechend am 25. Februar 1819, noch mal alle Besitzer aufzufordern, die Vorscherme an den Kramläden abzuschaffen, und setzte die Busse bei Zuwiderhandlung auf 40 Kronen fest. Für die Verbreiterung der Gasse auf 24 Schuh sollten Vorschläge erarbeitet werden.<sup>456</sup> Die Laubenfortschaffungskommission liess nun einen Plan mit den Hausfassaden anfertigen.<sup>457</sup> Diese Zeichnung von Niklaus Friedrich Anneler aus dem Jahre 1819 hat sich erhalten (Abb. 66).<sup>458</sup> Darauf sind dieselben Häuser wie auf der Skizze von 1810 dargestellt. Sie illustriert die Erscheinung der Fassaden auf der Aareseite nach dem Abbruch des Hochtroittoi. Die Läden im abzuberechnenden Hochtroittoi werden unter das Haus zurückversetzt, dass ein breiter Bürgersteig auf Gassenniveau entsteht. Die Darstellung der einzelnen Häuser ist idealisiert, auffällig ist der einheitliche Charakter der neuen Ladenfront. Der Wunsch nach einer ästhetischen Verbesserung der als unansehnlich bis «unanständig» empfundenen Situation war neben allen funktionalen Forderungen mit ein Grund für die projektierte Abschaffung des Hochtroittoi. Mit der Zeichnung sollte bei den Hausbesitzern auch für den Abbruch geworben werden. Unter dem Grundriss sind Parzellenbreite und Hausbesitzernamen aufgeführt, mit denen die Kommission nun wieder zu verhandeln begann. Für die Häuser Nr. 22 und Nr. 24 konnte rasch ein Vergleich geschlossen werden: «1. Der Kramlade an der Gass nebst Stüblj darneben und die Laube darauf,

vor seinen 2 Häusern werden ganz fortgeschafft, und der freye Platz zur Verbreiterung der Gasse und ein anständiges Trottoir verwendet.»<sup>459</sup>

Die Stadt erklärte sich im Gegenzug bereit, das Baumaterial zur Verfügung zu stellen – neben dem Bauholz auch die Sandsteine für die neue Ladenfassade. Dem Ladenbesitzer wurde im Laden von Haus Nr. 32 ein unentgeltliches «Bauprovisorium» zugestanden. Die Stadt wollte die Kosten für den Bürgersteig übernehmen und dem Eigentümer zu guter Letzt auch noch eine Prämie von 200 Kronen zahlen für seine Bereitwilligkeit, als erster Besitzer diesen Vergleich eingegangen zu sein. Vermutlich liess ein Einspruch wie von Nachbar H. Hauptmann Bähler (Haus Nr. 20) dieses Vorhaben scheitern. Bähler führte an, durch den Abbruch des Hochtrottoirs würde der Durchgang auf dem Hochtrottoir unterbrochen.<sup>460</sup> Offen bleibt, ob Bähler als einziger Besitzer Einspruch erhob und damit das Projekt zu Fall brachte.<sup>461</sup>

#### 4.6.3

##### PROJEKT 3: ZURÜCKSCHNEIDEN DER HAUPTDÄCHER

Ein Feuer am 26. September 1821 verlagerte die Massnahmen wieder auf die Eliminierung der hölzernen Kramläden. In der Sondersitzung vom 8. Oktober 1821 kündigte der Rat erstmals an, die Besitzer zum Kürzen der weit auskragenden Hausdächer zu zwingen.<sup>462</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Verordnungen sich nur auf die Vordächer an den Kramläden bezogen. Am 19. März 1822 beschloss der Kleine Rat, dass der Dachvorstand maximal neun Schuh betragen darf. Bei besonders engen Verhältnissen wurde das Mass auf drei Schuh reduziert.<sup>463</sup> Auch hier stand neben den funktionalen Forderungen der Wunsch nach einer ästhetischen Verbesserung. Um ein ruhigeres Strassenbild zu erzeugen, sollte bei hervorspringenden Fassaden dieser Vorsprung beim Dachvorstand in Abzug gestellt werden. Für die Obere Hauptgasse wurde der zulässige Dachvorstand im Bereich des Hochtrottoirs am 28. März 1822 auf acht Schuh eingeschränkt.<sup>464</sup> Bis zum Stichtag, dem 1. Januar 1823, waren weder alle Kramläden verschwunden noch alle Dächer korrigiert, sodass dem Kleinen Stadtrat eine Kompetenzverlängerung bis zum 1. Juli 1823 gewährt werden musste.<sup>465</sup>

#### 4.6.4

##### DER KAMPF UND DAS ERGEBNIS

Schliesslich konnte sich die Stadt bei der Wegschaffung der Krambuden und beim Kürzen der Dächer durchsetzen. Der Abriss des Hochtrottoirs auf der Aareseite

hingegen konnte nicht verwirklicht werden. Nur die Fassaden inklusive Laubengang der Häuser Nr. 32 und Nr. 34 wurden abgebrochen und oberhalb des Hochtrottoirs zurückgesetzt. Obwohl die Stadt 1821 das Haus Nr. 34 kaufte<sup>466</sup>, kam es nicht einmal hier zum Abbruch des Hochtrottoirs. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, weshalb die Stadt und schliesslich auch Bern auf die Durchsetzung der Minimalbreite von 24 Schuh verzichtete. Möglicherweise verhinderten weitere Einsprachen das Vorhaben. Die Auffassung könnte sich durchgesetzt haben, der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum Ertrag, die bestehende Gassenbreite von ca. sechs Metern auf die geforderten 7,2 Meter zu vergrössern.

Erfolgreicher waren die Bemühungen der Stadt im östlichen Teil der Oberen Hauptgasse, der ehemaligen Kupfer- und Kreuzgasse (Abb. 74). Der Notstand war hier ungleich grösser, da die Gassenbreite unter fünf Metern lag. Die vorspringende Ecke der Hausfassaden von Nr. 63 und Nr. 65 wurde 1809/10 in gerader Linie zurückversetzt, die Eigentümer dafür von der Stadt finanziell entschädigt.<sup>467</sup> Deutlich zurückversetzt entstand 1825/26 der Neubau Freienhofgasse 2, womit

<sup>450</sup> BAT, BAT 35, Kaufbriefenbuch No. 1, 563.

<sup>451</sup> STAB, AV 1284, 18. April 1810, 15 f.

<sup>452</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 135, Zitat eines Beschlusses von 1812. Nicht von diesem Vorhaben betroffen war die westliche Fortsetzung der Häuser Nr. 12 bis Nr. 2 mit ebenerdigen Laubengang. Das ist insofern unerwartet, da sich die Gasse bei Haus Nr. 2 (Krone, ehem. Zunfthaus der Pfister) deutlich verengt. Das Haus besass zu diesem Zeitpunkt noch keinen Laubengang, dieser wurde erst 1908 eingebaut, vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>453</sup> BAT, BAT 135, Commissionen-Manual Nr. 5, 118.

<sup>454</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 12, Vergleich mit H. Studer (Nr. 30), und 133, Verhandlung mit Rud. Bähler (Nr. 20).

<sup>455</sup> BAT, BAT 674, Missiven-Buch 1804–1835, eingelangtes Schreiben für die Stadt Thun No. 5, 151 f.

<sup>456</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 307.

<sup>457</sup> BAT, BAT 135, Commissionen-Manual Nr. 5, 179, Sitzung vom 8. April 1819.

<sup>458</sup> Der Plan ist nur mit «Anneler» signiert. Peter Küffer konnte durch Schriftvergleiche Niklaus Friedrich Anneler (1771–1846) als Urheber identifizieren. Der Vater, Christian Friedrich Anneler (1741–1811), war in Thun ein bedeutender Architekt, Küffer 2005. Beide waren teilweise gleichzeitig tätig.

<sup>459</sup> Verhandlung mit Joh. Jakob Bischoff (Nr. 22 und Nr. 24), BAT, BAT 135, Commissionen-Manual Nr. 5, 179, Sitzung vom 16. April 1819.

<sup>460</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 322, Sitzung der Laubengangs-Kommission vom 6. Mai 1819, Vorbehalt Bählers wegen «Unterbrechung der Passage».

<sup>461</sup> Nur noch eine weitere Verhandlung mit Samuel Werthmüller, Besitzer von Haus Nr. 14, ist belegt, BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 366. Heutigen Zustand zeigt Abb. 67.

<sup>462</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 463.

<sup>463</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 504.

<sup>464</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 506.

<sup>465</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 566.

<sup>466</sup> Küffer 1988, 36. Der Eigentümer von Haus Nr. 32, Christian Schneiter, setzte seine Fassade gleichzeitig zurück.

<sup>467</sup> BAT, BAT 96, Ratsmanual Nr. 36, 1806–1813, 382 f.; BAT, BAT 142, Finanzkommissions-Manual 2, 199.

der Zugang zur Sinnebrücke verbreitert wurde. Beim Neubau der Sinnebrücke 1842 wurden auf der gegenüberliegenden Seite die seitlichen Kellereingänge der Häuser Obere Hauptgasse 70 und Freienhofgasse 1 abgebrochen.<sup>468</sup> In der ehemaligen Kupfergasse wurde die Südflucht der Bebauung zurückgenommen und der Zugang zur Sinnebrücke verbreitert. Das Verbreiterungsprojekt für die Kupfergasse stammte von 1825, umgesetzt konnte die Planung allerdings erst ab 1877 werden – nach dem Kauf aller betreffenden Häuser durch die Stadt (Nr. 70, Nr. 72, Nr. 74 und Nr. 76).<sup>469</sup>

## 5

### BAUBEFUNDE DER HÄUSER OBERE HAUPTGASSE

Der Ost- und Westteil der Oberen Hauptgasse unterscheiden sich räumlich stark voneinander. Der Ostteil ist eng und besass keine Laubengänge. Der Laubengang der Häuser Nr. 57, Nr. 59, Nr. 61 und Nr. 63 wurde erst 1955–1957 eingebaut (Abb. 75). Der westliche Teil ist weiträumiger und bot Platz für einen Gassenmarkt. Hier liegen beidseitig die Hochtrottoirs. Nur die Häuser bei der Einmündung zum Rathausplatz besitzen auf beiden Seiten einen Laubengang. Derjenige von Haus Nr. 2 wurde erst 1908 eingebaut. Die Häuser mit Hochtrottoir besitzen keinen Laubengang, mit Ausnahme von Haus Nr. 47 auf der Schlossbergseite. Es gab noch einen weiteren Laubengang auf der Aareseite bei den Häusern Nr. 32 und Nr. 34. Er wurde jedoch 1823 abgebrochen und die Fassaden auf Hochtrottoirniveau zurückversetzt.<sup>470</sup>

Der Übergang zwischen diesen unterschiedlichen Strassenräumen liegt bei der Kirchtreppe. Es ist zu vermuten, dass dieser Übergang auch die Westgrenze der präurbanen Siedlung darstellt. Der westliche Abschnitt der Oberen Hauptgasse gehört zur zähringischen Gründungsstadt, die im Ostteil das Areal der vermuteten präurbanen Siedlung miteinbezog.<sup>471</sup>

Für viele Häuser wird eine Entstehung zwischen dem 16. und 18. Jh. angenommen. Im Zeitraum von 1800 bis 1830 fand eine rege Bautätigkeit statt, die sich jedoch oft auf die Fassade mit den dahinterliegenden Räumen beschränkte. Deswegen wird bei vielen Häusern ein älterer Kern vermutet, was bauarchäologische und denkmalpflegerische Befunde einzelner Häuser bestätigen. Für die Hochtrottoirs ist die Position der ältesten Bebauung, der sogenannte «Kernbau», in Bezug zur Gasse von Interesse. Lässt sich eine Abweichung zur heutigen Fassadenflucht feststellen?

Der Ausdruck der Fassaden widerspiegelt die homogene Nutzung der Häuser: Es handelt sich bis heute um Wohnhäuser mit Verkaufsläden oder Restaurants. Dazu

gab es noch vier ehemalige Zunfthäuser. Das Zunfthaus der Pfister, Obere Hauptgasse 2, lag direkt am Rathausplatz. Es entstand im 16. Jh. Das Zunfthaus der Schmieden befand sich in der Oberen Hauptgasse 55. Seine erste Erwähnung stammt aus dem Jahr 1437. Das Zunfthaus der Schuhmacher befand sich in der Oberen Hauptgasse 34. Das Gebäude wurde 1596 errichtet und 1821 an die Stadt verkauft. Das ermöglichte die Zurücksetzung der Fassade 1823, ebenso beim Nachbargebäude. Das ehemalige Zunfthaus der Oberherren befand sich im Haus Freienhofgasse 1. Der Neubau dieses Hauses von 1749 ist ein repräsentativer Kopfbau auf dem rechten Aareufer an der Sinnebrücke.<sup>472</sup>

Die Fassaden der Oberen Hauptgasse wurden mehrheitlich um 1800 erneuert. Sie sind sowohl in Massiv-, Fachwerk- und Mischbauweise ausgeführt. In der Regel sind sie verputzt, eine Ausnahme stellt die Fachwerkfassade von Haus Nr. 45 dar (Abb. 239). Die Häuser sind drei- bis viergeschossig, die Dächer in der Regel traufständig. Auffällig sind die weiten Dachüberstände (Abb. 69).

### 5.1

#### DIE SCHLOSSBERGSEITE

Zwischen dem Rathausplatz und dem Beginn der Hochtrottoirs haben die ersten vier Häuser einen Laubengang. Lediglich Haus Nr. 3 aus dem späten 16. Jh. bildet eine Ausnahme. Die Fassade des ersten und zweiten Obergeschosses sind nur auf die halbe Laubengangtiefe vorgezogen (Abb. 219).<sup>473</sup>

Haus Nr. 7 ist bereits 1619 auf der heutigen Gassenflucht errichtet worden. Im Zusammenhang mit Fassadenarbeiten konnte die steinerne Ecklisene untersucht und die spätmittelalterliche Bausubstanz auf ganzer Höhe festgestellt werden (Abb. 221).<sup>474</sup>

Bei Nr. 9 (Abb. 222) beginnt das Hochtrottoir. Die Fassaden der Häuser liegen um die Hochtrottoir-Breite von ca. drei Metern zurückversetzt. Von dieser Flucht aus erweiterten sich die Häuser Nr. 9 und Nr. 11 gegen den Schlossberg.<sup>475</sup> Für Nr. 9 wurden vier Bauphasen festgestellt (Abb. 223). Der Kernbau stand an der Gassenflucht. Das Erdgeschoss war auf Gassenniveau, es gab

<sup>468</sup> Vgl. Kapitel II.4.2.

<sup>469</sup> Küffer 1987.

<sup>470</sup> Vgl. Kapitel II.4.6.

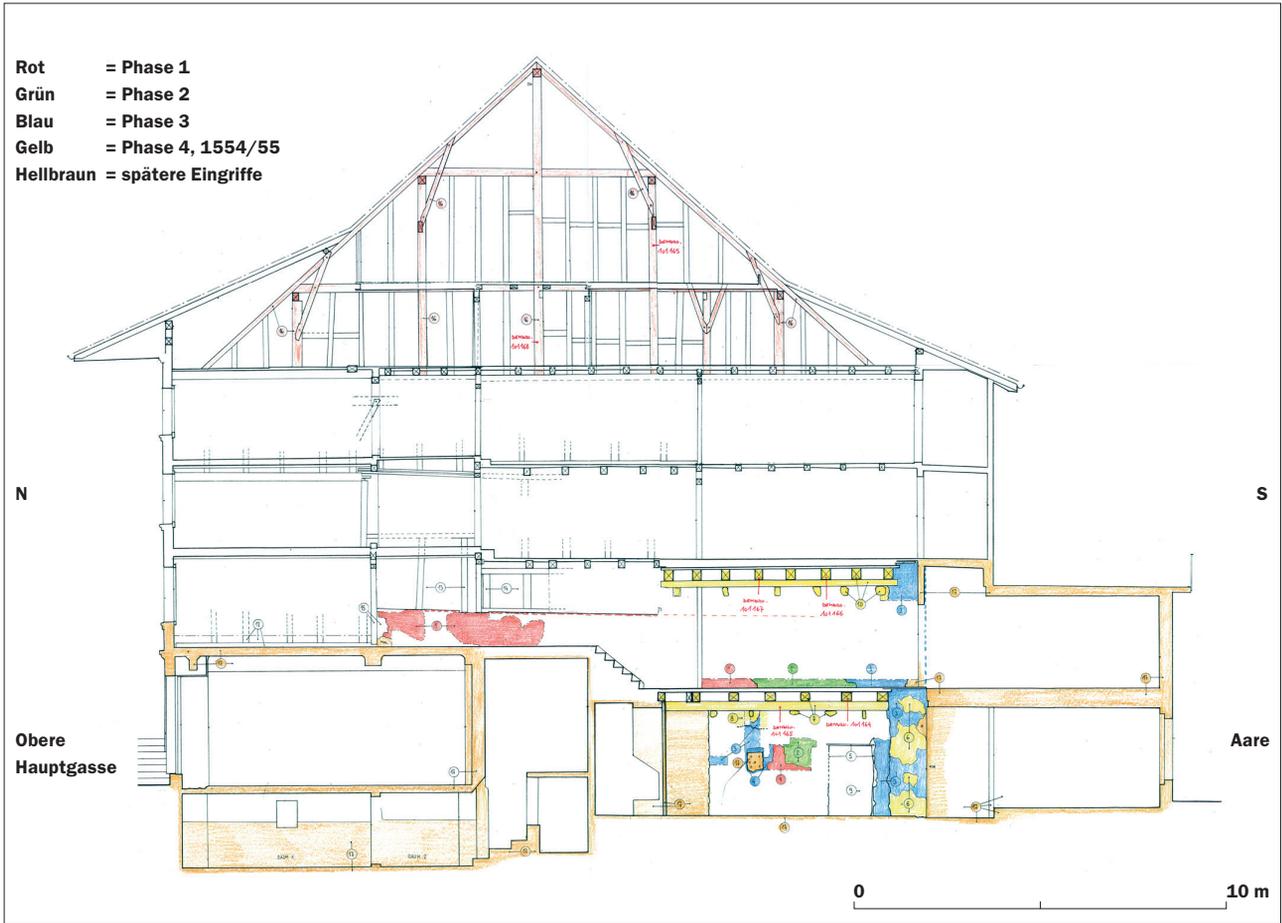
<sup>471</sup> Vgl. Kapitel II.3.

<sup>472</sup> Alle Angaben zu den Zunfthäusern bei Küffer 1981, 76 f.

<sup>473</sup> Alle Angaben, soweit nicht anders angegeben, Bauinventar Thun 1998.

<sup>474</sup> Freundliche Auskunft von Hans-Peter Würsten, KDP.

<sup>475</sup> AKBE 4A 1999, 259 f.



68 Thun, Obere Hauptgasse 14, Schnitt und Ansicht der östlichen Brandmauer mit Bauphasen, Zeichnung von Heinz Kellenberger, ADB, 2005.



69 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Aufgang zum Hochtrottoir bei Nr. 14, Foto 1992.

kein Untergeschoss. Um 1560 wurde das Haus gegen den Schlossberg erweitert, Mitte des 18. Jh. zum ersten Mal aufgestockt, und mit einer weiteren Aufstockung erreichte das Haus das heutige Volumen. Für Nr. 11 wurden drei Bauphasen nachgewiesen. Analog zu Nr. 9 stand der Kernbau bereits in der Gassenflucht. Er war teilunterkellert. Die Erweiterung gegen den Schlossberg fand 1559 statt. Dabei wurde das Gebäude um ein Geschoss erhöht. Die letzte Aufstockung stammt aus dem Jahre 1776.

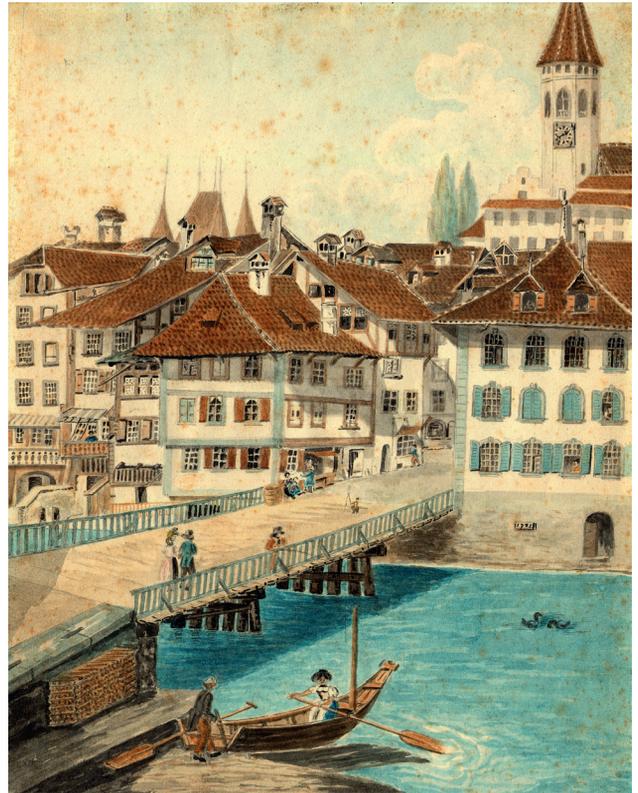
Der hölzerne Kernbau von Haus Nr. 17 aus dem 13. Jh. konnte im rückwärtigen Teil der Parzelle gegen den Schlossberg festgestellt werden (Abb. 227).<sup>476</sup> Er lag auf Hochtroittoirebene. In mehreren Schritten wurde das Haus umgebaut und erweitert, die Gassenflucht erreichte es vermutlich im 17. Jh. Zu diesem Zeitpunkt erhielt das Haus unter dem bisherigen Erdgeschoss (Hochtroittoirniveau) eine Teilunterkellerung auf heutigem Gassenniveau. Auch die Brandmauern der beiden Nachbarhäuser Nr. 15 und Nr. 19 im rückwärtigen Teil der Parzelle stammen aus dem 13./14. Jh.

Die Häuser Nr. 27 und Nr. 29 entwickelten sich ebenfalls vom hinteren Teil der Parzelle gegen die Gasse (Abb. 230).<sup>477</sup> Ihre Kernbauten hatten unterschiedliche Tiefen. Der Kernbau von Nr. 27 stammt aus dem 13. Jh., Nr. 29 entstand vor 1448.<sup>478</sup> Beide Kernbauten hatten ein gegenüber dem Gassenniveau leicht abgesenktes Erdgeschoss. Noch im 18. Jh., vor der Erweiterung des Nachbarhauses Nr. 27, wurde Nr. 29 auf die heutige Gassenflucht vorgezogen.

Bei Haus Nr. 31 konnte ein Kernbau im Gassengeschoss dendrochronologisch in die Zeit um 1489 datiert werden (Abb. 51, 231). Dieser lag im Norden der Parzelle gegen den Schlossberg. Die weitere Bauentwicklung konnte nicht archäologisch untersucht werden. Immerhin hatte die Untersuchung auch ergeben, dass die Brandwand des Hauses Nr. 33 zu diesem Zeitpunkt ebenfalls im hinteren Bereich der Parzelle stand.<sup>479</sup>

Haus Nr. 45 wurde 1665 umgebaut und erhielt eine neue Fachwerkfassade, die als einzige in der Oberen Hauptgasse als Sichtfachwerk ausgebildet ist. Befunde an den Längswänden sowie die Täfelung in der Stube im ersten Obergeschoss lassen vermuten, dass die neue Fassade an gleicher Stelle wie die vorherige errichtet wurde (Abb. 239).<sup>480</sup>

Haus Nr. 47 entstand 1658.<sup>481</sup> Hier befindet sich im Bereich des Hochtroittoirs der einzige erhaltene Laubengang. Die einheitliche Fassade täuscht darüber hinweg, dass der rechte Teil eine Erweiterung um zwei Achsen aus den Jahren um 1800 ist.<sup>482</sup> Nur der linke Teil der Fassade ist eine verputzte Massivkonstruktion, die bis



70 Thun, Sinnebrücke vor 1825, Blickrichtung gegen Norden, Aquarell von Johannes Knechtenhofer o. J.



71 Thun, Sinnebrücke um 1840, Blickrichtung gegen Norden, Aquarell von Johannes Ruf o. J.



72 Thun, Sinnebrücke, Blickrichtung gegen Norden, Foto 1949.

zur Traufe von 1658 stammt (Abb. 87). Der Anfang des 19. Jh. erscheint spät für eine Hauserweiterung mit Hochlaube, beginnen doch 1807 die intensiven Bemühungen für die Verbesserung der Oberen Hauptgasse. Ab 1810 wird der Abbruch des Hochtrottoirs Aareseite verfolgt.<sup>483</sup> Allerdings bezog sich dieses Vorhaben nicht auf die Schlossbergseite.

Die Fassaden der beiden Häuser Nr. 63 und Nr. 65 wurden, um einen Engpass in der Gasse zu entschärfen, 1809 leicht zurückgesetzt.<sup>484</sup> Der neuzeitliche Einbau eines Laubengangs zwischen 1955 und 1957 bei den Häusern Nr. 57, Nr. 59, Nr. 61 und Nr. 63 geht ebenfalls auf die beengten Gassenverhältnisse zurück. Haus Nr. 77 wurde laut Fassadeninschrift 1614 erbaut.<sup>485</sup>

## 5.2

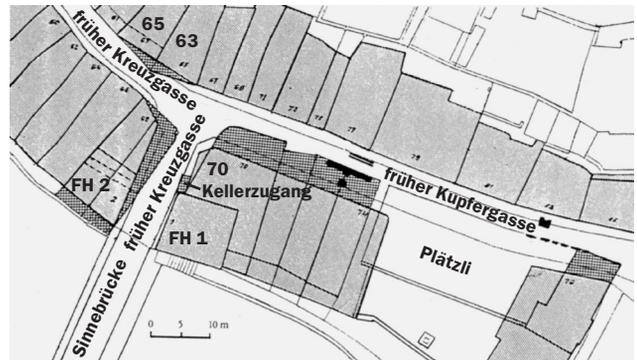
### DIE AARESEITE

Zwischen dem Rathausplatz und dem Beginn der Hochtrottoirs haben die ersten fünf Häuser einen Laubengang. Derjenige von Nr. 2 stammt von 1908 und wurde im Neubau von 1972 übernommen. Archäologische Untersuchungen für die Aareseite der Oberen Hauptgasse konnten bis heute nur an vier Stellen durchgeführt werden.

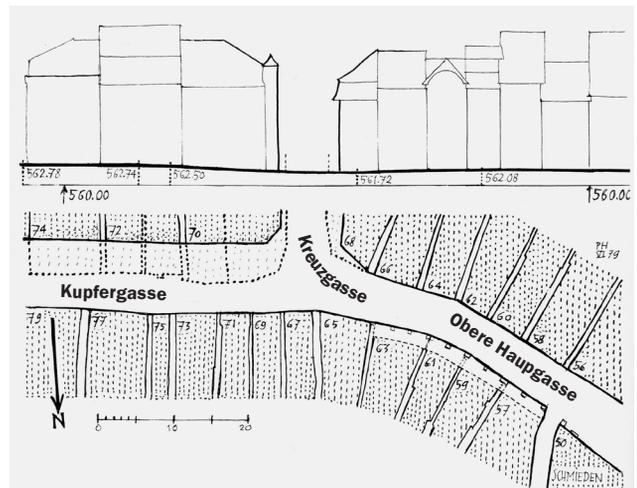
Bei Haus Nr. 6 wurden die Spuren eines Holzhauses aus dem frühen 13. Jh. und ein nachfolgender Holzbau gefunden.<sup>486</sup> Die Ausdehnung des Hauses konnte weder gegen die Gasse noch gegen die Aare eindeutig bestimmt werden. Diese beiden Bauphasen lagen einen halben Meter unter dem heutigen Gassenniveau. Im 15. Jh. wurde ein Neubau auf einer Aufschüttung errichtet. Der Vorgängerbau war einem Brand zum Opfer gefallen. Auch für diese Bauphase gibt es weder einen Beleg für noch wider den Laubengang. Erst beim Neubau von 1760 ist der Laubengang als Bestandteil des Hauses nachgewiesen. Im Südteil der Parzelle gegen die Aare fanden sich Teile der zähringischen Stadtmauer. Im Gegensatz



73 Thun, Kreuzgasse/Sinnebrücke vor 1825, Blickrichtung gegen Süden, Sepiazeichnung von C. Burgener vor 1850.



74 Thun, Obere Hauptgasse, Kreuz- und Kupfergassenkorrektur, Situationsplan o. J. FH = Freienhof.



75 Thun, Einsattelung der ehemaligen Kreuzgasse, Ansicht und Situation, Zeichnung von Paul Hofer 1979. Punktiert der Verlauf der Häuserfluchten vor der Korrektur der Kreuz- und Kupfergasse (Neubau Nr. 68 um 1825 und Nr. 70 bis 74 ab 1875, Einbau des Laubengangs Nr. 57 bis 63, 1957–1957).

<sup>476</sup> ADB, 451.120.2005.01; JbAS 2006, 288 f.; Gutscher 2006.

<sup>477</sup> AKBE 2A 1992, 162 f.

<sup>478</sup> Bauchronologie: Nr. 29 entstand vor Nr. 31, vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>479</sup> ADB, 451.120.2004.02.

<sup>480</sup> Vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>481</sup> Das Datum 1558 im Bauinventar Thun 1998 ist falsch. Die Treppenschrift ist mehrdeutig. Hans-Peter Würsten, KDP, vermutete anhand der Ausstattung des Hauses 1658 als Erbauungsdatum. Die dendrochronologische Untersuchung ergab 1657/58 als Erbauungszeitraum.

<sup>482</sup> Auch hier ist das Datum 1730 im Bauinventar Thun 1998 falsch. Der Dachstuhl wurde dendrochronologisch untersucht.

<sup>483</sup> Vgl. Kapitel II.4.6.

<sup>484</sup> Vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>485</sup> Vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>486</sup> AKBE 3A 1994, 260 f.

zu anderen Städten wurde hier die früheste Bebauung nicht direkt an der Stadtmauer errichtet.<sup>487</sup>

Bei Haus Nr. 14 hingegen wurden frühe Vorgängerbauten im Bereich der heutigen Aarefassade festgestellt (Abb. 68).<sup>488</sup> Trotz grosser Wandstärken handelt es dabei sich nicht um Reste der Stadtmauer. Das Haus wurde 1554/55 in den heutigen Dimensionen erstellt. Das Nachbarhaus Nr. 16 muss zu diesem Zeitpunkt schon bestanden haben. Trotz Neubauten der Häuser Nr. 20 und Nr. 22 Ende der 1960er-Jahre haben sich im Bereich von Haus Nr. 20 viele Überreste älterer Bebauungsphasen erhalten, aus denen sich eine frühe Bebauung im mittleren Teil der Parzelle ableiten lässt, die relativ früh zur Gasse hin erweitert wurde.<sup>489</sup>

Die Häuser Nr. 38 und Nr. 40 haben laut Bauinventar einen spätmittelalterlichen bzw. mittelalterlichen Kern. Haus Nr. 40 erstreckte sich zunächst über die Nordhälfte der Parzelle.<sup>490</sup> Bei den Häusern Nr. 52 und Nr. 54 konnten ebenfalls gassenseitige Kernbauten des 13. Jh. auf Aarenniveau festgestellt werden (Abb. 263).<sup>491</sup> Der gassenseitige Kernbau des Hauses Nr. 58 datiert aus der frühesten Zeit um 1230–1235 (Abb. 265, 266).<sup>492</sup> Für die Häuser Nr. 62 und 66 werden ebenfalls ältere Bauten nur im nördlichen Teil gegen die Gasse angenommen.<sup>493</sup>

Die Häuser Nr. 70 bis Nr. 76 wurden im Rahmen der Kupfergasse-Verbreiterung abgerissen und ab 1875 neu erbaut. Die Gassenfassade wurde dabei um jeweils fünf Meter nach Süden zurückversetzt. Auf dem heutigen Plätzli standen acht Häuser, die 1716 einem Brand zum Opfer fielen. Man verzichtete auf den Wiederaufbau und legte stattdessen die Freifläche an (Abb. 74).<sup>494</sup>

Auf Aarenniveau verlief ein öffentlicher Gang zwischen Mühlegässchen und Sinnebrücke.<sup>495</sup> Der parallel zur Oberen Hauptgasse und zur Aare verlaufende Gang ist erst mit der Zeit entstanden und dürfte ursprünglich ein offener Weg gewesen sein. In diesem Bereich erstreckten sich die Häuser Nr. 40, 54, 58, 62, 66 zunächst nur über die Nordhälfte der Parzelle. Entlang der südlichen Fassade dieser Häuser führte ein Weg, dessen Entstehungszeitpunkt und -gründe unklar bleiben. Der Weg wird mit der Zeit weiter ausgebaut und einige Häuser erhalten Türen, die Zugang zu diesem gewähren (Nr. 40 und Nr. 54).<sup>496</sup> Schriftlichen Quellen kann man entnehmen, dass auf der Aareseite des Weges kleinere Gebäude, wie Holzschöpfe, Aborte, Waschküchen und Ställe oder kleine Gärten lagen.<sup>497</sup> Dieser Gang ist noch auf dem Fisch-Plan deutlich zu sehen (Abb. 81). Er zeigt eine vermeintlich zweiteilige Bebauung der Parzelle mit den Haupthäusern gegen die Hauptgasse und Nebengebäuden gegen die Aare. Die



76 Thun, Obere Hauptgasse vor 1911, dem Umbau des Aufgangs bei Nr. 14/16 um 1911, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto o. J.



77 Thun, Obere Hauptgasse, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto um 1890.



78 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Nr. 64 bis 58, Blickrichtung gegen Südwesten, Foto um 1910.

Darstellung des Fisch-Plans verleitet zur Annahme, dass allfällige Haupt- und Nebengebäude 1814 noch getrennt waren. Davon ist jedoch nicht auszugehen, da dieser Plan öffentliche Wege, ob unbebauter Freiraum oder bebauter Luftraum, gleich darstellt. Dies verdeutlichen die Laubengänge der Häuser Obere Hauptgasse 4 bis 12, deren Darstellung sich von derjenigen des Hochtroitoirs nicht unterscheidet. Bei manchen Häusern (Nr. 56 und Nr. 58) sind die Nebenhäuser als ehemals eigenständige Gebäude noch heute in der Aarefassade gut ablesbar (Abb. 60, 61, 72, 264). Der Zeitpunkt des tatsächlichen Zusammenwachsens von Haupt- und Nebengebäude muss für jedes Haus einzeln untersucht werden. Genauso müsste untersucht werden, für wie viele Häuser dieses Bebauungsmuster galt. Mit der Erweiterung der Häuser zur Aare hin, erfolgte auch die Überbauung des Weges<sup>498</sup>, der aber weiterhin ein öffentlicher Durchgang blieb.<sup>499</sup> Der Gang wurde erst 1867 aufgehoben – eine Folge des neuen Aarequais zwischen Mühleplatz und Sinnebrücke. Im Stadtarchiv hat sich ein undatierter Projektplan dazu erhalten (Abb. 59).<sup>500</sup> 1868 stellten insgesamt sieben Hausbesitzer das Gesuch, den jeweiligen Abschnitt des Gangs unter ihrem Haus abzutrennen und privat zu nutzen. Dagegen erhoben vier Hausbesitzer Einsprache.<sup>501</sup> Die Verhandlungen scheinen sich hingezogen zu haben, denn aus dem Jahre 1872 hat sich eine weitere Einsprache gegen die Vermauerung des Gangs erhalten.<sup>502</sup> Daraus geht nicht hervor, wann der Gang definitiv geschlossen wurde.

Der öffentliche Gang endete bei der Sinnebrücke zwischen den beiden Vorgängerbauten des Hauses Freihofgasse 2 (Abb. 70, 73). Nach den drei Pläne aus 1814 bis 1879 (Abb. 79, 80, 81) verlief der Abgang zwischen den beiden Häusern. Der Neubau erfolgte bereits 1825/26 (Abb. 71).<sup>503</sup> Wo lag nun der Abgang? Auf dem Aquarell, das den Neubau zeigt, sind drei Türöffnungen dargestellt. Ein späterer Umbau des Sockelgeschosses zum heutigen Doppelingang ist möglich. Mehr Schwierigkeiten bereitet die Struktur des Erdgeschosses: Die beiden Wendeltreppen waren sicher integraler Bestandteil des Neubaus (Abb. 267). Dazwischen führte wohl kaum noch eine dritte Treppe zum Verbindungsgang. Oder wurde die aareseitige Wendeltreppe – denn nur diese führte ins Aaregeschoss – gar öffentlich genutzt? Um die Bebauungsentwicklung entlang der Oberen Hauptgasse beschreiben zu können, sind die heutigen Erkenntnisse noch immer unzureichend. Immerhin hat man einige Kernbauten im westlichen Teil, sowohl auf Schlossberg- wie auf Aareseite, lokalisieren können. Auch wenn die Entwicklung nicht immer über die gesamte Haustiefe untersucht werden konnte, lassen sich

doch einige Erkenntnisse ableiten. Für den östlichen Teil der Oberen Hauptgasse fehlen hingegen entsprechende Untersuchungen fast völlig.

Für Schlossberg- wie Aareseite ist die Topografie im Querschnitt für die Bebauung massgeblich. Bautiefe, Bodenniveaus und Unterkellerungen der Häuser auf der Schlossbergseite sind stark von der Ausdehnung des Schlossbergfelsens bestimmt. Gerade im östlichen Teil der Oberen Hauptgasse sind die Platzverhältnisse sehr beengt. Auf der Aareseite beträgt der Höhenunterschied zwischen Gasse und Aare im östlichen Teil mehrere Meter und nimmt gegen den Rathausplatz kontinuierlich ab. Im Hinblick auf den Hochwasserschutz erscheint hier die Platzierung der Häuser möglichst hoch über dem Aarespiegel sinnvoll, also entlang der Gasse. Nicht zuletzt zeigen die Untersuchungen beim Haus Gerberngasse 1, dass die Wasserkante zur Landgewinnung nach Süden verschoben wurde.<sup>504</sup> Jüngere Ufermauern fand man auch beim Haus Obere Hauptgasse 6.<sup>505</sup> Es ist also ungewiss, welche Ausdehnung die Uferparzellen nach Süden zu einem frühen Zeitpunkt überhaupt besaßen.

Die wenigen untersuchten Beispiele auf der Schlossbergseite zeigen, dass die Bebauung sich sowohl von der

<sup>487</sup> Befunde in Unterseen, Gutscher 1997, 265–267. Ähnlich auch in Erlach, vgl. Kapitel IV.5.

<sup>488</sup> ADB, 451.120.2005.02.

<sup>489</sup> ADB, 451.120.2012.01.

<sup>490</sup> ADB, 451.120.2009.01; Maurer 2010, 49.

<sup>491</sup> ADB, 451.120.2004.01 und Diskussion mit Daniel Gutscher.

<sup>492</sup> AKBE 2A 1992, 164.

<sup>493</sup> Maurer 2010, 49.

<sup>494</sup> Küffer 1987, 15 f.

<sup>495</sup> Spuren dieses Gangs konnten in den Häusern Nr. 38 bis Nr. 66 nachgewiesen werden (Anhang 2.D, Planbeilage 1). Samuel Gassner behauptet ohne Quellenangabe, dass der Gang von der Sinnebrücke nicht nur bis zum Mühlegässchen, sondern noch weiter westwärts bis zur Krone, Obere Hauptgasse 2, verlaufen sei, Gassner 1951, 63.

<sup>496</sup> Maurer 2010, 49 f.

<sup>497</sup> Küffer 2010, 57–60.

<sup>498</sup> Maurer 2010, 51.

<sup>499</sup> Küffer 2010, 62.

<sup>500</sup> SAT, PS AN 13.

<sup>501</sup> Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv Baukontrolle Thun, Bd. 2 (1857–1873): 1868. Gesuche von Bernhard Studer (Nr. 66), August Kocher (Nr. 62), Johann Brunner (Nr. 60), Jakob Marti (Nr. 48), Franz Rudolf Müller (Nr. 64), Witwe Lohner geb. Studer (Nr. 58) und Rudolf Immer (?). Einsprache erhoben A. Niffenegger (Nr. 52), Jakob Tschanz (Nr. 50), Dr. Immer (Nr. 40 und 42?) und Jakob Marti (Nr. 48). Marti taucht im ersten Baugesuch noch als Gesuchsteller auf. Die Zuordnung der Besitzer zu den Häusern erfolgte durch die Autorin gemäss Projektplan Aarequai (Abb. 59). Beide Bände «Baukontrolle Thun» Bd. 1 (1841–1857) und Bd. 2 (1857–1873) sollen ins Stadtarchiv Thun überführt werden.

<sup>502</sup> SAT, 3 AM S 20 1–15, 13. Juli 1872, Einsprache von Witwe Immer und Maria Schärz gegen das Gesuch von Johann Stucki.

<sup>503</sup> Vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>504</sup> Gutscher 2005a, 25; JbSGUF 2005, 392.

<sup>505</sup> AKBE 3A 1994, 261.

Gassenflucht (Nr. 1, Nr. 3, Nr. 5, Nr. 9 und Nr. 11) wie auch vom Schlossberg (Nr. 15, Nr. 17, Nr. 19, Nr. 27, Nr. 29, Nr. 31 und Nr. 33) aus entwickelt hat. Allerdings überwiegen beim gegenwärtigen Forschungsstand die Befunde mit Kernbauten im rückwärtigen Teil der Parzelle. Gerade bei dieser Bebauung ist zu betonen, dass durchaus auch die Möglichkeit zusätzlicher gassenständiger Bauten in Holzbauweise bestand, für welche die Nachweise fehlen. Für die Aareseite gibt es noch weniger gesicherte Erkenntnisse. Frühe Bebauungen sind sowohl gegen die Gasse (Nr. 6) wie auch aareseitig (Nr. 14 und Nr. 16) festgestellt worden. Mit den Häusern Nr. 40, Nr. 52, Nr. 54, Nr. 58, Nr. 60 und Nr. 66 liegt jedoch die Mehrheit der festgestellten Kernbauten gassenseitig. Für eine Trennung in Vorder- und Hinterhaus spricht die Struktur einiger Untergeschosse<sup>506</sup> und Fassaden (Nr. 54 und Nr. 56). Die Gassenfront der Oberen Hauptgasse scheint im 17./18. Jh. auf der heutigen Flucht konsolidiert gewesen zu sein. Zu Beginn des 19. Jh. wurden zahlreiche Fassaden erneuert. Bei Haus Nr. 27 vermutet man die Erweiterung zur Gasse hin erst im 18./19. Jh. Der späte Zeitpunkt wirft Fragen hinsichtlich der Kontinuität des Hochtrottoirs auf.

### 5.3

#### BAULICHE STRUKTUR DER GASSENGESCHOSSE

Der Versuch, die Strukturen der Gassengeschosse zu analysieren, geschieht im Wissen um die starken Eingriffe, die gerade diese Räumlichkeiten im Laufe der Zeit erfahren haben. Zu den baulichen Massnahmen gehörten Erweiterungen, Vertiefungen und zusätzliche Unterkellerungen. Auch die Tragstrukturen wurden verändert, Mauern in Stützen aufgelöst, Balkendecken durch Gewölbedecken und im 20. Jh. dann durch neue Betondeckenkonstruktionen ersetzt. Ebenfalls im 20. Jh. fanden sukzessive Ausbauten der Häuser gegen den Schlossbergfelsen statt. Diese Erweiterungen waren konstruktiv sehr aufwendig und nur dank moderner Bautechnologie möglich.

Ausgangspunkt der Beobachtung ist die heutige Erscheinung (Anhang 2.D, Planbeilage 1, 3). Ergänzend wurde versucht, wo immer möglich, anhand von Archivmaterial Vorzustände zu berücksichtigen.<sup>507</sup> Gegenstand der Beobachtung sind Grundriss und Schnitt der Gassengeschosse. Dabei interessieren insbesondere das Bodenniveau der Gassengeschosse, Teilunterkellerungen und Niveausprünge in Bezug auf das Gasseniveau. Untersucht wurde die gesamte Gasse. Für das Hochtrottoir konnten drei unterschiedliche Strukturen der Vorbauten festgestellt werden.

#### 5.3.1

##### SCHLOSSBERGSEITE (NR. 1 BIS NR. 7)

Die Häuser besitzen keine Untergeschosse. Das Untergeschoss von Haus Nr. 5 wurde erst 1904 eingebaut.<sup>508</sup> Der Laubengang liegt ebenerdig zur Gasse. Die Gassengeschosse erstrecken sich fast über die gesamte Haustiefe. Bei Nr. 1 folgt es dem Anstieg des Schlossbergs treppenförmig. Der felsige Baugrund erschwert oder verunmöglicht ein einheitliches Bodenniveau. Oft wurden die daraus resultierenden Niveausprünge im 20. Jh. endgültig beseitigt.<sup>509</sup>

#### 5.3.2

##### AARESEITE (NR. 2 BIS NR. 12)

Der Laubengang liegt ebenerdig zur Gasse. Die Häuser hatten gassenseitig vermutlich keine Untergeschosse.<sup>510</sup> Die Unterkellerung von Haus Nr. 12 stammt aus dem Jahr 1927<sup>511</sup>, das Alter des Untergeschosses von Haus Nr. 10 ist unklar.<sup>512</sup> Aareseitig gibt es einige tieferliegende Räume (Nr. 6, Nr. 8 und Nr. 12), deren Alter unbekannt ist.

#### 5.3.3

##### BEREICH 1

#### 5.3.3.1

##### SCHLOSSBERGSEITE (NR. 9 BIS NR. 31, BEGINN HOCHTROTTTOIR)

Der Raum unter dem Hochtrottoir geht über die gesamte Hausbreite, abzüglich des Treppenaufgangs zum Hochtrottoir. In der Regel teilen sich zwei Häuser eine Treppe, die meist auf der Parzellengrenze liegt. Die Treppen sind sehr steil und schmal, die Treppenbreite liegt unter einem Meter. Die Brandmauern reichen bis zur Hochtrottoir-Kante. Die Front des Gassengeschosses ist gegenüber diesen leicht zurückgesetzt, sodass ein gedeckter Vorplatz entsteht (Abb. 226, 257). Bei den meisten wurde inzwischen die Front vorgezogen, um die Verkaufsfläche zu vergrössern.<sup>513</sup> Die ehemals typische Holzfront weist heute noch Haus Nr. 17 auf (Abb. 89, 229), sie war bis 1991 auch noch bei Nr. 45 vorhanden (Abb. 240).

In der Regel gibt es zwischen dem Raum unter dem Hochtrottoir und den Räumen unter dem Haus eine bauliche Zäsur. Die trennende Wand liegt unter der Fassadenflucht, ist aber in vielen Häusern durch Umbauten immer stärker aufgelöst worden. Der Raum unter dem Hochtrottoir liegt ein wenig tiefer als das Gasseniveau. Die Höhendifferenz variiert zwischen 20 und 50 Zentimetern, in Ausnahmefällen bis zu einem Meter. Nochmals bis einen Meter tiefer liegen die

Räume unter dem Haus. Diese erreichen etwas mehr als die halbe Haustiefe. Eine Ausnahme stellen die beiden Häuser Nr. 27 und Nr. 29 dar, weil ihre Kernbauten ausgesprochen nördlich liegen. Gewölbedecken sind Ausnahmeerscheinungen und kommen nur bei drei Häusern vor (Nr. 15, Nr. 17 und Nr. 23). Die frühen Kernbauten von Nr. 9, Nr. 11, Nr. 27, Nr. 29 und Nr. 31 haben keine Gewölbedecken. Die Gassengeschosse besitzen zum Teil interne Treppen, manche sind aber auch nur von der Gasse her erschlossen (Nr. 15, Nr. 17, und Nr. 19). Der Querschnitt erklärt die äussere Profilierung des Hochtrottoirs: Die terrasierten horizontalen Flächen gegen die Gasse ergeben die notwendige Kopfhöhe für die Räume unter dem Hochtrottoir (Abb. 224, 226).

### 5.3.3.2

#### **AARESEITE (NR. 14 BIS NR. 30, BEGINN HOCHTROTTTOIR)**

Der Raum unter dem Hochtrottoir ist analog zur Schlossbergseite ausgebildet. Er ist ein wenig vertieft gegenüber der Gasse und nimmt die gesamte Hausbreite ein, abzüglich der Verbindungstreppen zwischen Gasse und Hochtrottoir.<sup>514</sup> Die Dimension der Räume unter den Häusern ist hingegen anders. Alle Gassengeschosse nehmen die gesamte Haustiefe ein, reichen also bis zur Aarefront. In manchen Fällen gibt es sogar zusätzlich ein- bis zweigeschossige Nebenbauten, die noch weiter südlich liegen. Das Bodenniveau des Gassengeschosses entspricht dem Aareufer. Es gibt bei den Häusern Nr. 26 und Nr. 32 innerhalb dieses Geschosses Niveausprünge mit Verbindungstreppen. Alle Gassengeschosse sind durch interne Treppen mit den übrigen Geschossen verbunden.

Die Vorbauten des Hochtrottoirs bei den Häusern Nr. 16, Nr. 22, Nr. 24, Nr. 27 und Nr. 28 (Abb. 257) weisen eine auffällige Gestaltung mit Natursteinsäulen auf. Auf älteren Fotos gewinnt man den Eindruck, die Säulen seien eine häufige Konstruktion gewesen (Abb. 76). Ob hier – allenfalls nach dem gescheiterten Hochtrottoir-Abbruch<sup>515</sup> – eine gestalterische Aufwertung vorgenommen wurde, ist nicht bekannt.

### 5.3.4 BEREICH 2

#### 5.3.4.1

#### **SCHLOSSBERGSEITE (NR. 33 BIS NR. 55, ENDE HOCHTROTTTOIR)**

Der Raum unter dem Hochtrottoir besteht aus einem Treppenabgang von der Gasse und einem oder zwei Nebenräumen, die dieser Abgang erschliesst. Hier führt

bei fast jedem Haus eine eigene Treppe aufs Hochtrottoir, die oftmals die ganze restliche Parzellenbreite einnimmt. Dahinter liegt der Nebenraum verborgen. Die Höhendifferenz zur Gasse ist wesentlich grösser. Die Treppe führt recht steil ca. zwei Meter tief hinab bis an die Hausfassadenflucht. Dort liegt an einem Podest der Zugang zum Nebenraum. Zwei bis vier Tritte führen vom Podest zu den Räumen unter dem Haus. Das Geschoss nimmt nicht die ganze Haustiefe ein. Bei der Hälfte der Häuser besitzen diese Räume Gewölbedecken.

Die äussere Profilierung der Hochtrottoirs folgt der gleichen Logik wie im Bereich 1, die terrasierten horizontalen Flächen ergeben gassenseitig die notwendige Kopfhöhe für den Treppenabgang bzw. die Nebenräume. Besonderes Augenmerk verdient die Deckenkonstruktion der Räume unter dem Hochtrottoir, die im Gegensatz zu den flachen Decken im Bereich 1 gewölbt ist. Die Treppenabgänge sind quer zur Gasse überwölbt, die Nebenräume in der Mehrzahl parallel zur Gasse. Auch hier besitzen die Gassengeschosse teilweise interne Treppen, manche sind aber auch nur von der Gasse her erschlossen (Nr. 39, Nr. 43 und Nr. 47).

#### 5.3.4.2

#### **AARESEITE (NR. 32 BIS NR. 46, ENDE HOCHTROTTTOIR)**

Der Raum unter dem Hochtrottoir ist analog zur Schlossbergseite ausgebildet. Beim schmalen Haus Nr. 44 ist jedoch kein Zugang von der Hauptgasse vorhanden. Ob dies immer so war, ist unbekannt. Für dieses Geschoss gab es ja noch eine südliche Erschliessungsmöglichkeit auf der Aareseite durch den öffentlichen Gang Mühlegässchen–Sinnebrücke. Bei den Häusern Nr. 38, Nr. 40 und Nr. 42 haben die Gassengeschosse keine interne Verbindungstreppe zu den oberen Geschossen. Die Räume unter den Häusern liegen deutlich unter dem Niveau der Hauptgasse und immer ebenerdig zum Aareufer. Gassenseitig besitzen

<sup>506</sup> Die Gewölbe auf Aareniveau liegen gassenseitig.

<sup>507</sup> Dazu wurden die Baugesuche seit 1875 durchgearbeitet, Archive des Bauinspektorats der Stadt Thun und des Tiefbauamts der Stadt Thun.

<sup>508</sup> Baugesuch 6/1903, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

<sup>509</sup> Vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>510</sup> Nr. 2 und Nr. 4 sind Neubauten von 1972, vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>511</sup> Baugesuch 12/1927, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

<sup>512</sup> Vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>513</sup> Haus Nr. 19, Baugesuch 16/1951 und Haus Nr. 27, Baugesuch 28/1921, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

<sup>514</sup> Eine Ausnahme bildet die Zweigeschossigkeit des Raumes unter dem Hochtrottoir bei Haus Nr. 32.

<sup>515</sup> Vgl. Kapitel II.4.6.

sie bis auf eine Ausnahme (Nr. 38) Gewölbedecken. Bei Haus Nr. 40 liegt der Raum mit dem Gewölbe unter der Hausmitte. Die Räume südlich des ehemaligen Gangs weisen kein Gewölbe auf.

### 5.3.5

#### BEREICH 3, VERSCHWUNDENE ZUGÄNGE

##### 5.3.5.1

###### AARESEITE (NR. 46 BIS NR. 62)

Obwohl das Trottoir bei Haus Nr. 48 nur noch leicht erhöht ist und sich gegen Haus Nr. 58 auf einen normalen Niveauunterschied gegenüber der Gasse verringert, ist es in diesem Bereich unterbaut. Heute sind an der Gasse keine Treppenabgänge mehr zu sehen (Abb. 33, 78). Bei den Häusern Nr. 50 bis Nr. 54 ist der Bürgersteig über die ganze Hausbreite unterbaut. Die Räume unter dem Bürgersteig liegen mit ca. drei bis vier Metern sehr tief unter dem Gassenniveau. Auch hier führen Treppen zu den nochmals tiefer gelegenen Räumen unter dem Haus. Die Höhendifferenz variiert zwischen 40 und 100 Zentimetern. Gewölbedecken liegen bei allen Häusern gassenseitig, ausser bei Nr. 48 und Nr. 58. Die Räume unter dem Bürgersteig sind sowohl parallel zur Gasse (Nr. 54) wie auch quer und parallel in Kombination (Nr. 52) gewölbt. Bei den Häusern Nr. 56 und Nr. 58 ist der Bürgersteig nicht über die ganze Hausbreite unterbaut. Schmale Kellerhalse sind quer zur Gasse überwölbt. Bei Haus Nr. 58 hat sich noch ein Treppenaufgang zur Oberen Hauptgasse erhalten. Im Nebenraum befindet sich ein gassenseitiges Kellerportal aus dem Jahre 1230 (Abb. 265, 266). Bei den anderen Häusern finden sich keine Spuren von Aufgängen zur Hauptgasse. Ein Gewölbeeinschnitt bei Haus Nr. 60 oder der Lichtschacht bei Nr. 62 lassen vormalige Zugänge von der Hauptgasse her aber möglich erscheinen. Nur bei Haus Nr. 52 besitzt das Gassengeschoss keine interne Verbindungstreppe zu den oberen Geschossen. Die ehemaligen Kellerabgänge sind auf dem Fisch-Plan für die Häuser Nr. 48, Nr. 50, Nr. 52 und Nr. 54 noch als offene Zugänge erkennbar (Abb. 81).

##### 5.3.5.2

###### SCHLOSSBERGSEITE (NR. 57 BIS NR. 87)

Die Mehrheit der Häuser besitzen kein Untergeschoss (Ausnahmen Nr. 73, Nr. 77, Nr. 81 und Nr. 85).<sup>516</sup> Die Platzverhältnisse gegen den Schlossberg sind sehr beengt; die Bautiefe der Gassengeschosse entspricht in etwa der geringen Haustiefe. Gewölbedecken kommen bis auf zwei Häuser (Nr. 65 und Nr. 67) nicht vor.

##### 5.3.5.3

###### AARESEITE (NR. 70 BIS NR. 78)

Alle Häuser sind nach 1877 entstandene Neubauten (Ausnahme Freihofgasse 1).<sup>517</sup> Sie besitzen ein komplettes Geschoss auf dem Niveau des Aareufers. Bemerkenswert ist das zweigeschossige Untergeschoss gegen die Hauptgasse bei Haus Nr. 76.

##### 5.3.6

###### HAUS UND HOCHTROTTTOIR: NAHTSTELLE ODER EINHEIT?

Für die Entstehungsgeschichte des Hochtrottoirs ist es von besonderem Interesse, inwieweit dieses eine bauliche Einheit mit dem Haus bildet oder eine spätere Ergänzung darstellt. Grundsätzlich stehen die Fassaden der Häuser auf der Innenmauer des Hochtrottoirs. Die beiden einzigen Ausnahmen stellen die Häuser Nr. 56 und Nr. 58 dar, deren Untergeschosswände gegenüber der Erdgeschossflucht um ca. zwei Meter zurückspringen. In diesem Abschnitt der Oberen Hauptgasse gibt es keine Hochtrottoirs mehr. Hier befindet sich die schmalste Stelle der Gasse und zugleich der Ort, an dem man die Westgrenze der vermuteten präurbanen Siedlung ansetzt.<sup>518</sup>

Eine typische Konstruktion des Vorbaus im Bereich 1 lässt sich anhand eines Baugesuchs für das Haus Nr. 15 aus dem Jahre 1926 ablesen (Abb. 226).<sup>519</sup> Es wurde für den Einbau eines neuen Schaufensters gestellt. Im Querschnitt des Gassengeschosses sieht man deutlich den Zusammenhang von äusserer Profilierung und innerer Nutzung: Die erhöhte horizontale Fläche gegen die Gasse ergibt die notwendige Kopfhöhe für den Zugang zum Raum. Ablesbar ist auch der Rücksprung des Schaufensters um 75 Zentimeter, wodurch der gedeckte Vorplatz entsteht. Die Deckenkonstruktion ist neu, eine Stahl-Betonkonstruktion (Hurdiselemente) mit einer sehr geringen Gesamtstärke von nur 20 Zentimetern, die sicher als Optimierung der Vorgängerkonstruktion aufgefasst werden darf. Der Vorbau erscheint angesichts seiner Konstruktionsart als ein vom Haus unabhängiges Element, gewissermassen als Versteinerung einer Holzkonstruktion, die sich vor dem Haus befunden haben könnte. Diese These stützt die Bauuntersuchung von Haus Nr. 22. Der Unterbau des heutigen Hochtrottoirs scheint erst im 16. Jh. zur Gasse hin an das bestehende Haus angebaut worden zu sein.<sup>520</sup> Die Konstruktion der Vorbauten hat nichts mit den bei Knechtenhofer dargestellten massiven Sockeln mit Bogenöffnungen gemein (Abb. 83).

Im Bereich 2 sind die Treppenabgänge quer zur Gasse überwölbt, die Gewölbe der Nebenräume hingegen

liegen in der Mehrzahl parallel zur Gasse. Das Gewölbe der Räume unter dem Haus setzt sich im Raum unter dem Hochtrottoir nicht fort, was dessen statische Unabhängigkeit beweist. Eine Ausnahme stellt Haus Nr. 34 dar. Die Gewölbe von Haus Nr. 44 verlaufen zwar ebenfalls in gleicher Richtung, sind aber sicher konstruktiv voneinander unabhängig.<sup>521</sup> Im Vorraum von Haus Nr. 35 lässt ein Riss über die gesamte Raumhöhe vermuten, dass die Seitenwände nicht im Verbund mit der Fassadenflucht gemauert wurden (Abb. 234).

Eine der ältesten Strukturen, welche die Fragestellung Nahtstelle oder Einheit hätten klären können, ist das Kellerportal des Hauses Obere Hauptgasse 58 aus der Zeit von 1230 bis 1235 (Abb. 265, 266).<sup>522</sup> In diesem Haus hat sich auch ein Treppenaufgang erhalten. Leider wurde nicht untersucht, ob der Kellerhals im Verbund mit der Fassade entstanden war.

### 5.3.7

#### ZUSAMMENFASSUNG

Die Analyse der Gassengeschosse unter dem Hochtrottoir hat drei Bereiche<sup>523</sup> ergeben, die sich in Grundriss, Schnitt und Lage unterscheiden (Anhang 2.D, Planbeilage 1), die möglicherweise Rückschlüsse auf ihre Entstehung zulassen.

Im Bereich 1 und 2 erscheinen die Hochtrottoirs als eigenständige Gebäude mit unabhängiger Konstruktion, die vor den Hauptbau gestellt worden sind. Bei den Brandwänden ist von einer vertikalen Baufuge an der Hausfassade auszugehen, was künftig untersucht werden müsste. Die Konstruktion im Bereich 1 wirkt wie die Versteinerung eines hölzernen Vorgängerbaus. Diese ist im Bereich 2 durch den Treppenabgang zu den tief gelegenen Räumen unter dem Haus bedingt. Im Bereich 3 lassen sich anhand von reinen Beobachtungen keine Schlüsse ziehen.

Es ist somit nicht von einer baulichen Einheit von Hochtrottoir und Haus auszugehen. Der Bau des Hochtrottoirs konnte unabhängig von einer Hauserweiterung durchgeführt werden. Weil die oberen Geschosse nicht vorgezogen waren, konnte der Vorbau mit geringem Aufwand einer Veränderung des Gassenniveaus angepasst werden. Es ist auch denkbar, dass dieser Vorbau überhaupt erst durch eine Abgrabung ausgelöst wurde.

Die beengten Platzverhältnisse zwischen Schlossberg und Aare haben die Bebauung der Oberen Hauptgasse massgeblich beeinflusst. Für die Unter-/Gassengeschosse bedeutet dies Folgendes: Auf der Aareseite wird das Bodenniveau des Untergeschosses von der ebenerdigen

Erschliessung vom Aareufer her bestimmt. Das Untergeschoss nutzt den natürlichen Höhenversprung und erstreckt sich über die gesamte Haustiefe. Durch die unterschiedliche Höhendifferenz zwischen Hauptgasse und Aareufer bedingt, liegt das Untergeschoss bis zu vier Meter unter Gassenniveau. Auf der Schlossbergseite ermöglicht der Schlossfelsen im rückwärtigen Bereich ebenerdige Lagerräume, die von der Hauptgasse her erschlossen sind. Wegen des felsigen Baugrunds wurde in der Regel auf Untergeschosse verzichtet. Dass die Gassengeschosse auf Schlossberg- und Aareseite analog vorgezogen wurden, erscheint angesichts der unterschiedlichen Topografie rätselhaft. Andere Begründungen werden einerseits in Kapitel II.8 und dann im Städtevergleich (Kapitel VI.6) diskutiert.

## 6

### BAUVORSCHRIFTEN UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die Handfeste von 1264, die Elisabeth von Kyburg 1264 ausstellte, gab den Thunern das Recht, vor ihren Häusern Schwibbogen zu erstellen und darauf zu bauen. Das wird allgemein als Erlaubnis interpretiert, einen Laubengang vor den Häusern zu errichten.<sup>524</sup> Obwohl die Thuner Handfeste, anders als in Bern<sup>525</sup>, dieses Privileg ausdrücklich erwähnt, wird wie in Freiburg i. Ü. wenig

<sup>516</sup> Das Untergeschoss von Haus Nr. 83 stammt von 1990, Baugesuch 207/1990, und Nr. 87 ist ein Neubau von 1912, Baugesuch 17/1912, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

<sup>517</sup> Vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>518</sup> Vgl. Kapitel II.3.

<sup>519</sup> Baugesuch 66/1926, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

<sup>520</sup> Vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>521</sup> Vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>522</sup> AKBE 2A 1992, 164.

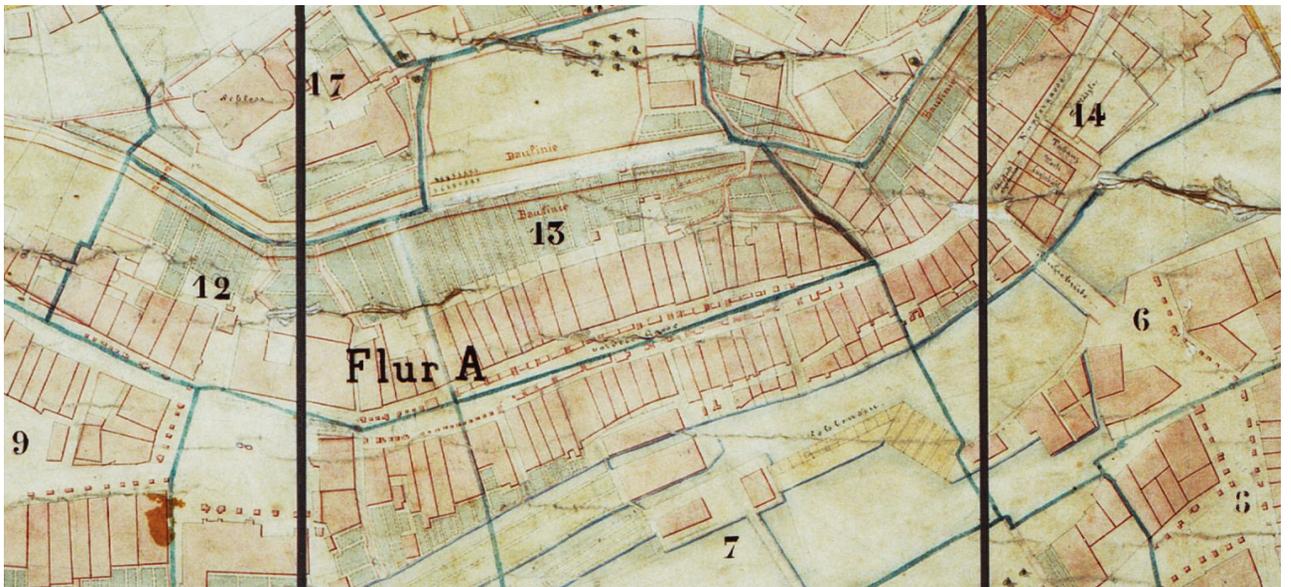
<sup>523</sup> Bereich 1: seitlich verlängerte Brandmauern mit Schaufensterfront, leicht vertieft zum Gassenniveau, befindet sich im unteren Abschnitt der Hochtrottoirs. Bereich 2: steile Treppe bis zur Hausflucht mit ein oder zwei seitlichen Nebenräumen, deutlicher Niveausprung zur Gasse bis ca. zwei Meter, mit Gewölbe, befindet sich im oberen Abschnitt der Hochtrottoirs. Bereich 3: verschwundene Zugänge, unterschiedlich breite Unterbauung des Bürgersteigs, Niveausprung zur Gasse bis ca. vier Meter, mit Gewölbe, befindet sich nur auf der Aareseite der Oberen Hauptgasse (Nr. 48 bis Nr. 66) und an der Freienhofgasse 2.

<sup>524</sup> Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XVIII; Hopf/Huber 1924, 59; Gassner 1951, 64; KDM BE Stadt 1 1952, 34; Meckseper 1982, 146; Küffer 1981, 37 f.

<sup>525</sup> Vgl. Kapitel V.6.



79 Thun, Obere Hauptgasse, Situationsplan (Ausschnitt) um 1860.



80 Thun, Obere Hauptgasse, Alignmentsplan (Ausschnitt) um 1874/1879.



81 Thun, Obere Hauptgasse, Fisch-Plan (Ausschnitt) 1814.

Gebrauch davon gemacht.<sup>526</sup> Alle Fassungen der Handfeste verwenden den Begriff «Schwibbogen».

Als erste nachweisliche rechtliche Grundlage berechtigt der Artikel 101 der Handfeste von 1264 die Bewohner, vor ihren Häusern steinerne Schwibbogen zu bauen und das Haus darauf vorzuziehen: «Cuilibet burgensi arcus lapideos ante domum suam facere licet et desuper edificare».<sup>527</sup> In einer erneuerten Fassung der Handfeste von 1444<sup>528</sup> wird der entsprechende Artikel 95 stark verkürzt: «das man schwibbogen mag machen».<sup>529</sup> Diese Handfeste bestätigte der Stadt bereits gewährte Rechte.<sup>530</sup> In grossen Teilen entspricht sie der Handfeste von Freiburg i. Ü., die 1249 ebenfalls von den Kyburgern verliehen wurde. Das zähringische Stadtrecht von Freiburg i. Br. aus dem Jahre 1218 gilt als gemeinsame Mustervorlage.<sup>531</sup>

Die Stadtsatzung von 1444 ist nur als Fragment erhalten.<sup>532</sup> Die erste vollständig überlieferte Stadtsatzung stammt von 1535.<sup>533</sup> Ihr liegt eine inhaltliche Ordnungsstruktur zugrunde, wodurch sie sich von den chronologisch gewachsenen Satzungs-Sammlungen unterscheidet. Sie stellt eine Ergänzung zur Handfeste dar. In den Stadtsatzungen von 1535 gibt es keinen Artikel zu den Lauben oder Schwibbogen. Vier der 81 Artikel beschäftigen sich mit bau- und feuerpolizeilichen Themen. Mit Artikel 14 versucht die Stadt Thun den Bau von Steinhäusern zu fördern, indem sie die Hälfte der Kosten eines Ziegeldaches bezahlte.<sup>534</sup> In den Artikeln 40–42 geht es um vorbeugenden Brandschutz: Nachts sollen keine beladenen Wagen in den Gassen abgestellt und die Ställe nicht mit Licht oder Laternen betreten werden. Die Kamine sind einmal im Jahr zu reinigen.<sup>535</sup> Vier weitere Artikel (12, 13, 59 und 60) haben die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse zum Ziel. So war der Fischfang in der Stadt verboten, Holz und Mist durften nicht in den Gassen liegen gelassen und Abfall nicht im Stadtgraben oder in der Aare entsorgt werden.<sup>536</sup> Diese Stadtsatzung blieb zusammen mit der Handfeste bis 1798 gültige Rechtsgrundlage.<sup>537</sup>

Auch Einzelfälle zu Baufragen belegen im Laufe der Zeit die Existenz von Laubengängen. 1408 ist von einer Unterhaltungspflicht für Stadthäuser die Rede: Sie sollen mit Schieferdächern gedeckt werden. 1409 sollen zwei Neubauten in Steinbauweise errichtet werden.<sup>538</sup> In einem Streit zwischen der Stadt Thun und dem Meister Hans Hubler ging es 1586 um die Eigentumsverhältnisse von «loubenn» über öffentlichem Boden.<sup>539</sup> Laut einem ersten Urteil sollte Hubler den Bau abbrechen. Da dieser Abbruch unterblieb, klagte die Stadt Thun erneut. Diesmal entschied Bern jedoch, dass die «louben» stehen bleiben dürfe unter der Bedingung, dass der bislang

freie Durchgang weiterhin gewährleistet sei: «Jedoch diewyl allzyt (und noch) unnder bemeldeter louben ein fryer, gmeiner durchgang gwäsen ist, da sol er, hubler, sine erben und nachkommen denselbenn anderst nitt verlegen noch die schwibbogen verschlachen, dann das mengklich dardurch wandeln möge.»<sup>540</sup> Im Streitfall von 1586 wird «loubenn» synonym zu «Schwibbogen» verwendet. Ein Nachtrag hält fest, dass diese Laube 1744 vom Besitzer Rudolf Mooser abgebrochen und nicht wieder aufgebaut wurde. Damit verbleibt der Boden im Besitz der Stadt Thun: «Ist also das territorium der statt verblieben».<sup>541</sup>

Nach einem Unfall im Herbst 1644 forderte der bernische Schultheiss, die offenen Kellerzugänge mit einem Deckel zu versehen.<sup>542</sup> Ein Beschluss vom 24. Juni 1624 verbot die Schweineställe vor den Häusern.<sup>543</sup> Laut Samuel Gassner blieben die Ställe jedoch bis 1665 bestehen, und das Verbot von Ställen in der Stadt tauchte

<sup>526</sup> Laubengänge kommen in der Gründungsstadt nur in den ersten Häusern östlich des Rathausplatzes und in der Oberen Hauptgasse 47 vor. Die Laubengänge von Nr. 32 und Nr. 34 wurden abgebrochen. Innerhalb der ersten kyburgischen Stadterweiterung finden sich bis 1814 Laubengänge am Anfang der Unteren Hauptgasse und der Gerberngasse westlich vom Rathausmarkt, und innerhalb der zweiten kyburgischen Erweiterung im Rossgarten (heute Freienhofgasse) an der Ecke zum Bälliz (Abb. 40).

<sup>527</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 1b, 19, der gleiche Artikel lautet in der deutschen Übersetzung von 1316: «Ein iechlich burger mag wol steinin schwibbogen vor sinem huse machen und daruff buwen», SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 1c, 34.

<sup>528</sup> Diese Fassung ist deutsch und ein Fragment. Sie stellt eine sprachliche Modernisierung der Handfeste von 1316 dar und versucht, eine inhaltliche Ordnung zu schaffen. Diese Handfeste verlor schon kurz nach 1500 an Bedeutung, SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 2b, 40 f.

<sup>529</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 2b, 46.

<sup>530</sup> Von der Thuner Handfeste gibt es drei Fassungen, die innerhalb von 50 Jahren entstanden. Die ersten beiden sind lateinisch verfasst, die dritte ist eine mittelhochdeutsche Übersetzung. Inhaltlich stimmen alle drei Fassungen überein. 12. März 1264, 23. März 1316 und 10. April 1316, SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 1, 1 f.

<sup>531</sup> Küffer 1981, 37.

<sup>532</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 4, 49–54.

<sup>533</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 5, 54–76.

<sup>534</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 5, 59.

<sup>535</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 5, 65 f.

<sup>536</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 5, 59 und 69.

<sup>537</sup> Küffer 1981, 45.

<sup>538</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 43a–c, 135 f.

<sup>539</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 132, 268 f.

<sup>540</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 132, 269.

<sup>541</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 132, 269. Leider ist der Standort des Hauses nicht bekannt.

<sup>542</sup> 27. Dezember 1644. Ortsangabe ist nur die «Altenstatt», genauere Angaben enthält die Schriftquelle nicht, BAT, BAT 54, Ratsmanual 4, 293.

<sup>543</sup> Lohner Chronik 2008, 151, Ortsangabe «in der Stadt», mit Verweis auf die Ratsmanuale.

noch in wesentlich späteren Verordnungen 1717 und 1824 auf.<sup>544</sup>

Die Feuerordnung von 1715 regelte das Vorgehen im Brandfall.<sup>545</sup> Sie verlangt die sichere Ausführung der Feuerstätten und den Unterhalt der Kamine. Das Verbot, die Scheunen mit Laternen zu betreten, wird in Artikel 9 erneuert. Artikel 10 fordert einen zusätzlichen «durchschnitt oder offenere gang» zur Aare in der «alten statt». Ein Gässchen zwischen den Häusern Nr. 46 und Nr. 48 wurde 1732/34 durch Abbruch des «Krenzlinien»-Hauses geschaffen.<sup>546</sup> Der Brand in der Kupfergasse 1716<sup>547</sup> hatte 1723 eine Revision der Feuerordnung zur Folge. Sie wurde 1757 erneut überarbeitet<sup>548</sup> und regelte die Organisation des Löschwesens umfassend.<sup>549</sup>

In den Polizeiordnungen von 1777, 1807 und 1830 kommt der Begriff «Louben» zur Anwendung. In den frühen Quellen wird der Begriff «Schwibbogen» im Sinne von «Laubengang» verwendet. Im 18. und 19. Jh. wird in den Rechtsquellen dann von «Lauben», «Läublein» oder «offenen Lauben» gesprochen. Die Kommission zum Abbruch der Hochtrottoirs wird «Laubenfortschaffungskommission»<sup>550</sup> genannt. Die Verwendung der Begrifflichkeiten macht nicht den Anschein, als seien damit unterschiedliche städtebauliche Situationen bezeichnet worden. Sie wurden synonym gebraucht.

Die Polizeiordnung von 1777 verbot in Artikel 11 den Bau von Kramläden an den Hauptstrassen ohne Bewilligung.<sup>551</sup> Verboten waren auch Kramläden, «die louben enger machet», sowie offene Misthaufen und Schweineställe in den Gassen.

Die erste moderne Bauordnung wurde 1811 erlassen.<sup>552</sup> Teil A regelt die Aufsicht über die öffentlichen Plätze, Gassen und Strassen. Das Bemühen der Stadt um die Verbreiterung der Oberen Hauptgasse schlägt sich deutlich in der Verordnung nieder: Das Verbot wird erneuert, Kramläden an die Gassen oder in die «Lauben» zu bauen. Die Länge des Dachüberstandes («Vorschärme») wird auf sechs Schuh beschränkt. Bei Häusern mit «Laube» darf der Dachüberstand nicht über die «Laube» hinausreichen. Der Dachüberstand gibt dem Hauseigentümer kein Anrecht an den darunterliegenden Boden. Besonders betont wird die Mindestbreite der Gasse von 24 Schuh.<sup>553</sup> Der Unterhalt der Laubengänge obliegt dem Hausbesitzer. Generell sollen «keine Treppen auf der Gasse ausserhalb der Gebäude, und keine erhabenen Nebenwege oder Plattformen vor den Häusern oder Kellerstiegen gesetzt werden».<sup>554</sup> Auch das Verbot für Schweine-, Schaf- und Ziegenställe an den Hauptgassen greift Artikel 10 wieder auf.

Die Bauordnung wird 1830 zur Polizeiordnung erweitert.<sup>555</sup> In Teil II finden sich Bauvorschriften für die Häuser. Artikel 13 schreibt Fassaden in Steinbauweise vor. Alte Fassaden in Holzbauweise sollen bei einer Erneuerung in Steinbauweise ersetzt werden. Artikel 14 begrenzt die Fassadenhöhe auf 50 Bernschuh (ca. fünfzehn Meter) Gemäss Artikel 15 soll die Polizeikommission eine verbindliche Baulinie (Alignement) festsetzen. Einen entsprechenden Alignementsplan will die Stadt binnen zwei Jahren anfertigen. In Kraft tritt dieser Plan (Abb. 41) allerdings erst 1874.<sup>556</sup> Artikel 16 verbietet jegliche Art von Anbauten wie hölzerne «Lauben» und «Läublein». Strebepfeiler sind an Häusern ohne Laubengang nach Artikel 17 verboten. Laubepfeiler dürfen nicht über die Fassadenflucht hinausragen. Artikel 18 verweist auf die geforderte Mindestbreite der Hauptstrassen von 24 Schuh und führt erstmals Entschädigungen für deren Durchsetzung an. Artikel 19 und 20 beziehen sich auf «Lauben und Trottoirs». Einzig die Differenzierung «offene Lauben» kann als spezifischer Ausdruck für die Hochtrottoirs gedeutet werden, scheint aber nicht konsequent eingesetzt: Artikel 19 schreibt für «Läublein» Geländer vor, die aber eigentlich nur als Absturzsicherung der

<sup>544</sup> 1717 wurde der Besitzerin Cathri Bischoff verboten, Stall und Abtritt an der Kirchstiege zu erneuern, und noch 1824 wurde verfügt, dass das Geflügel nicht mehr frei in den Gassen herumlaufen dürfe, Gassner 1951, 64.

<sup>545</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 189, 358 f.

<sup>546</sup> Nach Huber/Hopf wurde 1732/34 in der Oberen Hauptgasse ein Durchgang zwischen den Häusern Nr. 46 (Besitzer Balmer, nach Gassner 1951, 62) und Nr. 48 angelegt, Hopf/Huber 1924, 67. «Das Haus der verstorbenen Frau Krenzli oder Kränzli, das dem Siechenhaus gehörte, wurde 1732/33 für die Erstellung eines Feuergässchens abgebrochen. Der Rat befassete sich seit längerer Zeit mit dem Abbruch. Die entscheidenden Beschlüsse finden sich im Ratsmanual 13 (BAT, BAT 71, diverse Sitzungen). Gemäss der erhaltenen Rechnung (Vermischte Rechnungen 1710–1775, BAT, BAT 1191, Nr. 8) wurde am 9.11.1732 mit dem Abbruch begonnen. Er dauerte bis anfangs 1733, und im April wurde das neue Feuergässlein aufgefüllt», schriftliche Ergänzung von Peter Küffer.

<sup>547</sup> Auf den Wiederaufbau der Häuser verzichtete man zugunsten des Plätzlis, vgl. Anhang 2.D, Planbeilage 2.

<sup>548</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 199, 384–389.

<sup>549</sup> Weitere Brände (Pfrundhaus 1722, Bälliz 1786) führten zu einer erneuten Überarbeitung der Feuerordnung 1787, SRQ BE II 11.1 2004, 389–392.

<sup>550</sup> BAT, BAT 135, Kommissionsmanual Nr. 5, 118.

<sup>551</sup> SRQ BE II 11.1 2004, 434.

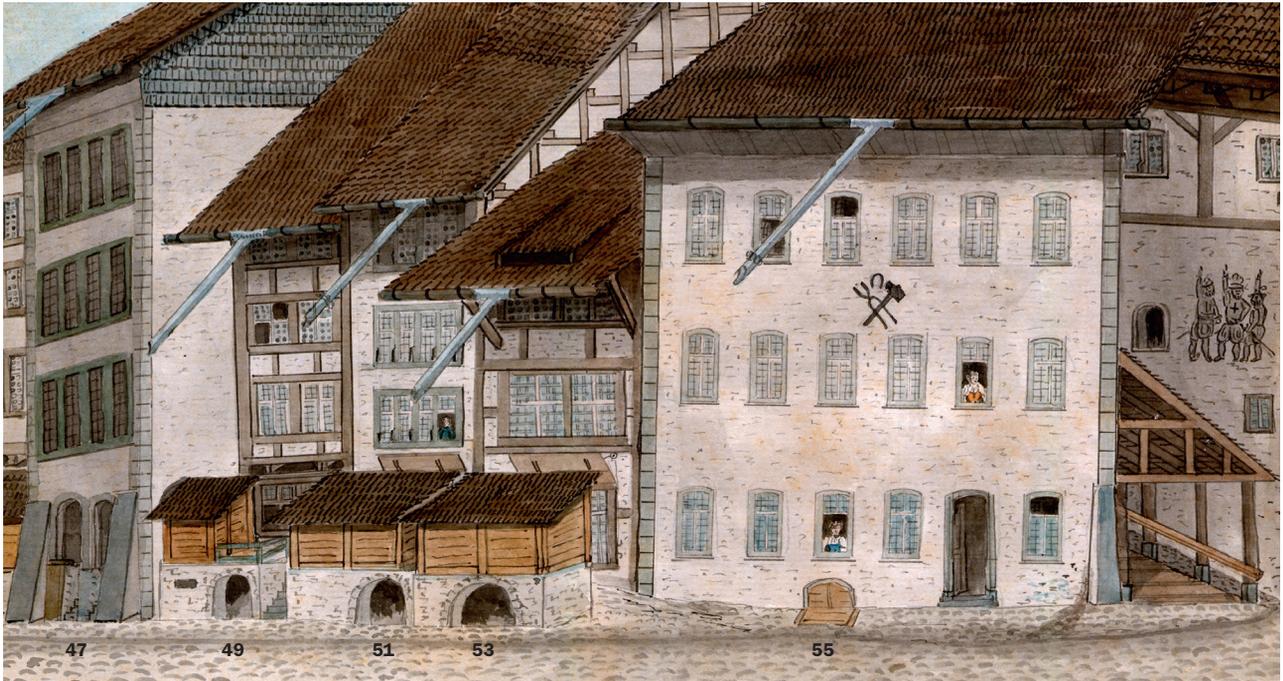
<sup>552</sup> Polizeiverordnung 1811.

<sup>553</sup> Polizeiverordnung 1811, Art. 4.2, Art. 5 und Art. 6, 9.

<sup>554</sup> Polizeiverordnung 1811, Art. 9, 11.

<sup>555</sup> Polizeiordnung 1830.

<sup>556</sup> Laut Protokoll der Polizeikommission vom 14. Juli 1835 hatte ein Geometer bereits einen Plan angefertigt, der nun verkleinert werden soll, SAT, 0/12 Bd. 1 Polizei Commission, 14. Juli 1835. Ob damit der Fischplan (Abb. 38) von 1814 gemeint ist, bleibt unklar. Für den undatierten Situationsplan erscheint der Zeitpunkt zu früh (Abb. 40), denn dort ist das Lautior (Abbruch 1839/40) nicht mehr dargestellt.



82 Thun, Obere Hauptgasse Schlossbergseite, Aquarell von Johannes Knechtenhofer 1807.



83 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite, Aquarell von Johannes Knechtenhofer 1808.

Hochtrottoirs, der «offenen Lauben», Sinn haben (hölzerne Abschränkungen sind bei Knechtenhofer dargestellt, Abb. 83). Der Unterhalt der Laubengänge geht zu Lasten der Hausbesitzer. Gemäss Artikel 20 dürfen die Laubengänge oder Trottoirs nicht mit Mobiliar verstellt werden. Artikel 21 verbietet gewölbte Bohlendächer oder Aufzugsgiebel. Die Vordächer bei «den offenen Lauben» dürfen acht Schuh, bei Häusern ohne Laubengänge nur drei Schuh vorkragen (Artikel 23). Artikel 39 führt das Verbot weiter, Ställe oder Scheunen in der Stadt zu errichten.<sup>557</sup> Teil V der Verordnung betrifft den Handel und das Gewerbe. Die Artikel 10–12 verbieten Kramstände entlang der Hauptgasse. Sofern genug Platz vorhanden ist, werden Ausnahmen bewilligt. Auf die Gasse herausragende Vordächer und Plachen von Kramläden und -ständen sind verboten. Im engen Bereich zwischen Sinnebrücke und Lauitor werden keine Vorladen (ausklappbare Ladentische, Abb. 83, 88) geduldet.<sup>558</sup>

Der erste Kataster mit dem Verzeichnis aller Liegenschaften und deren Besitzern wurde in Thun 1801 erstellt.<sup>559</sup> Die Grundbücher wurden ab 1804 geführt.<sup>560</sup> Den ältesten Stadtplan von Thun verfertigte der Berner Geometer Caspar Fisch 1812–1814 (Abb. 38, 81). Der Fisch-Plan trennt das Hochtrottoir mit einer Linie von der Strasse. Genau gleich werden die Laubengänge dargestellt. Ob der Luftraum überbaut ist (Laubengang) oder nicht (Hochtrottoir), bleibt zeichnerisch undifferenziert. Der öffentliche Gang zwischen Mühlegässchen und Sinnebrücke ist gleich wie die Strassen und Feuer-gässchen dargestellt. Deutlich zu erkennen sind die Krambuden auf den Hochtrottoirs und die Abgänge zu den Aaregeschossen bei den Häusern Nr. 48 bis Nr. 54. Auf dem undatierten Situationsplan (Abb. 40, 79)<sup>561</sup> sind die hölzernen Kramläden nicht mehr vorhanden. Die offenen Abgänge sind noch darstellt, jedoch nicht mehr wie beim Fisch-Plan farblich differenziert. Der Gang zwischen Mühleplatz und Sinnebrücke ist wie im Fisch-Plan dargestellt. Dieser Situationsplan bildete die Grundlage für den rechtsgültigen Alignementsplan mit Genehmigungsvermerken von 1874 und 1879 (Abb. 41, 80).<sup>562</sup> Dort ist die neue Baulinie der Kupfergasse in rot eingetragen.

Von 1891 bis 1893 entstand der erste Grundbuchplan für die Obere Hauptgasse (Abb. 84, 85).<sup>563</sup> Dort sind die Hochtrottoirs wie auch die Laubengänge als Privatbesitz eingetragen. Die Bürgersteige sind öffentlicher Besitz. Der Besitzwechsel entspricht der heutigen Situation. Der Gang zwischen Mühleplatz und Sinnebrücke ist als Teil der privaten Hausparzelle nicht mehr dargestellt.

Von 1877 bis 1912 wurden im Grundbuch auf die Parzellen der Oberen Hauptgasse mit Hochtrottoir die Unterhaltungspflichten als Dienstbarkeiten und das öffentliche Durchgangsrecht eingetragen. Daraus geht hervor, dass es sich dabei um bestehende Pflichten an einem öffentlichen Weg handelte. Als Rechtsgrundlage ist «offenkundig» eingetragen. Bis 1912 wurden somit bestehende Rechtsverhältnisse bestätigt und einheitlich erfasst. Vorher waren die Dienstbarkeiten im Kaufvertrag festgehalten: «Über die Laube geht das öffentliche Trottoir, dessen Unterhaltungspflicht dem Eigentümer obliegt.»<sup>564</sup> Die eigentümliche Beschreibung der Gassengrenze im Kaufvertrag von Haus Nr. 32 aus dem Jahre 1812 ist ein weiterer Hinweis darauf, dass der Laubenboden zu diesem Zeitpunkt noch im Besitz der Stadt war: «Eine Behausung, genannt das deutsche Schulhaus, in der alten Stadt, der Stadt Thun gelegen, stosse vor an die Laube und an die Gasse.»<sup>565</sup>

Seit 1912 ist der Boden der Hochtrottoirs in Privatbesitz. Per Dienstbarkeit obliegt dem Eigentümer dessen Unterhalt, zugleich besteht ein öffentliches Durchgangsrecht. Der ebenerdige Bürgersteig ist heute jedoch auf der Schlossbergseite von Haus Nr. 55 an ostwärts in öffentlichem Besitz. Genau an dieser Stelle endet die Unterkellerung des Bürgersteigs. Auf der Aareseite liegt der Eigentumswechsel von privatem zu öffentlichem Bodenbesitz zwischen den Häusern Nr. 56 und Nr. 58. Dies ist der Bereich 3 «der verschwunden Zugänge» (Anhang 2.D, Planbeilage 1). Der Wechsel könnte ein Hinweis auf eine stadthistorische Schnittstelle sein.<sup>566</sup> Während der Boden in Bern definierter Reichsgrund ist<sup>567</sup>, finden sich in den Thuner Rechtsquellen keine klaren Aussagen dazu. Das gewährte Privileg der Handfeste zum Laubengangbau und der Rechtsstreit von 1586 um den Laubengangboden sind aber Indizien dafür, dass sich auch in Thun die Laubengänge ursprünglich auf öffentlichem Boden befanden.

<sup>557</sup> Polizeiordnung 1830, 5–9.

<sup>558</sup> Polizeiordnung 1830, 20.

<sup>559</sup> Küffer 1981, 93.

<sup>560</sup> Gassner 1951, 67.

<sup>561</sup> Der Plan ist weder datiert noch signiert. Er zeigt den Zustand nach 1853. Das Lauitor (Abbruch 1839/40), das Scherzligtor (Abbruch 1852) und das Allmendtor (Abbruch 1853) sind schon nicht mehr eingezeichnet. Die Strasse zum Bahnhof (Eröffnung 1859) ist mit Tusche eingetragen.

<sup>562</sup> Planungsamt der Stadt Thun, Alignementsplan.

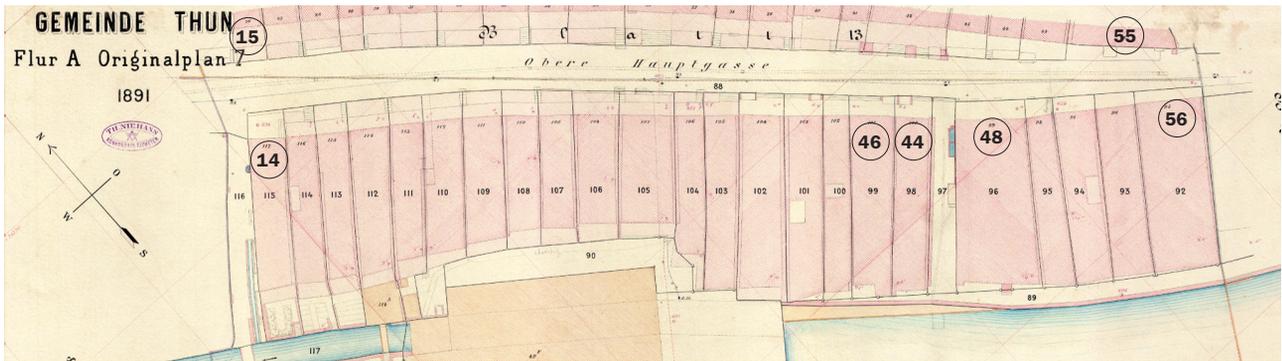
<sup>563</sup> Originalplan von 1891, verifiziert 1893, SAT, PS 30.

<sup>564</sup> Grundbuchamt der Stadt Thun, Nr. 55/520, Kaufvertrag von Haus Nr. 47 vom 1. Februar 1899.

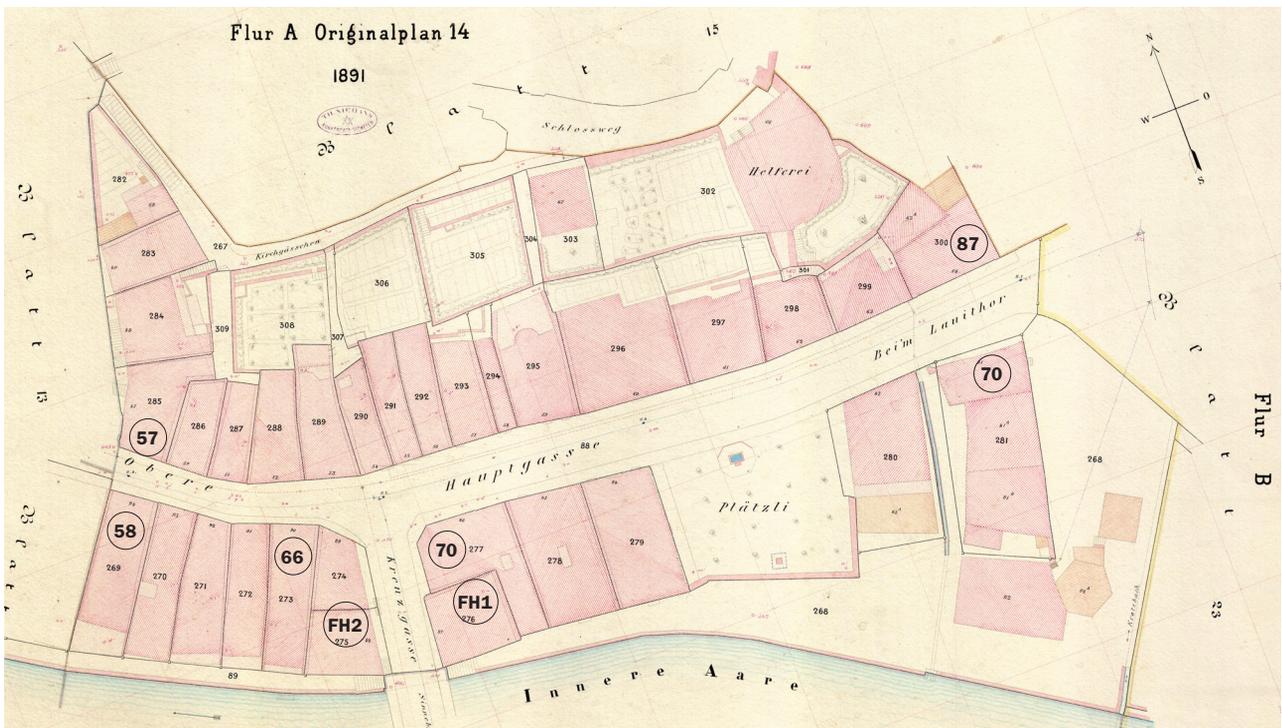
<sup>565</sup> BAT, BAT 35, Kaufbriefenbuch Nr. 1, 562, und fast wortgleich formuliert beim Kaufbrief von Nr. 27 vom 18. Februar 1819, ebd., Kaufbriefenbuch Nr. 2, 602 f.

<sup>566</sup> Vgl. Kapitel V.3.

<sup>567</sup> Vgl. Kapitel V.6.



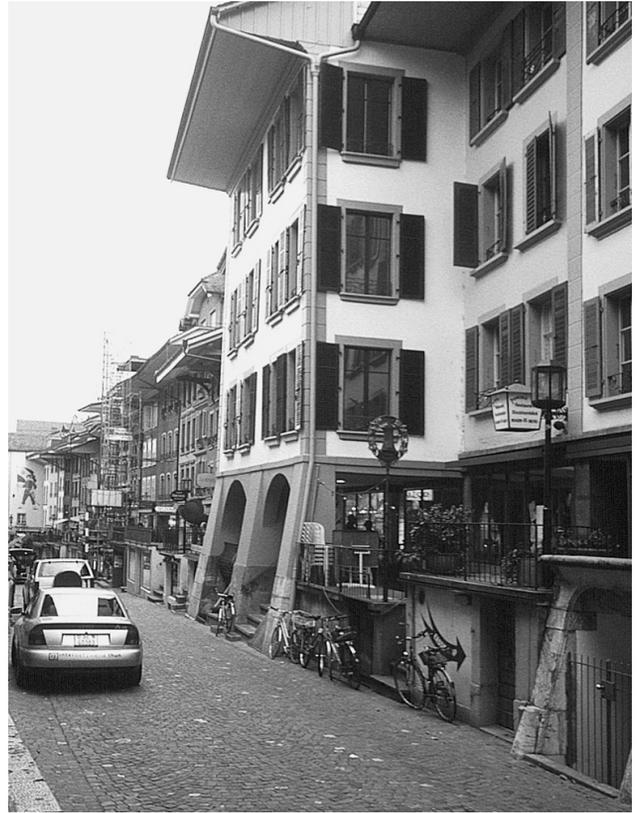
84 Thun, Obere Hauptgasse, Mittelabschnitt mit Bereich Hochtroittor, Grundbuchplan, Flur A, Originalplan 7 (Ausschnitt), 1891, verifiziert 1893.



85 Thun, Obere Hauptgasse, östlicher Teil, Grundbuchplan, Flur A, Originalplan 14 (Ausschnitt), 1891, verifiziert 1893. Nummern im Kreis entsprechen heutigen Hausnummern, FH = Freienhofgasse.



86 Thun, Obere Hauptgasse, Blickrichtung gegen Nordosten, Aquatinta von Daniel Alois Schmid um 1835.



87 Thun, Obere Hauptgasse 47, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto 1999.



88 Thun, Lautior von der Kupfergasse aus gesehen, Aquarell von Johannes Knechtenhofer o. J.

Trotz der rechtlichen Grundlage für den Laubengangbau der Thuner Handfeste wurden in den Befunden der frühesten Bebauung bisher keine Nachweise für einen Laubengang im Bereich der Oberen Hauptgasse entdeckt. Die frühesten Laubengänge liegen im Bälliz. Bälliz 75 ist ein Neubau mit Laubengang und stammt von 1409.<sup>568</sup> Das Nachbarhaus Freienhofgasse 20 (Haus zum Rosengarten) wurde zwischen 1409 und 1485/86 in der gleichen Flucht mit einem Laubengang erweitert.<sup>569</sup> Im ausgehenden 15. Jh. erhielten die Nachbarhäuser Bälliz 71 und 73 im 16./17. Jh. einen Laubengang.<sup>570</sup>

Die frühesten Laubengänge in der Oberen Hauptgasse sind erst 1619 bei Haus Nr. 7 und 1658 bei Haus Nr. 47 belegt.<sup>571</sup> Kaum hilfreich ist die frühe Bilddarstellung zu Thun. Wenig glaubhaft sind die Laubengänge als durchgängiges Element entlang der Oberen und Unteren Hauptgasse in Stumpfs Chronik von 1545 (Abb. 31).<sup>572</sup>

Bis Ende des 18. Jh. war der Bau von Laubengängen noch möglich, wie die Erweiterung des Hauses Obere Hauptgasse 47 um 1800 zeigt.<sup>573</sup> 1811 taucht die Mindestbreite für Strassen erstmals in der Polizeiverordnung auf und dokumentiert die Bestrebungen der Stadt, die Verkehrszirkulation zu verbessern. Der Abbruch der beiden Laubenbogen an der Oberen Hauptgasse 32 und 34 auf dem Hochtrottoir wurde 1823 ausgeführt; das Hochtrottoir Aareseite blieb jedoch bestehen.<sup>574</sup> 1843 stellte der Hausbesitzer Samuel Hofer das Gesuch, in seinem Eckhaus auf dem Viehmarkt das Erdgeschoss ausbauen und damit den «Bogengang» gänzlich schliessen zu dürfen.<sup>575</sup> Ein Opponent, Gottlieb Liebi, ist aktenkundig. Ob die Stadt das Vorhaben zu diesem Zeitpunkt gestattete, ist nicht bekannt.

## 7

### NUTZUNG

Die Räume unter den Hochtrottoirs dienen heute als Laden, Restaurant oder Lagerraum. Sie werden als eigenständige Einheiten genutzt oder dienen der Nutzung des Hochtrottoir-Geschosses als räumliche Erweiterung. Für die Art der Nutzungen spielt die Lage auf der Schlossberg- oder der Aareseite keine Rolle. Entscheidend ist die Niveaudifferenz zwischen Gasse und Hochtrottoir. Entsprechend befinden sich die Verkaufsläden eher unter dem westlichen Teil, die Lagerräume unter dem östlichen Teil des Hochtrottoirs. Im Hochtrottoir-Geschoss befinden sich Läden, eine Ausnahme stellt Haus Nr. 13 dar (Abb. 225). Auch die Hauseingänge liegen mehrheitlich auf der Ebene des Hochtrottoirs (Ausnahmen bei Nr. 23/25 und Nr. 60).<sup>576</sup>

Wie wurden nun die beiden Geschosse historisch genutzt? Louis von Tscharner schreibt, «die Verlegung der Kaufläden ins Obergeschoss neben die Haustüre datiert aus neuerer Zeit».<sup>577</sup> Demnach hätte es Verkaufsläden zuerst nur auf der Gassenebene gegeben.

Johannes Knechtenhofer hat im 19. Jh. eine ganze Reihe von Thuner Stadtansichten erstellt. Er hielt auf seinen Bildern Veränderungen im Stadtbild fest. Die Entstehungsdaten der Aquarelle sind unbekannt. Die vermerkten Jahreszahlen beziehen sich auf den dargestellten Zustand. Ein Teil der Bilder ist aus der Erinnerung oder nach Überlieferungen gemalt. Der Zustand der Oberen Hauptgasse vor der Umgestaltung von 1823 ist auf zweien seiner Aquarelle zu sehen. Sie zeigen beide Seiten der Oberen Hauptgasse. Das eine Aquarell stellt die Aareseite mit den Häusern Nr. 32 bis Nr. 38 im Jahr 1808<sup>578</sup> dar, darunter das Zunfthaus der Schuhmacher (Abb. 83). Die Häuserfronten erscheinen in Fachwerk- bzw. Massivbauweise. Die Dächer sind traufständig und stehen weit in die Gasse vor. Überlange Regenspeier der Dachentwässerung ragen bis in die Gassenmitte. Die Häuser haben mit Ausnahme von Nr. 32 drei Geschosse. Die Höhe der Dachtraufen variiert wenig. Das Zunfthaus der Schuhmacher und das Nachbarhaus haben Hochlauben, die 1823 abgebrochen wurden. Das Hochtrottoir-Geschoss ist mit grossen, hochgeklappten Fensterläden dargestellt. Für die Häuser Nr. 36 und Nr. 38 ist anhand der heruntergeklappten Ladentische die Nutzung als Verkaufslokal eindeutig. Das massive steinerne Gassengeschoss besteht aus einer Abfolge von Treppen und Bogen. Dabei fällt auf, dass nahezu jedes Haus eine eigene Treppe zum Hochtrottoir besitzt. Die Bogen sind offene Zugänge bzw. Abgänge (Haus Nr. 34 und Nr. 30) zu den Räumen unter dem Hochtrottoir. Durch den grösseren Bogen unter dem Haus der Schuhmacher führt das Mühlegässchen, ein Durchgang

<sup>568</sup> AKBE 2B 1992, 435.

<sup>569</sup> AKBE 4A 1999, 257.

<sup>570</sup> AKBE 2A 1992, 439 f.

<sup>571</sup> Vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>572</sup> Vgl. Kapitel II.3.

<sup>573</sup> Vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>574</sup> Vgl. Kapitel II.4.6.

<sup>575</sup> Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baukontrolle Bd. 1, 1843. Leider ist nicht bekannt, um welches Haus es sich dabei handelte. Der Viehmarkt lag in der heutigen Marktgasse in der Unterstadt. Beim Haus Marktgasse 1 konnte Peter Küffer am 31. Juli 1987 während eines Umbaus einen vermauerten Laubenbogen sehen. Dieses Haus kommt für die zitierte Stelle jedoch nicht in Frage, da die Besitzer nicht übereinstimmen, freundlicher Hinweis von Peter Küffer.

<sup>576</sup> Dies gilt auch für die Häuser Nr. 32 und Nr. 34, bei denen der Laubengang 1823 abgebrochen wurde, vgl. Anhang 1.A.1 und A.2.

<sup>577</sup> Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XIX.

<sup>578</sup> 1808 war Johannes Knechtenhofer (1793–1865) erst fünfzehn Jahre alt.

zur Aare. Ob eine Ziege als Hinweis auf einen Stall gelesen werden kann? Krambuden finden sich weder auf Gassen- noch auf Hochtroittoniveau. Hölzerne Brüstungen begrenzen die Hochtroittoirs.

Das zweite Aquarell zeigt die Schlossbergseite im Jahr 1807 mit den Häusern Nr. 47 bis Nr. 55 (Abb. 82). Nach dem Zunfthaus der Schmieden beginnt das Hochtroittoir. Die Häuserhöhe differiert stärker als auf der Gegenseite. Wieder sind die Dächer traufständig, und auch hier ragen die Regenspeier weit in den Gassenraum hinein. Die Hochlaube von Haus Nr. 47 hat sich bis heute erhalten. Auf den vorgezogenen steinernen Gassengeschossen sind hölzerne Krambuden zu sehen. Diese sind unterschiedlich gross, was die Prämien von 40 und 50 Kronen für ihre Beseitigung erklären könnte. Der Beginn des Hochtroittoirs stimmt mit der heutigen Situation fast überein.<sup>579</sup> Auch auf dieser Seite haben die Fenster des Hochtroittoir-Geschosses aufgeklappte Läden und werden als Verkaufslokale genutzt. Das Sockelgeschoss gleicht dem der Gegenseite: Offene Bogen stellen die Zugänge zu den Gassengeschossen dar. Nur bei Haus Nr. 47 ist der Zugang links mit einer Holztür verschlossen, in der Art, wie er sich bis heute rechts erhalten hat.

Der Beschluss zur Entfernung der hölzernen Kramläden von 1807<sup>580</sup> betraf nur die Schlossbergseite. Der Stadtplan von Caspar Fisch aus dem Jahre 1814 verzeichnet keine Holzbauten auf der Aareseite (Abb. 81). Im Kataster der Liegenschaften des Bezirks Thun von 1801 ist jede Parzelle mit ihrer Nutzung aufgenommen.<sup>581</sup> Ein Laden vor dem Haus wird jeweils separat aufgeführt. Die Kramläden des Fisch-Plans lassen sich anhand des Katasters von 1801 auf der Schlossbergseite bestätigen (Ausnahme Nr. 35). Im Kataster sind jedoch, anders als auf dem Fisch-Plan, für die Aareseite ebenfalls Läden vermerkt.<sup>582</sup> Weder auf dem Fisch-Plan noch im Kataster sind hingegen die von Knechtenhofer gemalten Kramläden (Nr. 49, Nr. 51 und Nr. 53) aufgeführt.

Den Zustand der Oberen Hauptgasse nach der Beseitigung der Kramläden hat Daniel Alois Schmid festgehalten (Abb. 86). Man überblickt die gesamte Obere Hauptgasse in Richtung Rathausplatz. Die Darstellung der Häuser und der Sockelgeschosse wirkt im Vergleich zu Knechtenhofer schematischer.<sup>583</sup> Die hölzernen Krambuden sind verschwunden. Zwar sind wie bei Knechtenhofer auf der Schlossbergseite grosse, hochgeklappte Läden dargestellt, doch mutet das Hochtroittoir-Geschoss anders an: Die sparsame Befensterung und die wenigen Eingänge lassen das Geschoss eher introvertiert denn als eine Aneinanderreihung von Verkaufsläden wirken. Das Gassengeschoss wiederum

wirkt auch hier homogen und massiv, zwei Kellereingänge mit Rundbogen lassen sich erkennen.

Eine andere Stimmung der Gasse vermitteln die beiden Holzstiche von 1880 (Abb. 90, 91). Die Obere Hauptgasse erscheint als grosszügiger Strassenraum. Im Gegensatz zu den Aquarellen von Knechtenhofer, der die Gasse oberhalb des Mühlegässchens zeigt, sind hier die beiden Seiten unterhalb des Mühlegässchens dargestellt. Die hölzernen Krambuden sind verschwunden, eiserne Geländer schranken die Hochtroittoirs ab, auf den sich Läden befinden.<sup>584</sup> Die Gassengeschosse sind mehrheitlich zum Strassenraum hin offen und dienen teilweise als Verkaufslokal. Auf der Aareseite ist eine Natursteinsäule zu sehen. Die Materialisierung der Trennwände ist nicht eindeutig bestimmbar, sie wirken jedoch aufgrund ihrer Stärke massiv. Auffällig ist hier der einheitliche Ausdruck der Gassengeschosse. Kein einziger Bogen ist zu sehen.

Der langwierige Streit um die Beseitigung der Krambuden ist ein Beleg für die starke kommerzielle Nutzung des Hochtroittoir-Geschosses spätestens im 19. Jh. Die Fassaden auf der Hochtroittoirebene wurden erst im 20. Jh. durch den Einbau von Schaufensterfronten stark geöffnet, davor reichte, wie bei Knechtenhofer dargestellt, oftmals ein heruntergeklappter Laden als Verkaufstheke aus. Haus Nr. 13 mit seiner Wohnnutzung auf Hochtroittoirebene bildete also auch früher schon eine Ausnahme (Abb. 225). Die Hauseingänge befinden sich bis heute mehrheitlich auf der Ebene des Hochtroittoirs. Selbst nach dem Abbruch der Hochlauben bei den Häusern Nr. 32 und Nr. 34 liegen die Hauseingänge der zurückversetzten Fassaden weiterhin auf der Hochtroittoirebene.

Die Mehrheit der Gassengeschosse hingegen wurde vermutlich erst Anfang 20. Jh. zu Ladenlokalen mit Schaufenstern und Ladeneingängen ausgebaut.<sup>585</sup> Trotzdem nutzte man sie schon im 19. Jh. als Lagerraum und offene Verkaufseinrichtung, wie die beiden Holzstiche

<sup>579</sup> Der Bürgersteig ist heute bei Haus Nr. 55 leicht erhöht.

<sup>580</sup> Vgl. Kapitel II.6.

<sup>581</sup> BAT, BAT 359, Liegenschaftskataster 1801.

<sup>582</sup> Für die Aareseite sind bei den Häusern Nr. 26, Nr. 28, Nr. 30, Nr. 32, Nr. 36, Nr. 40 Nr. 44 und Nr. 46 Läden eingetragen, Auswertung des Kataster von Peter Küffer, BAT, BAT 359, Liegenschaftskataster 1801. Knechtenhofer stellte die Häuser Nr. 28 bis Nr. 38 ohne Kramläden dar.

<sup>583</sup> Die Ansicht ist sehr kleinformatig, das Gesamtblatt misst 37,5 × 49,9 Zentimeter und gehört zur 12-teiligen Umrahmung einer Vedute, Krebsler 2004, 169, Nr. 427.

<sup>584</sup> «Die Räume gegen die Troittoirs dienten, wie noch jetzt, als Verkaufslokale. Viele Läden hatten breite, oben gerundete Fenster, die nachts mit Felläden geschützt waren. Am Morgen liess man sie herunter und benützte sie als Zahltisch. Eine solche Einrichtung war noch am Anfang des Jahrhunderts in der Apotheke Nr. 62 in Betrieb.», Gassner 1951, 65.

<sup>585</sup> Vgl. Anhang 1.A.1 und A.2.



89 Thun, Obere Hauptgasse Schlossbergseite, Blickrichtung gegen Nordosten, Foto o. J.



90 Thun, Obere Hauptgasse Schlossbergseite um 1850, Blickrichtung gegen Nordosten, Xylografie von G. Franz 1877.



91 Thun, Obere Hauptgasse Aareseite um 1850, Blickrichtung gegen Südosten, Xylografie von G. Franz 1880.

zeigen. Die Holzfronten im Gassengeschoss der Häuser Nr. 17 (Abb. 229) und Nr. 45 vor dem Umbau 1991 (Abb. 240) waren keine Ausnahmen, wie das Foto des Viehumzugs zeigt (Abb. 89). Der Umbau zum Ladenlokal mit Schaufenster fand vor allem bei Häusern statt, deren Gassengeschoss als mehr oder weniger komplettes Vollgeschoss in Erscheinung tritt (Bereich 1). Die Verbindungstreppen zwischen Gasse und Hochtroitort blieben schmal, sodass im Gassengeschoss noch ein Ladenfenster Platz hatte. Bei Haus Nr. 43 verschwand ein nicht kommerziell nutzbarer Zugang zum Gassengeschoss zugunsten einer breiteren Verbindungstreppe (Abb. 237, 238).<sup>586</sup> Um 1900 hatten sich Sockelgeschoss und Hochtroitortgeschoss als zweigeschossige Ladenzeile fest etabliert (Abb. 77).

Die am häufigsten genannte Erklärung der Thuner Bevölkerung für die Hochtroitorts ist jedoch nicht die kommerzielle Nutzung dieses Geschosses: Der Raum unter dem Hochtroitort habe ursprünglich als Stall gedient, die Verkaufseinrichtung sei eine spätere Umnutzung. «So sah die Hauptgasse vor 100 Jahren aus. Vor den in kleine Ladengeschäftlein umgewandelten Viehställen, über welche sich die Bürgersteige hinziehen, spielte sich das Marktleben der guten alten Zeit ab.»<sup>587</sup>

Im benachbarten Ort Unterseen interpretiert Louis von Tschanner die Bauart der Häuser als eine «Verstädterung des oberländischen Gebirgshauses». Anhand seiner Beschreibung der «Dômes-Häuser»<sup>588</sup> in Unterseen (Abb. 10–13), werden Gemeinsamkeiten mit Thun deutlich: «Bei der ganzen Häuserreihe dieser Strassen-seite steht das Erdgeschoss erhöht, und der Zugang zur Haustüre wird durch Aussentreppen aus Goldswilerplatten vermittelt. Der eigentliche Kellereingang befindet sich zu ebener Erde auf der tiefer gelegenen Rückseite gegen die Aare.»<sup>589</sup>

Die Erschliessung jedes Hauses mit einer separaten Treppe lässt sich in Thun teilweise heute noch nachvollziehen. Das erhöhte Sockelgeschoss als Verweis auf die vertikale Organisation der Gebirgs- oder Bauernhäuser wäre als typologisches Vorbild eine völlig andere Interpretation des Hochtroitorts. Als solches wäre es ein «Mitbringsel» zugezogener Bewohner und würde sich auf deren Herkunft beziehen, nicht aber auf die vorgefundene Situation. Das Hochtroitort wäre somit ein unterbautes Relikt eines ehemaligen Hocheingangs. Welche Hinweise gibt es in Thun für diese These? Eduard Hopf und Carl Huber heben die Bedeutung der Landwirtschaft für Thun hervor: «Die Stadt war sehr klein und unansehnlich; die Bewohner Landwirte, Handwerker, Krämer. Vor allem Landwirte. Welche

Rolle die Landwirtschaft spielte, geht aus den vielen Bemühungen des Rates um städtische Reinlichkeit hervor. Die Stadtsatzung von 1536 verbot das Liegenlassen des Stallungs in den Strassen während mehr als drei Nächten.»<sup>590</sup>

Der Hauptwirtschaftsfaktor des Thuner Hinterlandes war die Viehzucht. Nur ein Sechstel des Thuner Wirtschaftsgebiets war als Weide- und Ackerland nutzbar. Mangels Rohstoffen gab es keine industrielle oder gewerbliche Produktion.<sup>591</sup> Einer der grossen Jahrmärkte war der Grossviehmarkt, der mitten in der Stadt Thun stattfand. Er wurde bis ins 19. Jh. auf dem Rathausplatz abgehalten – dem ehemaligen Rindermarkt. Daneben gab es in der Stadt einen Schweine-, Schaf- und Ziegenmarkt.<sup>592</sup>

Die städtische Landwirtschaft spielte durchaus eine grosse Rolle. Die Nutzung des ungewöhnlich grossen Allmendgebiets wurde den Burgern schon im dritten Artikel der Handfeste zugesichert.<sup>593</sup> Erst im 18. Jh. wurden Ställe auf den Allmendwiesen gebaut, davor wurde das Vieh jeden Morgen aus der Stadt hinaus- und abends wieder zurückgetrieben. Die Unterbringung von Vieh war im Bereich der Oberen Hauptgasse sicher schwierig, die Platzverhältnisse der Häuser sind zwischen Schlossberg und Aare beengt.

Louis von Tschanner betont jedoch den Charakter von Thun als einem «ausschliesslich städtischen Gemeinwesen. [...] Noch im 16. Jh. hatten mehrere Adelsfamilien darselbst ihren Sitz. Eine rege und behäbige Burgerschaft, welche teilweise im Laufe der Zeit über den eigentlichen Kleinbürgerstand emporstieg, brachte im 18. Jh. eine Reihe tüchtiger Ärzte, Theologen, Naturforscher und Juristen hervor.»<sup>594</sup> Die Viehhaltung stellte für die Thuner Burger nicht den Haupt-, sondern einen Nebenerwerb dar.<sup>595</sup> Thun war eine Kleinstadt, die sich durch ihre städtische Architektur von Kleinstädten deutlich unterschied<sup>596</sup>, zu denen das Städtchen Unterseen gehört.<sup>597</sup>

Martin Trepp verweist als Begründung für Ställe in der Oberen Hauptgasse auf die wiederkehrenden Verordnungen zur Reinhaltung der Stadt: «Unter den Terrassen, die hoch über der Strasse aufgebaut sind – eine Eigentümlichkeit der Stadt – meckerten in früheren Zeiten die Ziegen, quiekten die Schweine und vor den Ställen versperrten Bauhaufen, Turben und Holzstösse die Strasse, bevor sie mittels der knarrenden Winde auf die Estriche gezogen wurden. Regen und Tauwetter erhöhten den Morast auf der Gasse, aus dem man einigermassen nur auf hingeworfenen Brettern in die Häuser gelangen konnte. [...] Am 24. Juni 1624 verlangte die Behörde die Beseitigung der Schweineställe

in den wichtigsten Gassen; vierzig Jahre waren sie aber noch am gleichen Ort.»<sup>598</sup>

Gesetzlich wurde der Bau von Ställen nicht nur 1624<sup>599</sup>, sondern auch noch in der Polizeiverordnung von 1830 mit Artikel 39 bekämpft.<sup>600</sup> Wo sich überall Ställe in der Stadt befunden hatten, ist für die Zeit vor 1840 mangels Aufzeichnungen kaum nachzuweisen. In den beiden Bänden «Baukontrolle Thun» wurde das Baugeschehen zwischen 1840 und 1873 dann festgehalten.<sup>601</sup> Für die Obere Hauptgasse ist nur bei einem Haus, nämlich Nr. 18 (Aareseite), ein Schweinestall an der Hausrückseite erwähnt.<sup>602</sup> Dieser sollte durch einen Schopf (Schuppen) ersetzt werden. Bei Haus Nr. 26 oder Nr. 30 ist ein Schopf auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks erwähnt, der an einen Schopf der Nachbarin Bähler stiess.<sup>603</sup> Für andere Stadtteile wurden in diesem Zeitraum noch Baugesuche für Ställe, Scheunen und Schöpfe gestellt.<sup>604</sup> Die meisten betrafen das zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) so dicht besiedelte Bälliz.<sup>605</sup>

Anhand des Fisch-Plans kann die Bebauung um 1814 nachvollzogen werden (Abb. 38). Auf der Aareseite waren die Parzellen der Oberen Hauptgasse bis zur Mühle nicht vollständig bebaut, flussseitig lagen Gärten. Eine Stallnutzung ist hier sicher eher im rückwärtigen Teil des Grundstücks zu erwarten, was auch die Baugesuche nahelegen. Östlich der Mühle waren die Parzellen bis fast ans Aareufer überbaut. Von der Mühle zur Sinnebrücke führte parallel zur Oberen Hauptgasse ein öffentlicher Gang. Der Aarequai in seiner heutigen Breite wurde erst im 19. Jh. angelegt; zuvor war die Nutzung der Parzellen privat. Bei den Häusern Nr. 54 und Nr. 56 haben sich zweigeschossige Stallgebäude an der Aare erhalten, die im Laufe der Zeit in die Haupthäuser inkorporiert worden sind.<sup>606</sup> Eine Nutzung des Hochtrotoirs als Stall scheint für die Häuser der Aareseite wenig plausibel, da gegen den Fluss bessere Unterbringungsmöglichkeiten bestanden (Abb. 60, 253).

Die Schlossbergseite hingegen weist beengte Licht- und Platzverhältnisse auf. Zwei Baugesuche sehen Nebengebäude im hinteren Bereich (Garten) gegen den Schlossberg vor. Die komplexere topografische Situation schafft hier für jede Parzelle eigene Bedingungen. Der Erweiterungsprozess der Häuser fand sowohl gegen den Schlossberg wie auch gegen die Gasse statt. Schuppen lagen vor allem auf den terrassierten Gärten des Schlossbergs.

Die Verordnungen zur Reinhaltung der Stadt beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und keineswegs spezifisch auf die Obere Hauptgasse. Besonders auf der Aareseite erscheint eine Viehhaltung entlang der Gasse

als unwahrscheinlich. Für eine systematische Nutzung des Gassengeschoßes in der Oberen Hauptgasse zur Viehhaltung fehlen bisher jegliche Belege. Im 19. Jh. dienten die Gassengeschosse auf beiden Seiten als Verkaufs- und Lagerflächen.

## 8

### DISKUSSION UND SCHLUSSFOLGERUNG

Die topografischen Bedingungen auf den beiden Strassenseiten der Oberen Hauptgasse sind komplett verschieden. Die folgenden Überlegungen zu den Entstehungsfaktoren der beiden Hochtrotoirs müssen diesen asymmetrischen Gassenquerschnitt stets berücksichtigen.

<sup>586</sup> Baugesuch 39/1951, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv.

<sup>587</sup> Gassner 1951, Bildunterschrift des Holzstichs um 1850, 63 (hier Abb. 90).

<sup>588</sup> Zum Begriff «Dômes» vgl. Kapitel I.3.

<sup>589</sup> Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XI.

<sup>590</sup> Hopf/Huber 1924, 59.

<sup>591</sup> Ammann 1933, 11 f.

<sup>592</sup> Küffer 1981, 50.

<sup>593</sup> SRQ BE II 11.1 2004, Nr. 1c, 22.

<sup>594</sup> Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XVII.

<sup>595</sup> Diskussion mit Armand Baeriswyl und Peter Küffer.

<sup>596</sup> Baeriswyl 2003d, 185.

<sup>597</sup> Gutscher/Studer 2003, 189.

<sup>598</sup> Trepp 1943, 233.

<sup>599</sup> Lohner Chronik 2008, 151.

<sup>600</sup> Polizeiordnung 1830, 9.

<sup>601</sup> Die Transkription als eine Zusammenfassung dieser beiden Bände hat Daniel Wolf dankenswerterweise zur Verfügung gestellt, Bauinspektorat Thun, Archiv Baukontrolle. Peter Küffer hat, soweit wie möglich, die Baugesuche lokalisiert. Diese Übersicht zum Baugeschehen in Thun wurde im Bauinventar Thun 1998 und im INSA-Band teilweise ausgewertet. Beide Bände «Baukontrolle Thun» Bd. 1 (1841–1857) und Bd. 2 (1857–1873) sollen ins Stadtarchiv Thun überführt werden.

<sup>602</sup> Baugesuch 1844, David Bähler. Bei einem weiteren Baugesuch konnte noch nicht festgestellt werden, ob es sich um die Untere oder Obere Hauptgasse handelt: Baugesuch 1853, Johann Tschagggeny. Dieser Schweinestall wurde hinter dem Wohnhaus im bergseitigen Garten errichtet, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baukontrolle, Bd. 1.

<sup>603</sup> Baugesuch 1844, Gottlieb Immer, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baukontrolle, Bd. 1.

<sup>604</sup> Baugesuch 1842, Witwe Knechtenhofer, Gerberngasse 1, Schweineställe und Baugesuche 1849, Rudolf Thierstein, Schweineställe im Garten aareseitig; Baugesuch 1845, Seckelamt Thun, Gerberngasse 17, Pferdestall; Baugesuch 1850, Johann Lohner, Untere Hauptgasse(?) o. Nr., Bergseite, zwei Schweineställe im Garten; Baugesuch 1851, Friedrich Zürfluh, Aarestrasse o. Nr., Stallgebäude; Baugesuch 1854, Samuel Schenkel, Schwäbisgasse o.Nr., Schweinestall hinter dem Haus; Baugesuch 1855, David Bähler, Gerberngasse 17, Schweinestall, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baukontrolle, Bd. 1 und Bd. 2.

<sup>605</sup> Im Bälliz werden sehr viele Scheunen und einige Ställe erwähnt. Baugesuch 1849, Jakob Oesch, Stallgebäude; Baugesuch 1854, Jakob Oesch, Pferdestall, alle für Bälliz 64; Baugesuch 1850, Niklaus Gerber, Schweinestall; Baugesuch 1857, Christian und Johann Gerber, zwei Schweineställe, alle Bälliz 44, Bauinspektorat der Stadt Thun, Archiv, Baukontrolle, Bd. 1 und Bd. 2. Zum Bälliz als mögliche «städtische Binnenwüstung» vgl. Kapitel II.3.

<sup>606</sup> Vgl. Kapitel II.5.

### 8.1

#### DER ERHÖHTE SOCKEL ALS SCHUTZ VOR HOCHWASSER?

Die Obere Hauptgasse liegt an ihrem höchsten Punkt rund vier Meter über der heutigen Hochwasser-Schadensgrenze. Einen konstruktiven Hochwasserschutz in Form eines erhöhten Sockelgeschosses würde man vor allem bei den tiefer liegenden Häusern um den Rathausplatz erwarten. Hier kommen jedoch keine Hochtrottoirs vor. Diese befinden sich nur im ansteigenden Teil der Gasse. Gegen eine übermässige Gefahr durch Hochwasser sprechen auch die fast ebenerdig zum Flussufer gebauten Häuser auf der Aareseite. Von früheren Hochwassern scheint die Obere Hauptgasse nicht besonders betroffen gewesen zu sein, grosse Überschwemmungen sind erst nach der Kanderkorrektur 1713 überliefert und betrafen nicht die Gasse selbst, sondern Häuser und Brücken unmittelbar an der Aare bzw. andere Stadtviertel.<sup>607</sup>

### 8.2

#### DIE HOCHLIEGENDE ERSCHLIESSUNG – EIN ELEMENT DER GRÜNDUNGSSTADT?

Da es sich bei der Oberen Hauptgasse um eine zähringische Stadtgründung zu Beginn des 13. Jh. handelt, suchen Paul Hofer<sup>608</sup> und Françoise Divorne<sup>609</sup> nach Ähnlichkeiten mit anderen Zähringerstädten. Die beidseitigen Hochtrottoirs in Thun werden mit dem einseitigen Rain des Rennwegs in Zürich verglichen (Abb. 92).

Archäologische Grabungen (1997–1999) in Zürich belegen, dass die Regelmässigkeit und Geometrie des Rennwegs als Gassenkreuz nicht dem zähringischen Planungswillen entsprang, wie Paul Hofer vermutete. Der Rennweg lag in einem Teilbereich zuerst ausserhalb der Stadtbefestigung. Erst nach 1258 wurde der gesamte Rennweg mit einer Stadterweiterung Teil des befestigten Gebiets. Er folgt in seiner Geometrie den ehemaligen Stadtgräben.<sup>610</sup> Die Interpretation des Rains als zähringisches Element ist angesichts dieser Erkenntnisse nicht haltbar. Auch über die Entstehungszeit des Rains gibt es unterschiedliche Meinungen, die vom 13. Jh. bis 1313 reichen.<sup>611</sup> Er war als einseitige Stützmauer eine eindeutig topografische Massnahme. Vom Hochtrottoir unterscheidet er sich entscheidend: Er war nicht unterbaut und hatte dadurch keine Räumlichkeiten für zusätzliche Nutzungen. Der Rain wurde 1878/79 abgetragen, und die Häuser mussten entsprechend unterfangen werden.<sup>612</sup>

In Thun gibt es in der Bausubstanz bisher keinen Nachweis auf Laubengänge oder vorgezogene Sockelge-

schosse aus dem Zeitraum der Gründungsstadt. Die ältesten Laubengänge bestehen in Thun seit Anfang des 15. Jh. Sie liegen im Bälliz, der zweiten kyburgischen Stadterweiterung, und damit ausserhalb der Gründungsstadt. Laubengänge in der Oberen Hauptgasse sind, bei Haus Nr. 7 (1619) und Nr. 47 (1658), erst im 17. Jh. belegt.<sup>613</sup>

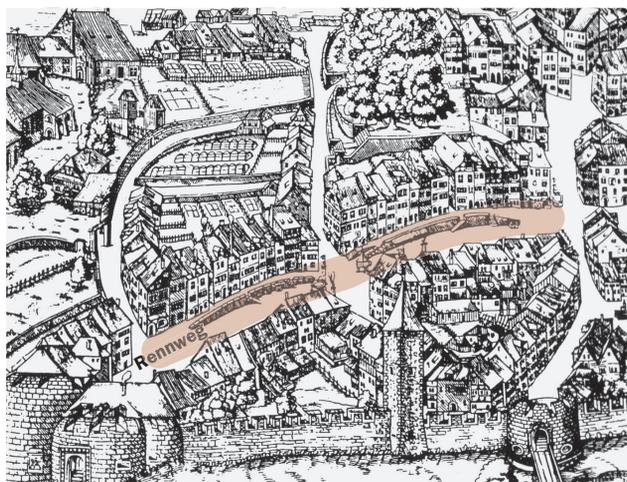
Zur Beantwortung dieser Frage erscheint ein weiterführender Vergleich mit den anderen drei Städten in Kapitel VI.6.2 zum Entstehungszeitraum der Laubengänge sinnvoll.

### 8.3

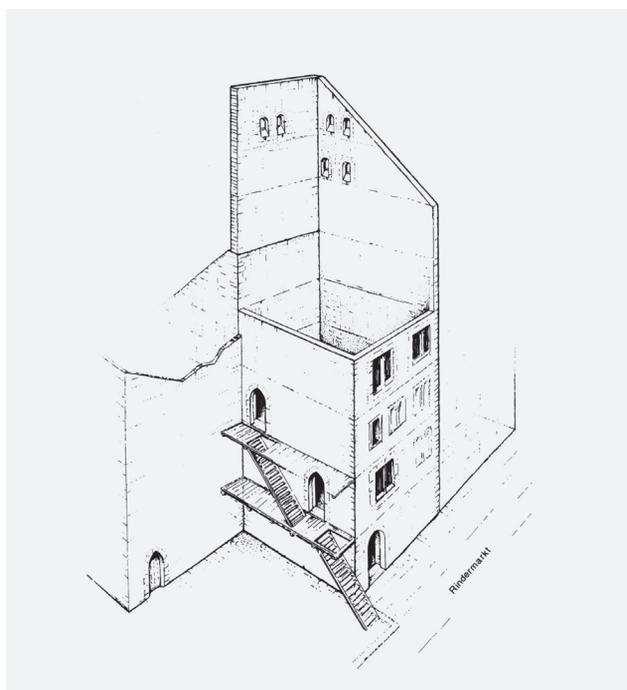
#### EIN BAUTYPUS MIT HOCHINGANG?

Louis von Tschärner sieht in der Vertikalorganisation des Gebirgsbauernhauses das typologische Vorbild für die Stadthäuser in Unterseen.<sup>614</sup> Auch Daniel Gutscher nennt die Unterseener Urbebauung «vom Typ alpiner Stadel oder Gaden [...]». Es macht den Anschein, als hätte die erste Generation zugezogener Stadtbewohner ihre Haus- und Bautypen aus einer offenen dörflichen Siedlung «mitgenommen» und in der neu gegründeten Stadt «in die Reih» gestellt.<sup>615</sup> Gutscher bezieht sich hier aber nicht auf die Vertikalorganisation, sondern auf die kombinierte Holz-Steinbauweise und die Anordnung der Baukörper. Er verweist zugleich auf die Problematik, Rückschlüsse von den bäuerlichen Haustypen auf die Bauformen der Stadtgründungen zu ziehen und vice versa. Es bestehen zu geringe Kenntnisse darüber, wie die dörflichen Bautypen im 13. Jh. tatsächlich ausgesehen haben.<sup>616</sup> Cord Meckseper formuliert ebenfalls grundsätzliche Bedenken gegen einen «Typologietransfer» zwischen Stadt- und Bauernhaus: «Lange üblich war darüber hinaus die Methode, aus dem heutigen Bauernhausbestand eine Art «Urhaus» zu rekonstruieren, um dieses wiederum zur Grundlage der Entwicklung des mittelalterlichen Bürgerhauses zu machen. Ganz abgesehen von den methodischen Problemen eines solchen Vorgehens hat nicht nur die archäologische Forschung inzwischen erwiesen, dass – wie auch bei anderen Baugattungen – zu Beginn einer Formenentwicklung meist eine Formenvielfalt steht und strengere Typen erst Ergebnis weiterer Entwicklungsstufen sind [...]. Die archäologische und baugeschichtliche Entwicklung hat eine durchaus selbständige Entwicklung des städtischen Hauses ergeben, die zwar immer wieder im Zusammenhang mit der Bauernhausentwicklung steht, nicht selten aber ihrerseits für diese der gebende Teil war.»<sup>617</sup>

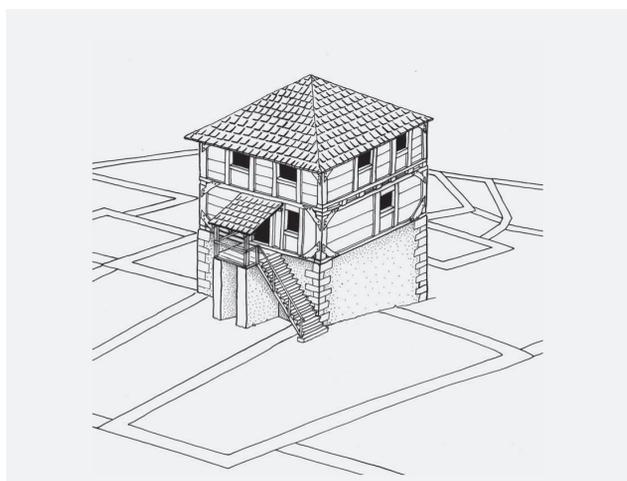
Die Viehzucht war zwar der Hauptwirtschaftsfaktor des Thuner Hinterlands. Für die Thuner Bürger stellte Viehhaltung jedoch keinen Haupt-, sondern allenfalls



92 Zürich, Planvedute Zürich mit Rain am Rennweg, Holzschnitt von Josias Murer (Ausschnitt) 1576.



93 Zürich, Rindermarkt 18, ältester Steinbau von 1318, Rekonstruktionszeichnung von Beat Scheffold 1985.



94 Zürich, Rennweg 5, Haus eines Weinhändlers mit Hocheingang um 1200, Rekonstruktionszeichnung von Jürg Hanser/Hermann Obrist 1984.

einen Nebenerwerb dar.<sup>618</sup> Thun war eine Kleinstadt, die sich durch ihre städtische Architektur von kleineren Städten deutlich unterschied, zu denen das Städtchen Unterseen zählt.

Das Verbot, Ställe in der Stadt zu errichten, wiederholt sich in Thuns Verordnungen bis ins 19. Jh.<sup>619</sup> Diese Verordnungen betreffen das gesamte Stadtgebiet und keineswegs im Besonderen die Obere Hauptgasse. Gerade auf der Aareseite erscheint Viehhaltung entlang der Gasse als sehr unwahrscheinlich. Für eine systematische Stallnutzung des Gassengeschoßes in der Oberen Hauptgasse fehlen bisher jegliche Belege.

Auch hier scheint ein Vergleich mit den Bauordnungen anderer Städte sinnvoll, um festzustellen, ob das über Jahrhunderte wiederholte Stallverbot in Thun eine Ausnahme darstellt und deswegen mit Martin Trepp<sup>620</sup> als Hinweis auf innerstädtische Viehhaltung gedeutet werden kann. Dieser Aspekt und das städtische Vorbild der hochliegenden Wohngeschosse bei Adelshöfen wird in Kapitel VI.6.3 erörtert.

#### 8.4

##### «DÔMES» IN THUN?

Paul Hofer und Barbara Björck übertrugen den Westschweizer Begriff «dômes» auf die Bauart der Häuser in Unterseen.<sup>621</sup> Bei den «dômes» in Unterseen handelt es sich um eine Stützenkonstruktion aus Holz, auf der weit vorspringende Dächer abgestellt wurden. In den Westschweizer Städten setzten diese haushohen, hölzernen Arkaden strasseneben an, in Unterseen hingegen standen die Stützen auf einem erhöhten Sockelgeschoss (Abb. 10–13). Darin sieht Peter Küffer eine mögliche Analogie zu den Thuner Hochtrottoirs.<sup>622</sup>

In Genf sind die Belege für die «dômes» zahlreich: Ihre Erbauung, ihre Platzierung im Strassenraum sowie Beschwerden über Verkehrsengpässe und den Unterhalt

<sup>607</sup> Die Topografie der Gasse im Verhältnis zur Aare ist in Kapitel II.4.1. detailliert dargestellt.

<sup>608</sup> Kat. Zähringerstädte 1964, Kapitel Thun, Pos. 110.

<sup>609</sup> Divorne 1993, 230.

<sup>610</sup> Kat. Stadtmauern 2004, 23; Wild 2006, 71–73.

<sup>611</sup> KDM ZH Stadt 2.2 2003, 294 f.

<sup>612</sup> Wild 2006, 72.

<sup>613</sup> Vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>614</sup> Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XI.

<sup>615</sup> Gutscher 1997, 266 f.

<sup>616</sup> Zu den Beispielen Laufen, Unterseen und Wangen vgl. Gutscher 2001, 23–25.

<sup>617</sup> Meckseper 1982, 107 f.

<sup>618</sup> Diskussion mit Armand Baeriswyl und Peter Küffer.

<sup>619</sup> Vgl. Kapitel II.6.

<sup>620</sup> Trepp 1943, 233.

<sup>621</sup> Björck/Hofer 1979, 79, 109 und vgl. Kapitel I.3.

<sup>622</sup> Küffer 1981, 79.

sind in zahlreichen Quellen dokumentiert. Ebenso kennt man die Gründe für ihren Abbruch, nämlich Brandschutzmassnahmen und die Verbesserung der Verkehrssituation.

Bei der Auseinandersetzung von 1807 bis 1824 um Verbesserungsmaßnahmen<sup>623</sup> in der Oberen Hauptgasse ging es auch um die Kürzung der weiten Dachüberstände. Diese kragen heute noch markant aus (Abb. 32). Würden sie tatsächlich gekürzt, könnte dies auf eine unterstützende Stützenkonstruktion hinweisen, denn ohne Stützen ist eine noch stärkere Auskragung der Dächer kaum vorstellbar. 1807 betrafen die Anordnungen nur die störenden Vorscherme an den Kramläden.<sup>624</sup> Erst nach dem Brand 1821 beschäftigte sich die Stadt mit den Dachvorständen der Hauptdächer: «[...] die Wegschaffung der hölzernen Kramläden betreffend, wird abgelesen, mit Fortschaffung der hervorragenden Giebel=dächer vervollständigt [...], bey Anlass der unglücklichen Feürsbrunst vom 26.t. September lezthin neüerdings in Betrachtung gezogen, wie viel Feürs=Gefahr sowohl die längs der hiesigen Haupt-Gasse befindlichen hölzernen Kramläden, als auch die auf vielen Häuser der Stadt befindlichen Giebel=Dächer, darbieten. [...] Der Rath behaltet sich das Recht vor, die betreffenden Häuserbesitzer anhalten zu können, ihre allzuweit hervorragenden sowohl flachen als Giebel=Dächer abnehmen und auf ihre gehörige Kürze, je nach Verhältniss der Gassen=Breite, zurückbringen zu lassen.»<sup>625</sup>

Die Polizeikommission setzte in Absprache mit dem Stadtrat den erlaubten Dachvorstand in der Oberen Hauptgasse im Bereich des Hochtrotoirs auf acht Schuh (ca. 240 Zentimeter) und im Bereich der Kupfergasse auf drei Schuh (ca. 90 Zentimeter) fest. Nachfolgend listet sie die einzelnen Besitzer auf, denen der zulässige Dachvorstand für ihr Haus vorgeschrieben wird. Leider ist der Vorzustand nicht aufgeführt, sondern nur das Ziel formuliert, dass man nichts über das Mass der ursprünglichen Dachvorstände erfährt.<sup>626</sup> Die Vordächer der Häuser Nr. 39 und Nr. 41 werden heute als einzige mit Bügen gestützt (Abb. 235). Die altertümliche Konstruktion scheint auf einen ursprünglichen, unveränderten Dachvorstand zu verweisen. In der Auflistung werden die Eigentümer dieser beiden Häuser jedoch nicht ausgenommen. Auch sie sollen, wie ihre Nachbarn, das allgemeine Mass von acht Schuh einhalten.

Im Zusammenhang mit dem Zurückschneiden der Dächer finden sich keine Hinweise auf Stützen, die wegen des nun geringeren Dachvorstandes abgetragen werden könnten. Aber zu einem etwas früheren Zeitpunkt tauchen tatsächlich solche Hinweise während der Auseinandersetzung über die Fortschaffung der Kramläden

auf. Dem Streitfall der Stadt mit Jacob Gugelmann 1810 wegen der Überschreitung seiner Parzellengrenze durch den Neubau eines Ladens ist ein kleiner Zettel beigeheftet. Die Notiz auf der Rückseite<sup>627</sup> beschreibt eine Messung, die dann am 30. März ins Protokoll einging: «[...] wurde H. Gugelmann vor die Sitzung beschieden ihm seine ungebührenden überschrittenen Limiten und Marche, durch den zu weit hervorstehenden oberen Eken seines Kramladens, vorgehalten, und ernstlich gewiesen, den Raths Erkenntnis gemäss auf seine Grenze zurück zu fahren, und auf derselben zu verbleiben [...]. von der Stud [Stütze] bis zum ersten Keller Stiegen Trit, ist die Gasse breit 20 Schuh bis an den Keller Hals 22 Schuh die Laube ist breit 9 Schuh 4 Zoll».<sup>628</sup>

In der Fassadenansicht von 1819 (Abb. 66) ist die Hausbreite mit 18 Schuh angegeben. Die heutige Gassenbreite beträgt 6,6 Meter (= 22 Schuh). Haus Nr. 26 hat einen Treppenaufgang, der noch heute mit zwei Aufritten in die Gasse hineinragt, was zu der verringerten Breite von 20 Schuh führt. Da es sich um eine Messung der Gassenbreite handelt, ist die Stütze auf der gegenüberliegenden Schlossbergseite bei Haus Nr. 27 oder Nr. 29 zu vermuten. Leider ist die Höhe der Stütze nicht genauer beschrieben. Es kann sich demnach sowohl um eine haushohe wie um eine Stütze handeln, die lediglich das Hochtrotoir trägt.<sup>629</sup> Eine Stütze, die wie in Unterseen erst auf dem erhöhten Sockelgeschoss ansetzt, wäre für die Messung der Gassenbreite irrelevant und kann für dieses Beispiel ausgeschlossen werden.

Zwei haushohe Stützen lassen sich jedoch aus einem Vergleich ableiten, den die Stadt bei einer Ratssitzung am 15. April 1819 mit dem Hausbesitzer Berner (Schlossbergseite: Häuser Nr. 23 und Nr. 25) aushandelte: «Die Stadt schaft des H. Berners 3. Kramläden vor seinen Häusern in der Laube, nebst dem unanständigen Gibel des Dachs ob seinen 2. Wohnhäusern und die, in die Laube hinab reichenden alten Stüde, fort, und setzt dies Dach in die Flucht des anstossenden von H. Rechts Agent Samuel Tschagggeny an die Stadt verkauften Haus Dach zurück; Sie errichtet ferners in diejenige anständige Flucht, so von der Stadt, von Herrn Rathsherr Trogs Laden hinweg, angenommen wird, – anständige Läubli, mit hölzigen Geländeren, und Bänke auf die Seite.»<sup>630</sup>

Noch eindeutiger ist das Sitzungsprotokoll vom 30. März 1820 mit Meister Wertmüller (Besitzer von Haus Nr. 14), bei dem auch die Auswirkungen auf das Nachbarhaus Lontschi (Nr. 16) durch die Veränderung des Dachstuhls angesprochen werden: «Da aber vor diesem Haus noch 2. alte – sehr unanständige, bis unter das Dach reichende Stüde stehen, die möglichst

fortzuschaffen sind, so ward noch kein Holz erteilt, sondern Herr Amtsstatthalter Erb und Herr Policey Director Trog ausgeschlossen, um mit H. Wertmüller für Errichtung einer anständigen Fass und Fortschaffung der 2. Stüde vor dem Haus zu unterhandeln [...]. Lontschj Haus, – wegen Fortschaffung obiger Stüden & Laube. Wie aber durch fortschaffung obig beide Stüden, und nach sich ziehende Verenderung des Dachs, auch des damit verbundenen Dach, des anstossenden Lontschj Haus, verendert werden müsste, so sind Wohldieselben zugleich auch bewältiget, das – für solche Reparation am Lontschj Haus erforderliche Holz, dafür zu erteilen.»<sup>631</sup>

In der Oberen Hauptgasse sind somit bei zwei Häusern, auf der Aare- wie auf Schlossbergseite, Hinweise auf haushohe Stützen feststellbar, wie sie bei der Konstruktion von «dômes» verwendet wurden. Die Beschreibungen deuten darauf hin, dass die Stützenkonstruktion zu Beginn des 19. Jh. als veraltet angesehen wurde.<sup>632</sup> Deswegen ist es durchaus vorstellbar, dass diese Konstruktion in den Jahrhunderten zuvor eine grössere Verbreitung in Thun hatte. Diese Belege liefern jedoch weder einen Hinweis noch eine Begründung für ein erhöhtes Sockelschoss.

## 8.5

### EIN UNVOLLENDETER LAUBENGANG IN THUN?

Artikel 101 der Handfeste von 1264 erlaubte den Thunern, vor ihren Häusern Schwibbogen zu erstellen und darauf zu bauen. In Thun gibt es nur wenige Laubengänge, die sich vor allem um den Rathausplatz und im Bälliz befinden (Abb. 40). Die Laubengänge am westlichen Beginn der Oberen Hauptgasse zeigen, dass dieses Baurecht hier galt. Nur gerade die drei Hausbesitzer der Häuser Nr. 47, Nr. 34 und Nr. 36 (Abbruch 1823) nutzten diese Möglichkeit im Bereich des Hochtrottoirs. Der Laubengang im Ostteil der Gasse ist erst im 20. Jh. entstanden.<sup>633</sup> Cord Meckseper sieht die Entstehung der Hochtrottoirs in Thun als einen Erweiterungsprozess der Häuser mit einem unvollendetem Erdgeschoss-Laubengang (vgl. Abb. 24, Phase 2): «Die Handveste von Thun (1264) gab den Bürgern das Recht, vor ihren Häusern steinerne Arkaden zu bauen und die Hausfassaden darüber vorzuziehen, wovon allerdings kein Gebrauch gemacht wurde, sodass später über den vorgezogenen Steinarkaden beiderseits der Hauptstrasse ein Weg gelegt werden konnte.»<sup>634</sup>

Der Vergleich einiger Liegenschaften mit Laubengängen fördert unterschiedliche Vorgehensweisen der Hausbesitzer zutage: Der Neubau von Haus Nr. 7 kam im Jahr 1619 mit ebenerdigen Laubengang auf der heutigen

Gassenflucht zu stehen. Haus Nr. 3 entstand im späten 16. Jh. und hat bis heute die Fassade der oberen Geschosse nur um die halbe Laubengangtiefe vorgezogen. Die beiden Häuser Nr. 32 und Nr. 34 auf der Aareseite entstanden zu Beginn des 16. Jh. mit Hochlauben. Bei Haus Nr. 45 wurde hingegen um 1650 die Fassade nur erneuert und nicht vorgezogen. Der linke Hausteil von Nr. 47 war ein Neubau mit Hochlaube von 1658. Die rechte, als Mischkonstruktion errichtete Hälfte des Hauses Nr. 47 belegt, dass der Bau der Hochlaube auch noch um 1800 möglich war, ohne dass ein Steinbau zur Auflage gemacht wurde (Abb. 87).<sup>635</sup> Auch die Häuser mit ebenerdigen Laubengängen kurz vor dem Rathausplatz sind mehrheitlich im 18. Jh. neu erbaut oder ihre Fassaden umgestaltet worden.<sup>636</sup>

Die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von Bern ab 1385 bremste die Entwicklung der Stadt Thun. Das geringe Bevölkerungswachstum und der mässige wirtschaftliche Fortschritt mögen zur zurückhaltenden Investitionsbereitschaft der Hausbesitzer beigetragen haben. Die Gassenflucht der Oberen Hauptgasse konsolidierte sich erst im 17./18. Jh. Als sich die Einwohnerzahl der Stadt im ersten Drittel des 19. Jh. verdoppelte und die wirtschaftliche Lage sich markant verbesserte,

<sup>623</sup> Vgl. Kapitel II.4.6.

<sup>624</sup> Brief Zollkammer vom 30. August 1807, BAT 674, Missiven-Buch No. 5, 49.

<sup>625</sup> 8. Oktober 1821, BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 463.

<sup>626</sup> 9./10. April 1822, BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, 170–172.

<sup>627</sup> «Von der Stud bis zum ersten Keller Stiegen Trit ist H. Gugelmanns Haus auf der Gasse breit 20 Schuh bis an den Keller Hals 22 Schuh die Laube ist breit 9 Schuh 4 Zoll». Auf dem Notizzettel ist wohl irrtümlich die Hausbreite mit 20 Schuh angegeben, im Protokoll wird dieses Mass der Gassenbreite zugeschrieben, BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, nach Seite 145, beigeheftet.

<sup>628</sup> BAT, BAT 166, Polizei Commission 1791–1826, 145.

<sup>629</sup> Beispielsweise als Vorkonstruktion der Steinsäulen.

<sup>630</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 316. Auch im Kaufvertrag von Haus Nr. 27 gibt es einen Vorbehalt, der alle nachfolgenden Besitzer zum Abbruch des Kramladens zwingt. Kaufvertrag vom Februar 1819 zwischen Rudolf Tschagggeny und der Stadt, BAT, BAT 35, Kaufbriefenbuch Nr. 2, 602 f.

<sup>631</sup> BAT, BAT 97, Ratsmanual Nr. 37, 1813–1823, 366. Die Häuser Nr. 14 und Nr. 16 erhielten um 1820 ein neues gemeinsames Dach, bei Haus Nr. 16 wurde auch die Fassade erneuert. Vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>632</sup> Ähnliche Konstruktionen finden sich auch in Bern (Abb. 30 und 218).

<sup>633</sup> Die Häuser Nr. 57, Nr. 59, Nr. 61 und Nr. 63, vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>634</sup> Meckseper 1982, 146.

<sup>635</sup> Zur besonderen gesellschaftlichen Stellung des Hausbesitzers vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>636</sup> Schlossbergseite: Haus Nr. 1 im 17. Jh., Nr. 5 um 1775; Aareseite: Häuser Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 12 zwischen 1750 und 1800, vgl. Anhang 1.A.1 und A.2.

waren die politischen Bedingungen für das Vorziehen der Fassaden nicht mehr gegeben, da die Stadtbehörde nun die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der gesamten Stadt und besonders in der Oberen Hauptgasse aufgenommen hatte (Anhang 2.D, Planbeilage 2).

Ist nun die Annahme Mecksepers richtig, dass es sich bei den Thuner Hochtroittoiern um verkümmerte, weil nicht überbaute Laubgänge handelt, über die im Nachhinein ein Weg entstand? Dies würde voraussetzen, dass die Hauseingänge ursprünglich ein Geschoss tiefer lagen, auf heutigem Gassenniveau, und erst mit der Umnutzung des Laubgangdaches zum öffentlichen Weg auf das heutige Niveau verlegt wurden. Dem widersprechen die prinzipiellen Möglichkeiten des Laubgangs. Der Bau eines solchen gestattete dem Hausbesitzer, den öffentlichen Boden unter Wahrung des öffentlichen Durchgangs durch Vorziehen der Obergeschosse auszunutzen.<sup>637</sup> Gab es dennoch Hauserweiterungen mit Laubgängen ohne zusätzliche Obergeschosse?

Die Wahrscheinlichkeit der Verlegung von Hauseingängen auf ein anderes Niveau hängt mit dem dafür notwendigen baulichen Aufwand zusammen. Zwei Faktoren bestimmen diesen entscheidend: Waren die frühen Bauten überhaupt schon auf dem heutigen Gassenniveau erbaut bzw. von wann stammen die Gassengeschosse? Und reichte das Treppenhaus bereits hinab bis auf das Gassenniveau?

Auf der Schlossbergseite stand der frühe, gassenständige Kernbau von Haus Nr. 9 auf dem heutigen Gassenniveau, derjenige von Haus Nr. 11 war halbgeschossig vertieft. Der früheste Holzbau von Haus Nr. 17 aus dem 13. und der Steinbau aus dem 14. Jh. lagen eindeutig auf der Ebene des Hochtroittoiern. Der Steinbau stand jedoch noch rund zwölf Meter hinter der heutigen Gassenflucht. Erweitert wurde das Haus in zwei Schritten, im 15./16. Jh. wohl um fünf bis sieben Meter, im 17. Jh. auf die heutige Flucht. Aus dieser Phase stammt wohl der Raum auf Gassenebene, der nur die halbe Haustiefe einnimmt. Die beiden Kernbauten der Häuser Nr. 27 und Nr. 29 entsprachen dem heutigen Gassenniveau, befanden sich jedoch ebenfalls im rückwärtigen Teil des Grundstücks. Das Gassengeschoss von Haus Nr. 31 entstand vor 1489, lag halb vertieft gegenüber dem Gassenniveau und besass ein Nordportal, das später vermauert wurde. Leider konnte die Längsausdehnung gegen die Gasse nicht ermittelt werden, weil sich der untersuchte Teil rund sieben Meter hinter der heutigen Gassenflucht befindet.

Auf der Aareseite standen die ersten Bauten von Haus Nr. 6 ebenerdig zum jeweiligen Gassenniveau (Aufschüttung im 13. Jh.). Auf dem heutigen Gassenniveau

steht der 1554/55 errichtete Bau von Haus Nr. 14. Diese Häuser haben kein Hochtroittoiern. Die Kernbauten der Häuser Nr. 52, Nr. 54 und Nr. 58 lagen deutlich tiefer als die Gasse. Hier war das Niveau des Aareufers massgebend.

Wenn die Hauseingänge ursprünglich auf dem heutigen Gassenniveau lagen, müssten die internen Treppen vom Gassengeschoss aus in die oberen Stockwerke geführt haben. Selbst bei einer ursprünglich aussenliegenden Erschliessung mit Hocheingang wurden im Beispiel Zürich (Abb. 93, 94) die Hocheingänge bereits im 14. Jh. aufgegeben zugunsten der gesamten Hauserschliessung durch das Erdgeschoss. Die hochliegende Erschliessungsebene hinterliess keinerlei Spuren in den nachfolgenden Bebauungen.<sup>638</sup>

Bei Haus Nr. 64 führt die Wendeltreppe aus dem 17. Jh. vom Aareniveau bis ins dritte Obergeschoss.<sup>639</sup> In seltenen Fällen, wie bei Haus Nr. 29, konnten Spuren einer originalen Treppe des Kernbaus aus dem 14./15. Jh. in der Brandwand festgestellt werden.<sup>640</sup> Meistens ist das Alter der Treppen innerhalb des Hauses jedoch ungewiss. Die internen Treppen wurden über die Jahrhunderte oft radikal verändert.<sup>641</sup> Festhalten kann man immerhin, dass bei elf Häusern bis heute keine interne Verbindung vom Gassengeschoss zu den Obergeschossen besteht.<sup>642</sup> Die grosse Anzahl macht die Verlegung der Hauseingänge vom Gassengeschoss auf die Hochtroittoiernebene sehr unwahrscheinlich.

Ist es möglich, dass die Hauserweiterung in der von Meckseper skizzierten Weise erfolgte? Wurde ein Laubgang ohne Obergeschoss vor ein Haus gebaut? Dies würde bedeuten, dass man gedeckte Stände erst in Holz und dann in Stein errichtete, ohne dass damit unmittelbar eine Erweiterung der Häuser im Obergeschoss verbunden war. Die Bauuntersuchungen haben sich bisher nicht explizit mit dieser Frage beschäftigt. Bisher ist jedoch in Thun noch keine Bauphase eines Laubgangs ohne Obergeschoss entdeckt worden. Zusätzliche Hausaufstockungen hingegen fanden in späteren Schritten oftmals statt. Beim Hochtroittoiern ist von einer eigenständigen Konstruktion auszugehen. Folglich kann die Errichtung dieses Vorbaus unabhängig von einer Hauserweiterung erfolgen.

Die Untersuchungen der Hauserweiterungen mit Laubgang sind in Thun lückenhaft und liefern noch zu wenig Anhaltspunkte. Sie sollen deshalb mit den Beobachtungen aus den anderen drei Städten verglichen werden. Dies geschieht im Kapitel VI. Dort wird insbesondere diskutiert, was eine Veränderung von Erschliessungsebenen, wie sie die Verlagerung von Hauseingängen darstellt, im städtischen Kontext bedeutet.

## 8.6

**DAS HOCHTROITTOIR ALS FOLGE EINER LÄNGSABGRABUNG?**

Bisher konnte ein topografischer Eingriff im Bereich der Oberen Hauptgasse lediglich in Form einer Aufschüttung bei Haus Nr. 6 archäologisch nachgewiesen werden. Die frühesten, tiefer gelegenen Holzbauten stammen aus dem frühen 13. Jh.; die Aufschüttung soll noch im selben Jahrhundert erfolgt sein. Ein schriftlicher Beleg dafür fehlt, was bei dem frühen Zeitpunkt der Massnahme jedoch wenig erstaunt. Der Neubau im 15. Jh. erfolgte bereits auf dem erhöhten Niveau.<sup>643</sup>

Im Bereich der Hochtroittoirs sind keine topografischen Eingriffe bekannt. Allerdings ist die Gasse noch nicht gesamthaft untersucht worden. In der Kreuz- und Kupfergasse sind zwei Projekte von 1830 und 1840 bekannt, die eine Absenkung der Gasse bis zu 70 Zentimetern zur Folge gehabt hätten. Wie problematisch Niveauveränderungen bereits in dieser Grössenordnung sind, zeigte der Widerstand der Hausbesitzer gegen die Abgrabung der Kreuzgasse 1830. Vermutlich wurden die beiden projektierten Anpassungen nicht realisiert, stattdessen hob man die Sinnebrücke beim Neubau 1842 an. Damit verringerte sich das Gefälle der Kreuzgasse bis zur Sinnebrücke, wovon wesentlich weniger Häuser betroffen waren als bei den anderen Vorschlägen.<sup>644</sup> Das ältere Widerlager von 1722 lag rund 1,3 Meter unter dem heutigen Gehniveau.<sup>645</sup>

Andere städtebauliche Eingriffe setzten in Thun nachweislich mit dem Beginn des 19. Jh. ein.<sup>646</sup> Sie betrafen vor allem die Verbesserung des Verkehrsflusses, der hygienischen Verhältnisse und der Verminderung der Brandgefahr (Anhang 2.D, Planbeilage 2). Für die Obere Hauptgasse konnte die Stadt Thun nach langer Auseinandersetzung 1824 die Eliminierung der hölzernen Krambuden auf dem Hochtroittoir Schlossbergseite und das Kürzen der Dachüberstände aller Häuser durchsetzen. Der projektierte Abbruch des Hochtroittoirs Aareseite scheiterte trotz jahrelanger Verhandlungen und in Aussicht gestellter Prämien. Hier machte ein Hausbesitzer das Wohnheitsrecht der Hauserschliessung auf der Hochtroittoirebene geltend. Dieses Wohnheitsrecht<sup>647</sup> wog letztlich stärker als die Besitzrechte der Stadt am Boden des Hochtroittoirs. Die Stadt hatte das Haus Obere Hauptgasse 34 bereits selbst erworben, verzichtete dann aber auch hier auf den Abbruch des Hochtroittoirs und begnügte sich mit dem Abbruch des Laubgangs und dem Zurücksetzen der Fassade auf Hochtroittoirebene.

Im östlichen Strassenteil waren die städtischen Bemühungen erfolgreicher, die grössten Engpässe zu beseiti-

gen: Abbruch des Zeitglockenturms (beim Sinneplatz) 1807, Zurücksetzung der Hausfassaden von Nr. 63 und Nr. 65 im Jahre 1809/10, Entschärfung der Ecke Kreuzgasse durch den Neubau des Doppelhauses Freienhofgasse 2 um 1825, Abbruch des Lauitors 1839/40 und schliesslich Zurücksetzung der südlichen Fassadenflucht und Neubau von vier Häusern an der ehemaligen Kupfergasse ab 1877. Die Verbreiterung der Kupfergasse war jedoch nur möglich durch den Kauf aller betreffenden Häuser durch die Stadt.

**SCHLUSSFOLGERUNG**

Die beengten Platzverhältnisse zwischen Schlossberg und Aare beeinflussten die Bebauung der Oberen Hauptgasse massgeblich. Nagelfluh als Baugrund erschwerte den Bau von Untergeschossen, selbst die Gassengeschosse erstreckten sich deswegen oft nur über die halbe Haustiefe. Hochwassergefahr bestand, wenn überhaupt, eher für die Häuser auf der Aareseite, vor allem für diejenigen in der Nähe des Rathausplatzes. Auf der Aareseite bestimmt der ebenerdige Zugang auf der Flusseite die Lage des tiefsten Hausgeschosses. Die unterschiedliche Höhendifferenz von Aareufer und Gasse führte dazu, dass diese Räume in Bezug auf das Gassenniveau verschieden tief liegen.

<sup>637</sup> Vgl. zu dieser Thematik Kapitel I, besonders I.5–I.7.

<sup>638</sup> Schneider 1992, 243 f.

<sup>639</sup> Vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>640</sup> Vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>641</sup> Ein Beispiel ist Haus Nr. 17 mit dem Einbau einer neuen Erschliessung im 19. Jh., vgl. Anhang 1.A.1.

<sup>642</sup> Schlossbergseite: Nr. 15, Nr. 17, Nr. 37 (Treppe eindeutig neuzeitlich), Nr. 39, Nr. 43, Nr. 47; Aareseite: Nr. 34, Nr. 38, Nr. 40, Nr. 42, Nr. 52.

<sup>643</sup> Vgl. Kapitel II.4.2.

<sup>644</sup> Freienhofgasse 1 und 2 und Obere Hauptgasse 70.

<sup>645</sup> Vgl. Kapitel II.4.2.

<sup>646</sup> Detaillierte Schilderung der Massnahmen in Kapitel II.4.6.

<sup>647</sup> Die Einsprache der beiden Hausbesitzer von 1872 gegen die Vermauerung des öffentlichen Gangs unter den Häusern zwischen Sinnebrücke und Mühlegässchen vergleicht das Wegerecht dieses Gangs mit demjenigen des Hochtroittoirs. Die Hausbesitzer betonen neben dem öffentlichen Wegerecht vor allem auch das private Wohnheitsrecht: «Der fragliche Gang diente nicht nur als öffentlicher Durchgang sondern auch und zwar hauptsächlich zum Gebrauch und zum Nutzen der betreffenden Häuser. [...] Die Gemeinde war also nur berechtigt, auf den Gang, soweit er als öffentlicher Durchgang diente zu verzichten [...]. Damit wurden die Privatrechte der betreffenden Häuser auf diesen Gang nicht im Mindesten verändert, so wenig, als wenn z.B. die Gemeinde beschliessen würde: Sie verzichten ihrerseits auf das öffentliche Wegerecht über die vor den betreffenden Häusern, zwischen denselben und der Hauptstrasse befindlichen Lauben und verlege dieses öffentliche Wegerecht in die Hauptgasse, durch einen solchen Beschluss die Rechte der Hausbesitzer auf den fraglichen Laubengang verändert würden. Eine solche Aufhebung der Rechte der betreffenden Häuserbesitzer könnte nur mittels Expropriation [Enteignung] geschehen.», SAT, 3 AM S20 1–15, Einsprache vom 13. Juli 1872. Der Protest war vergeblich, da der 1867 neu angelegte Aarequai einen Ersatz für den Gang schuf.

Die Analyse vom Gassengeschoß des Hochtrotoirs hat drei Bereiche ergeben, die sich in Grundriss, Schnitt und Lage in der Oberen Hauptgasse unterscheiden. Die analoge Ausbildung der vorgezogenen Untergeschosse auf Schlossberg- und Aareseite erscheint angesichts des asymmetrischen Geländequerschnitts rätselhaft.

Keine ausreichende Begründung für die Hochtrotoirs liefert die These, in der hochliegenden Erschliessung widerspiegle sich eine Element der Gründungsstadt. Die gleiche Ausbildung von Schlossberg- und Aareseite wäre so zwar nachvollziehbar. Dagegen spricht der späte Entstehungszeitraum der Laubengänge und der einzigen Hochlaube in der Oberen Hauptgasse im 17. Jh. Offen bleibt auch die Frage, wieso das erhöhte Trotoir nur im Mittelbereich des westlichen Teils der Gasse vorkommt. Diese Frage soll mit den Erkenntnissen der anderen drei Städte in Kapitel VI.6.2. diskutiert werden.

Für die These, Gebirgs- oder Bauernhäuser mit vertikaler Organisation als typologische Vorläufer der Stadthäuser in Thun anzunehmen, fehlen jegliche Hinweise. Auf der Aareseite ist eine Bebauung der Parzelle in Vorder- und Hinterhaus wesentlich wahrscheinlicher als eine Vertikalorganisation. Die Nutzungstypologie liefert keine ausreichende Begründung für die analoge Ausbildung der Hochtrotoirs auf Schlossberg- und Aareseite. Das Vorkommen der Hochtrotoirs in einem lokal begrenzten Mittelbereich der Gasse spricht ebenfalls gegen einen Bautypus. Somit bedarf auch diese Frage einer Diskussion im Vergleich mit den anderen Fallbeispielen in Kapitel VI.6.3. Dort soll auch die «städtische» Variante eines Bautyps mit Hocheingang erörtert werden.

Zumindest an zwei Stellen der Oberen Hauptgasse, sowohl auf Aare- wie auf Schlossbergseite, sind Hinweise auf haushohe Stützen feststellbar, wie sie bei der Konstruktion von «dômes» zum Einsatz kommen. Die Belege erwecken den Anschein, als handle es sich um die unschönen Bestände einer veralteten Konstruktion. Zufallsfunde weiterer Belege oder Hinweise auf Stützen bei anderen Häusern sind nicht auszuschliessen. Eine Begründung für ein derart erhöhtes Gassengeschoß liefert die «Dômes-Konstruktion» indes auch nicht.

Das Hauptmerkmal des Laubengangs besteht darin, dass er ein öffentlicher Weg parallel zur Gasse ist. Die Laubengänge am Rathausplatz und bei den Häusern Nr. 32, Nr. 34 und Nr. 47 belegen die Möglichkeit des Laubengangbaus in der Oberen Hauptgasse. Die Handfeste lieferte die gesetzliche Grundlage dafür. Die Laubengangzone und das Hochtrotoir sind ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen dem

westlichen und östlichen Teil der Oberen Hauptgasse. In Thun hat die Erweiterung der Häuser mit Laubengängen im Gegensatz zu anderen Städten nur vereinzelt stattgefunden. Die Fassadenflucht der Gasse hat sich erst im 17./18. Jh. konsolidiert. Die Gründe dafür mögen im schwachen Bevölkerungswachstum und einer gewissen wirtschaftlichen Stagnation liegen, die Thun zwischen dem 15. und 17. Jh. prägte – in der Zeit blühte in Bern die Laubengangüberbauung. Im Bereich der Hochtrotoirs waren auf beiden Seiten Ansätze für Laubengänge vorhanden. Möglicherweise gab es die von Meckseper skizzierten gedeckten Stände vor den Häusern. In diesem Sinne könnte man bei den Thuner Hochtrotoirs – mit aller Vorsicht – von verkümmerten, weil nicht überbauten Laubengängen sprechen. Sehr fraglich bleibt bei dieser These, ob die Decke der «versteinerten» Verkaufsstände nachträglich als zweite Erschliessungsebene umfunktioniert wurde. Die Bodenniveaus der Kernbauten und die unabhängige Konstruktion der Vorbauten lassen diese Möglichkeit zu. Dagegen spricht die Anzahl der Häuser, bei denen eine interne Verbindungstreppe ins Gassengeschoß bis heute fehlt. Allerdings sind Treppen schwierig nachzuweisen und kaum untersucht. Eine der entscheidenden Fragen lässt diese These jedoch unbeantwortet: Woher rührte die Motivation, die Decke der Verkaufsstände plötzlich zu einem öffentlichen Weg umzunutzen?

Eine topografische Gassenlängskorrektur könnte die Entstehung der Hochtrotoirs besser erklären, ist aber weder überliefert noch archäologisch untersucht. Bei einer Gassenabgrabung hätten die Hauseingänge den Bezug zur Gasse erst durch deren Niveausenkung verloren. Die Beidseitigkeit des Hochtrotoirs und die lokale Begrenzung würden so eine nachvollziehbare Erklärung finden. Welche Argumente lassen sich also für eine Gassenlängskorrektur finden?

Die Hochtrotoirs befinden sich nur in einem Abschnitt der Oberen Hauptgasse und erstrecken sich über den gesamten Steigungsbereich. Angesichts der festgestellten Bodenniveaus der Gassengeschosse resp. der ehemaligen Untergeschosse erscheint eine starke Abgrabung für den westlichen Bereich der Hochtrotoirs möglich, die dann im weiteren Verlauf der Gasse stetig abnimmt. Der westliche Abschnitt (Bereich 1) weist nur eine geringe Niveaudifferenz zur Gasse auf. Hier wäre der grösste Geländeabtrag zu vermuten. Die ehemaligen Untergeschosse liegen nun auf Gassenniveau, weshalb auf Treppenabgänge verzichtet werden kann. In der Mitte (Bereich 2) würde der Geländeabtrag stetig geringer. Hier liegen die Untergeschosse noch so tief, dass die Gewölbeabgänge nach wie vor notwendig sind. Im öst-

lichen Bereich der verschwundenen Zugänge wäre nur noch von einem geringen Geländeabtrag auszugehen, die dortige Situation wäre durch eine Abgrabung nicht wesentlich verändert werden. Die Zugänge stellten im engsten Teil der Gasse ein Verkehrshindernis dar und wurden vermutlich erst im 19. Jh. beseitigt.

Das Mühlegässchen war ein wichtiger Weg von der Mühle am Aareufer zur Oberen Hauptgasse. Es ist schon 1358 im Udelbuch erwähnt. Bezeichnenderweise wird ein Haus «uff dem Müligässlein»<sup>648</sup> genannt, eine Formulierung, die für die übrigen Häuser nicht verwendet wird. Es ist möglich, dass der Weg schon im 14. Jh. nur ein Durchgang unter Häusern war. Bei einer Abgrabung musste dieser Durchgang ebenfalls, eventuell auch das Haus darüber, entsprechend tiefer gelegt werden. Haus Nr. 34 stammt aus dem 16. Jh., der Durchgang ist im 20. Jh. mehrfach erweitert worden.<sup>649</sup> Die Spuren eines solchen Eingriffes sind hier vermutlich nicht mehr nachzuweisen.

Zum Zeitpunkt einer Gassenlängsabgrabung mussten die Häuser mehrheitlich die heutige Gassenfront erreicht haben, sonst hätte man die Hauserweiterungen den neuen topografischen Gegebenheiten gleich angepasst. Standen die Häuser bereits an der Gasse, musste nach einer Abgrabung die Erreichbarkeit des Hauseingangs gewährleistet werden, und der Zugang (besonders Bereich 2) zum unteren Geschoss bedurfte einer neuen Lösung: Die Hochtrottoirs als eingeschossige Vorbauten entstehen. Angesichts bereits realisierter Laubgänge in der Gasse oder an anderen Stellen in Thun können sich die Hausbesitzer diese Zone für einen potenziellen Laubgang mit Hauserweiterung vorbehalten. Die Überbauung der Hochtrottoirs fand dann aufgrund der schlechten Entwicklung Thuns nicht statt. Immerhin konnte der Vorbau als Verkaufs- und Lagerfläche genutzt werden. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang zu der auffälligen Konstruktion der Vorbauten mit Natursteinsäulen und schmiedeeisernen Geländern.<sup>650</sup> Vielleicht markiert diese gestalterische Aufwertung die Überführung eines Provisoriums in eine endgültige Bauform.

Welcher Zeitraum käme für eine Gassenlängskorrektur überhaupt in Frage? Die Abgrabung musste erfolgt sein, nachdem die Mehrzahl der Häuser die heutige Gassenflucht erreicht hatte. Die Gassenfront wurde vermutlich zwischen dem 17. und 18. Jh. auf die heutige Flucht verdichtet. Bei einer deutlich früheren Abgrabung hätte man die Bebauung den neuen Geländeverhältnissen angepasst, wie es beim Neubau von Haus Nr. 6 im 15. Jh. geschah. Haus Nr. 17 erscheint vor diesem Hintergrund besonders interessant: Es erfuhr im

17. Jh. eine Erweiterung gegen die Gasse (Abb. 227) mit einem frontseitigen Raum auf Gassenniveau. Es wäre zu untersuchen, wann genau dieser Raum entstand und ob sich hier ein Zusammenhang mit einer möglichen Gassenlängskorrektur herstellen lässt.

Die bestehende Bebauung liefert zudem Hinweise, wann ein Geländeabtrag mit Sicherheit abgeschlossen gewesen sein musste. Die linke Haushälfte von Nr. 47 wurde 1658 erbaut. Da sich der mächtige Laubenpfeiler auf das heutige Gassenniveau bezieht, muss eine mögliche Abgrabung der Gasse vor dem Bau dieses Hauses erfolgt sein. Auch wenn kein schriftlicher Beleg vorliegt, kann anhand der Bauentwicklung der mögliche Zeitraum für eine Abgrabung von Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jh. eingegrenzt werden.

Die Frage, ob tatsächlich eine Gassenabgrabung stattgefunden hatte, die das Hochtrottoir entstehen liess, können allerdings nur weitere Untersuchungen zur Bauentwicklung der Häuser und insbesondere des Hauses Nr. 17 beantworten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Hochwasserschutz und die «Dômes-Konstruktion» als Entstehungsursachen für die Hochtrottoirs ausgeschlossen werden können. Die hochliegende Erschliessung als Element der Gründungsstadt erscheint ebenfalls wenig wahrscheinlich. Auch für einen Bautyp mit Hocheinang gibt es keine Hinweise. Hier soll der Stadtvergleich aber eine breitere Diskussionsgrundlage schaffen. Als wahrscheinlichste Möglichkeit erscheint die Gassenabgrabung im Zeitraum von der Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jh., für die jedoch jeglicher schriftliche Beleg fehlt. Auch hier scheint der Vergleich mit den topografischen Eingriffen in den anderen Städten hinsichtlich Zeitraum und Quellenlage sinnvoll. Im Kapitel VI soll auch die Frage nach Veränderung oder Kontinuität der Erschliessungsebene nochmals aufgegriffen werden.

<sup>648</sup> BAT, BAT 49.1.

<sup>649</sup> Vgl. Anhang 1.A.2.

<sup>650</sup> Bauinventar Thun 1998, bei den Inventarblättern der Häuser aufgeführt. Entstehungszeitraum um 1830–1850.